Vaterländiſche
Waldberichte
nebſt
Blikken
in die
allgemeine Wälderkunde
und in die
Geſchichte und Litteratur der Forſtwirthſchaft

herausgegeben
von
Auguſt Niemann.

Zweiten Bandes drittes Stük.

Altona,
bei Johann Friedrich Hammerich.
1822.

FÜRSTL. LIPPISCHE CAMMER.

Gsr. 33991

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Inhalt
des dritten Stüks des zweiten Bandes.

Vaterländiſche Waldberichte.

I. Kurzgefaſſte Nachricht über die Bewirthſchaftung der Gehege im erſten ſchleswigſchen Jägermeiſterdiſtrikt, von dem Herrn geh. Konferenzrath, Hof- und Diſtriktsjägermeiſter v. Krogh S. 1—11

II. Berichtigungen, Bemerkungen und Zuſäze zu dem erſten Bande der vaterländiſchen Waldberichte, von Demſelben 12—23

III. Ueber den Umfang des im Rendsburger Forſt ſtatt findenden Einſammlens der Bik- oder Heidelbeere, von dem Hrn. Kammerherrn und Hofjägermeiſter von Warnſtedt zu Kiel 23—25

IV. Alterthümliche Nachrichten von Wäldern und Wild: 1. Wildreichthum des Schwabſtedter Jagdreviers im 16ten Jahrhundert. 2. Waldſtrekke zwiſchen Apenrade und Lügumkloſter in alter Zeit. 3. Die Bordesholmer Schwerkeiche. 4. Werth der Birke. 5. Das Gehörn eines Elchs auf der Inſel Fühnen gefunden 26—29

V. Merkwürdigkeiten vaterländiſcher Baumvegetation: 1. Ueber Baumwuchs und Eichenſtärke im Amte Cismar. 2. Groſſe Eiche auf Laland. 3. Abeelen von ausgezeichneter Stärke in Dithmarſchen und zu Glüksburg. 4. Der Weisdorn zu Kleinentonn. 5. Starke Hülſe zu Stenderup . . . 30—38

VI. Bemerkungen zur vaterländiſchen Vögelkunde, von Hrn. Juſtitiarius Boie . . . . 39—45

VII. Geſammlete Nachrichten über das Vorkommen und die Verbreitung des Haar- und Federwildes in Dännemark und den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg . 46—60

VIII. Friedrichsburger Forſtdiſtrikt, vom Hrn. Hegereiter Saraw. (Fortſezung) . . . . 61—84

IX. Vermiſchte Nachrichten von Wäldern, Bäumen und Baumzucht: 1. Waldleere und Feurungsmangel des Amts Bredſtedt. 2. Volksunterricht und Erziehung zum Schuz des Holzeigenthums und des wachſenden Baumes. 3. Aberglaube unter den Landleuten auf Laaland. 4. Neueres Vorkommen des Kormorans auf Laaland. 5. Beförderung der Baum- und Hekkenzucht in Seeland. 6. Baumzucht in der Landſchaft Eiderſtedt. 7. Baumfeldwirthſchaft. 8. Baumzucht um Kiel . S. 85—94

Blikke in die allgemeine Wälderkunde.

I. Ueber den Zuſtand der Waldungen in Norwegen . 97—105

II. Würtembergiſches Forſtweſen . . 106—119

III. Forſtwiſſenſchaftl. Bildungsanſtalten im preuſſiſchen Stat 120—129

IV. Vermiſchte Nachrichten und Nachweiſungen: Preis für Verſchönerung eines Dorfs — Wälder ſchüzen den Weinbau — Holzmangel der Orkaden — Mahagony zum Schifbau — Brennholzmangel in Philadelphia und Newyork — Holzmangel in Janina — Thierſch über Entſtehung der Torflager — Trahdetorf — Bienenzucht — Steinkohlentheer zur Verwahrung der Schiffe — Gefräſſigkeit des Iltis — Menge des Wildes im Odenwalde — Eichhörnchenjagd in Vermont — Latham's Ornithologie — Laymann über Dauer der Schiffe — Voß Forſtherbarium . . . . 130—141

V. Rennthiere in England . . . 141—146

VI. Nachtrag zu den im Archiv der deutſchen Landwirthſchaft mitgetheilten Nachrichten von dem Leben von Langens und von Zanthiers . . . . . . 146—148

VII. John Evelyn . . . . 149—182

VIII. Verzeichnis der in der Michaelismeſſe 1821 herausgekommenen Schriften für Forſtmänner . . 153—154

Königl. Forſtlehranſtalt in Kiel . . . 155—156

Vaterländiſche
Waldberichte.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

I. Kurzgefaſste Nachricht über die Bewirthſchaftung der Gehege im erſten Schleswigſchen Jägermeiſter-diſtrikt, von dem Herrn geheimen Konferenzrath, Hof- und Diſtriktsjägermeiſter von Krogh zu Aſtrup, bei Hadersleben *).

Um die landesherrlichen Hölzungen forſtmäſſig bewirthſchaften zu können, war das Augenmerk zunächſt darauf gerichtet, ſie als Gehege zu ſchlieſſen. Es war die Regel: Keine Hölzung dürfe geſchloſſen werden, wenn nicht ein volles, wenigſtens ein halbes Maſtjahr eintraf. Sobald nach dieſer Regel ein Gehege geſchloſſen werden konnte, wurden die Blöſſen durch Holzſaat und durch Pflanzungen von aller Art Heiſtern beſtanden gemacht. Dazu wurde natürlich die zu dem Boden paſſendſte Holzart gewählt. So ſind z. B.

*) Indem der Herausgeber dem durch Alter und faſt funfzigjährige Dienſtthätigkeit mehr noch als durch Stand und Rang ehrwürdigen Verfaſſer für dieſen lehrreichen Rükblick auf ſeine Amtsführung ſeine Dankpflicht bezeugt, und dieſe freiwillige Mittheilung als eine der willkommenſten und ſchäzbarſten in dieſen Waldberichten anerkennt, glaubt er nur die Geſinnungen und Empfindungen ſeiner Leſer und beſonders die hohe Achtung jedes vaterländiſchen Forſtmannes gegen den verehrten Senior ſeines Standes auszuſprechen. N.

die groſſen Blöſſen in der 1400 T. Schlagmaaſſe enthaltenden, früher ſehr gemishandelten Stenderupper Hölzung, im Amte Hadersleben, mit Eichen, Buchen, Eſchen, Ahorn, Ulmen und allerhand Nadelholz, meiſt Rothtannen, ausgefüllt worden. Etwa 100 Tn. ſind mit Eicheln beſäet; 100 Tn. nakte, nach Nordweſten, am Coldinger Meerbuſen liegende Griesberge, die mit kurzer Heide bewachſen waren, ſind mit Nadelholz bepflanzt, und die kleineren Blöſſen ſind gleichfalls mit Eſchen, Ulmen und Buchen bepflanzt worden. Sowol die Saaten als die Pflanzungen haben ein vortreffliches Wachsthum.

Schon während der ſiebziger Jahre war ich bemüht geweſen, bei der königl. Rentekammer es zu bewirken, daß die Unterforſtbediente, die damals zum Theil nur den Titel der Holzvögte hatten, mit nahe bei der Aufſicht liegenden Wohnungen und Land, und mit feſtem Gehalt verſehen werden mögten. Dieſes wurde mir aber erſt unter dem Präſidium des ſel. Geheimenraths von Stemann, dem ich vorzüglich das nachher genoſſene Vertrauen dieſes hohen Kollegii verdanke, im Jahre 1782 bewilligt. Erſt dadurch konnten die ungeheuern Unordnungen und Diebereien, die ich bei meiner Anſetzung im Jahre 1773 im Amte Hadersleben vorfand, ſo geſtöhrt werden, daß man ſolche nun faſt nur dem Namen nach noch kennt. In den übrigen Aemtern fand ich tüchtige Hegereiter vor, die alles in ziemlicher Ordnung gehalten hatten. Jene aber hätten, vom erſten bis zum lezten, nicht ſchlechter gewählt werden können, als ich ſie vorfand. Die Feſtehölzungen wurden den Unterthanen, nach meiner Vorſtellung, zum Eigenthum, nach einer billigen Taxation, die im Amte Hadersleben 120,000 Rthlr. Cour. betrug, übertragen; wodurch die Hälfte der ſchlechtſt abgefundenen Holzvögte, die aber ſehr gut auf Koſten der Hölzungen

lebten, ſo wie auch die Ausweiſungen an Pflug- und Rade-holz in den königl. Gehegen, die die Unterthanen pro taxato erhielten, abgeſchafft wurden. Von den Holzvögten wurden die beſten nach den beibleibenden Stellen translocirt und die abgehenden mit einer kleinen Penſion zur Ruhe geſezt. Durch Abſterben und Abſezung der Pflichtvergeſſenen, ſo wie auch durch Anſezung treuer und geſchikter Männer, iſt nun Gottlob! der Diſtrikt ſehr gut mit Aufſehern verſehen worden.

Was nun die Forſtbenuzung der Gehege betrifft, ſo habe ich ſeit 1783 folgenden Plan mit Genehmigung der königl. Rentekammer gelegt. — Meiner Anſicht nach fand ich es ſehr unpaſſend, wenn man beſtändig geſchloſſene Hölzungen, wo, nach obiger Einhegungsregel, es nie an Anwachs fehlen konnte, eben ſo wie die Deutſchen beſtändig beweidete Hölzungen behandeln wollen. Auch fand ich, daß die ſogenanten regulären groſſen Abholzungen nicht für unſer Klima, am wenigſten aber für den mir anvertraueten Diſtrikt paſſend ſein würden. Denn dieſer nimmt die kleinſte Breite der Halbinſel ein, und hat faſt ganz von Weſten nach Oſten keinen Schuz gegen den den Hölzungen gefährlichen Weſtſeewind, weil nur unbedeutende, ſehr weit entlegene Hölzungen und Berge nach der Oſtſeite hin ihn brechen können. Man hat doch endlich erfahren, daß die Ueberhaltung der nicht ſchlagbaren Eichen auf den Abtriebspläzen, nach deutſcher Manier, ganz unthunlich iſt, weil dieſe vorher verzärtelten, vom Schuze entblöſten Kinder, anſtatt bis zum Alter von 200 Jahren fortwachſen zu können, von Jahr zu Jahr abſterben und gänzlich verdorren.

Ein Verfahren, das mit regulären Umtriebsperioden in den Buchenhölzungen, die bei weitem den gröſten Beſtand unſerer Forſte ausmachen, und wo die beſten Eichen unge-

fähr wie 1 zu 20 melirt ſtehen, gar nicht zu vereinigen ſteht; denn wenn man auch reine Eichenhölzungen anlegen wollte, ſo würde nach Vollendung des erſten Turnus von hundert Jahren keine Eiche für den Bau groſſer Schiffe, für Mühlenwellen u. ſ. w. zu haben ſein, weil dazu die Bäume zum wenigſten ein Alter von zweihundert Jahren haben müſſen.

Ich war alſo auf ein ganz neues Benuzungsſyſtem bedacht und dieſes habe ich nun ſeit dem Jahre 1784 befolgt und die herrlichſten Früchte wenigſtens bis jezt davon erlebt.

Nachdem die Gehege vermeſſen, und auf den Charten die ſtark, mittelmäßig und ſchlecht beſtandenen Oerter, ferner die Blöſſen, die Fichten- und Weichholzbeſtände einigermaſſen richtig angezeigt waren, taxirte ich die Beſtände in Pauſch und Bogen, wozu freilich eine ſehr genaue Kenntnis der Hölzungen und geübtes Auge gehört. Für jedes Gehege ſezte ich, nach Beſchaffenheit des Bodens und der Lage, einen Turnus von 120 Jahren für die beſten, von 130 für die weniger guten, von 140 für die ſchlechteren, und von 150 für die mageren und dem Winde am meiſten ausgeſezten an. Danach wurde ein $\frac{1}{120}$, $\frac{1}{130}$ und ſo fort, vom Buchenholz zur jährlichen Ausweiſung, entweder zum Verkauf auf dem Stamme, oder zur Verarbeitung in Faden gebracht. Die Eichen wurden nur, wenn ſie beſchädigt waren, zum Verkauf auf dem Stamme; die Erlen nach Beſchaffenheit der örtlichen Erforderniſſe, entweder ſtammweiſe, wie auf Alſen und in Sundewith, nach ſechzigjährigem Alter ein Sechzigtheil, oder ſchlagweiſe ein Dreiſſigtheil zum Verkauf gebracht. Eſchen und Ahorn wurden ſtammweiſe ein Achtzigtheil vom Beſtande ebenfalls zum Verkauf auf dem Stamme angeſezt; Haſeln und Dornen wurden mit einiger Ausnahme als Forſtunkräuter betrachtet und Fuderweiſe möglichſt bald an Mann gebracht, oder zum Bepathen der Gehegewälle gebraucht.

Zuerſt wurden die alten Vermächtniſſe von der vorigen verkehrten Behandlung, nämlich olmigte Stubben, topſore, mit Schwämmen bewachſene, oder ſonſt beſchädigte Bäume; demnächſt ſolche, welche ſich zu ſehr in die Aeſte ausgebreitet hatten und den Anwachs unterdrükten, zum Verkauf gebracht. Waren dieſe angebracht, ſo wurden die älteſten Orte, die mit jungem Anwachs beſtanden waren, zu zwei bis vier Scheffel Landes, nach Beſchaffenheit des Umfanges der Gehege, an mehr oder weniger Stellen, ganz abgeholzt. Der ſolchergeſtalt in Ruhe gelegte Anwachs ſteht im ſchönſte Triebe. Kam auf ſolchen kleinen Abforſtungen eine Eiche vor, ſo ward ſie übergehalten. Doch vermeide ich, ſo viel ich es nur kann, ſolche Oerter zu wählen, wo noch überzuhaltende Eichen ſtehen, und das wird auch ferner ſo lange zur Regel dienen, bis man die völlige Gewisheit erhalten hat, daß ſolche kleine Entblöſſungen ihrem Wachsthum nicht ſchaden können. Da, wo die Eichen etwa den dritten Theil ausmachen, werden keine Abtreibungen vorgenommen, ſondern es wird blos geplantert. Leider finden ſich im ganzen vormaligen erſten Diſtrikt nur drei ganz unbedeutende Oerter, wo eine ſolche Ausnahme gemacht werden kann. Die weſtliche Seite der Einhegungen wird, ſo viel es nur möglich iſt, geſchont. Leider wurden die Tørninger Gehege im Amte Hadersleben, früher als ich von der königl. Landkommiſſion zu Rathe gezogen werden muſſte, auf eine ſehr unforſtmäſſige Weiſe von der Beweidung getrennt. Dieſe Gehege wurden in einem Jahre, wo keine Maſt war, eingehegt. Dieſe ſtehen daher gegen die übrigen Gehege in Hinſicht des Anwachſes um wenigſtens zwanzig Jahre zurük. Denn wenn einmal der Boden ſich beraſet hat, ſo iſt an keinen Aufſchlag mehr zu denken. Die Mäuſe ſuchen in dem beraſeten Boden ihre Aufenthaltsörter und dann müſſen ſolche durch Handar-

heit beſtanden gemacht werden. Der ſchlimmſte Fehler beſteht darin, daß man an der Weſtſeite des ſchönen Geheges Sandkuhlen, um einen jährlichen Kanon von drei Rthlr. zu gewinnen, den Schuzmantel weggehauen hat, ein Fehler, welchem ſicher in hundert Jahren, ungeachtet alles Bepflanzens von Schuzbäumen, nicht wieder abgeholfen werden kann. Es iſt ein Krebsſchaden, der immer mehr um ſich greift. Die kleinen abgeholzten Oerter ſollten, der Regel nach, ſo lange den Schuz der umſtehenden Bäume behalten, bis der Anwachs die Höhe der alten Bäume erreicht haben wird, und dann erſt ſollte ein ähnlicher neuer Abtrieb ſtatt finden. In den ältern Beſtänden wird dies aber nicht geſchehen können, indem die umſtehenden Bäume zu früh abgängig werden, und dadurch ſo viel am Werthe verlieren mögten. Im zweiten Turnus kann die Regel aber ſtrikte befolgt werden; in demſelben kommen die erſten Abtreibungen zur Benutzung und dieſe werden dann mit jungen Bäumen umgeben ſein. Der praktiſche Forſtmann wird dieſen Benuzungsplan vielleicht nicht ganz verwerfen.

Als Regel wird es immer gelten müſſen, daß die Holzabfuhren nur während des Winters geſchehen; ſollte aber ein ſo gelinder Winter eintreten, der die Abfuhr unmöglich macht, ſo mus man dem Käufer Friſt geben, und die gekauften Stämme können dann von der Mitte März bis zum erſten September ungerührt ſtehen bleiben. Dann müſſen ſie aber bis Ende Oktobers ohne Schonung abgefahren werden, weil ſie ſonſt der neuen Ausweiſung im Wege ſtehen würden. Wo die Stämme für königl. Rechnung in Faden verarbeitet werden, — welches immer den Vorzug vor dem Verkauf des Brennholzes auf dem Stamm haben ſollte, — da tritt dieſer Fall nicht ein; denn das Holz mus immer nach den Fadenplätzen abgefahren und in Faden aufgeſezt werden, und die

Käufer können ſolches nach Belieben auch im Sommer abfahren. Für gute Holzwege mus, ſo viel es in der Macht des Forſtmannes ſteht, geſorgt werden.

Sobald der junge, natürliche oder geſäete, Anwachs zu dem Alter gelangt iſt, daß er abſezbar ſein kann — welches freilich von dem gröſſeren oder geringerem Drange der Umwohnenden nach Feurung, Zaunſtaken und Buſch abhängt — wird er gelüftet, und die bleibenden Stämmchen erhalten, ſo viel möglich, wenn der Anwachs nur zehn- bis zwölfjährig iſt, anderthalb Ellen Abſtand. Zehn Jahre ſpäter erfolgt eine zweite Lüftung, und dann erhält jedes Stämmchen drei bis vier Ellen Abſtand. Funfzehn Jahre ſpäter erfolgt die dritte Lüftung, da dann jeder Stamm ſechs bis ſieben Ellen Abſtand erhält. Dieſes gilt ſowohl von Eichen als von Buchen.

So kann nun der Anwachs hinſtehen, bis er ein Alter von ſechzig Jahren erreicht hat; dann aber müſſte, meinem Forſtplane gemäs, die vierte Lüftung erfolgen, und jedem Stamme ein Abſtand von acht bis zehn Ellen gegeben werden. So bleibt er wieder vierzig Jahre ſtehen. Sobald nun die Bäume das hundertſte Jahr erreicht haben werden, ergreift man das erſte Maſtjahr — hier iſt vom Buchenbeſtande die Rede — und dann giebt man ihnen einen Abſtand von funfzehn bis zwanzig Ellen. Ohne Zweifel wird dann der ganze Grund mit Anwachs überzogen ſein. Da auf ſo behandelten Holzgründen lauter hochſtämmige, nicht ſehr in den Top ſich ausbreitende Bäume wachſen werden, ſo können Luft und Sonne den Grund erreichen, und der Anwachs wird nicht verbuttet werden. Um aber dieſem Uebel mit mehr Gewisheit vorzubeugen und den Anwachs mehr an die Luft zu gewöhnen, wird man alle Stämme, welche in jenem Abſtande von funfzehn Ellen ſtehen, nach und nach abforſten müſſen,

und endlich erfolgt dann auf dem beſten Grunde die gänzliche Wegräumung im hundertzwanzigſten Jahre. Auf den beiden ſchlechteren Gründen werden, ſowohl die Lüftungen als die Abforſtungen, zehn bis zwanzig Jahre ſpäter vorgenommen. Wo nun wegen Mangel an Abſaz die Lüftungen erſt im zwanzig- bis dreizigjährigem Alter ſtatt finden können, da giebt man dem Stamme bei der erſten Lüftung drei bis vier Ellen Abſtand u. ſ. w.

In Anſehung der Eſchen und Nadelholzpflanzungen wird bei deren Lüftung auf folgende Weiſe verfahren. Die erſteren, die Eſchen, ſollten nach meinem Plane, ſobald ſie drei Zoll im Durchmeſſer halten, als Allee- und Schuzbäume und zu Fasreifen verkauft, und dazu jede zweite Reihe gebraucht werden. Da ſie in Reihen gepflanzt, und jeder Pflanze eine Entfernung von anderthalb Ellen gegeben wird, ſo werden zwiſchen den Reihen drei Ellen Raum entſtehen.

Leider aber mangelt es ſo ſehr an Abſaz, daß man genöthigt ſein wird, dieſe herrlichen Bäume, weil ſie ſo dicht ſtehen, zur Feuerung lüften zu laſſen und ſolche zu Hunderttauſenden wegzuſchlagen. Wir verkaufen ſie zu vier Schilling das Stük, wenn ſie zu Allee- und Schuzbäumen dienen ſollen, und wenn ſie vier Zoll ſtark zu Fasreifen verlangt werden, ſtükweiſe zu ſechs bis acht Schilling. Die Nadelholzpflanzungen bei Stenderup werden auf ähnliche Weiſe benuzt. Doch ſind Lerchen, die in einem Abſtande von drei Ellen gepflanzt ſind, vorläufig davon ausgenommen. Roth- und Edeltannen und Weimouthskiefern werden reihenweiſe abgeholzt, als Latten und Hopfenſtangen ſortirt, und öffentlich verkauft. Für dieſen Artikel mangelt es gar nicht an Abſaz. Aber die Latten werden ſchlecht bezahlt, die Hopfenſtangen verhältnismäſſig beſſer. Der Kaufmann nimmt die Waare lieber aus der Fremde, obgleich dieſe Pflanzung nur eine halbe

Meile von Mittelfahrt und eine von Kolding und Friedericia entlegen iſt, und alles zu Waſſer abgeholt werden kann.

Auch hat man den Vortheil, weil alles als Rundholz verkauft wird, daß man Ruder, kleine Maſten, Bootshaken, Bogſpriete u. dgl. kleine Bedürfniſſe ſich daraus verſchaffen kann.

Daß die Bäume nach ſolcher Bewirthſchaftung ein weit ſchnelleres Wachsthum erhalten, als wenn ſie auf groſſen Abholzungsorten, wo der Weſtwind ſie faſt überall beſtreichen kann, ihren Stand haben, das dürfte wohl dem praktiſchen Forſtmanne einleuchten, der ſich mehr mit der Natur unſeres Klima's, als mit Leſung deutſcher, auf dem Papiere ſehr ſich empfehlender Forſtbehandlungsarten, beſchäftigt hat.

Beim Schluſſe des erſten Turnus wird es unausbleiblich eintreffen, daß auf Holzgründen in ſolchen Gehegen, die gröſtentheils mittelmäſſig oder ſchlecht beſtanden waren, der Wuchs faſt überall von gleicher Stärke ſein wird. Dies mus beim zweiten Turnus allerdings groſſe Verſchiedenheit auf den Abholzungsorten geben. Man wird natürlich, je weiter man damit fortſchreitet, ein gröſſeres Quatum Holz vorfinden. Es wird aber auch die Einnahme deſto gröſſer ſein. Und dabei wird der Beſizer ſich wohl tröſten. Beim dritten Turnus kommt erſt alles in völlige Gleichhelt.

Die ſpätern Nachkommen werden am beſten die Richtigkeit, oder die Fehler in meinem Forſtplane zu würdigen wiſſen, und meine Nachfolger im Amte werden, bei fortgeſezter genauer Beurtheilung, wohl etwas zu verbeſſern finden.

II. Berichtigungen, Bemerkungen und Zuſäze zu dem erſten Bande der vaterländiſchen Waldberichte *), von dem Herrn geheimen Konferenzrath, Hof- und Diſtriktsjägermeiſter von Krogh.

Birkenhölzungen im Herzogthume Schleswig. S. 18 heiſſt es: „Hier — iſt die Birke beinahe gänzlich verſchwunden." In den Eigenthumshölzungen zu Fels, Schotburg, Langetwedt und Rödding des Amtes Hadersleben befindet ſich noch eine Menge Birken, wovon einige zur Zeit, als dieſe Hölzungen noch nicht den Bauern als Eigenthum übergeben waren, die Gröſſe derjenigen hatten, die ich in meiner Jugend in Norwegen geſehen habe. Auch macht

*) Um Berichtigungen bat der Herausg. gleich in der Vorrede zum erſten Bande, als um die wichtigſten und erwünſchteſten aller Mittheilungen. Der ehrwürdige Verf. der obigen war bisher der einzige, der dieſe Bitte freiwillig entgegenkommend gewährte und zugleich durch lehrreiche für die vaterländiſche Forſtkunde ſchäzbare Bemerkungen und Zuſäze ſich die Leſer wie den Herausg. verpflichtete. Möge dieſe Willfährigkeit und Humanität dieſes fünfundachtzigjährigen Meiſters, dieſe jugendlich friſche Luſt und Liebe für Beruf und Fach, junge Männer des vaterländiſchen Förſterſtandes zur Nacheiferung auffordern! Mögen ſich ihrer Viele ſo heitere Rükblikke auf eine vieljährige Amtsführung bereiten! N.

die Birke den Hauptbeſtand des königl. Geheges Drauith bei Lygumkloſter.

S. 31. Bäume auf Alſen. „Ziemlich gut erhalten" nennt der Berichtserſtatter die hieſigen Waldreſte. Ich mögte von demſelben gerne lernen, wie dieſe ſogenannten Waldreſte hätten beſſer erhalten werden ſollen? Ferner: „Norderholz Gehege" iſt nicht der Name, eher noch, Oſterholmer; aber auch dieſe Benennung iſt nicht auctoriſirt. Jeder vormalige in Koppeln eingehegte Theil hat ſeinen Namen behalten, nachdem die ganze Hölzung ein geſchloſſenes Gehege ausmacht.

S. 32. Der Eſchenaufſchlag hat, im Allgemeinen genommen, nicht den Buchenaufſchlag verdrängt. An einigen Stellen, beſonders unter den alten Pflanzungen, wo ſelten Buchenaufſchlag zu finden iſt, und wo der Ahornaufſchlag faſt zum Forſtunkraute geworden, mag das der Fall ſein. Der Eſchenaufſchlag ſteht an vielen Orten mit dem Buchenaufſchlag vermengt, ohne daß ſich beide Arten im Wachsthume hindern. Die Wurzelbrut kommt nur ſelten vor. Buchen zum Verpflanzen werden nur für das dortige Gehege aufgehoben und kein einziger Ort wird ganz entblößt.

Der folgende Abſaz auf derſelben Seite iſt ganz unrichtig.

S. 35, oben. Statt: „Ableger (von Ulmen) aus den Hölzungen ins Freie verpflanzt, gerathen ganz vorzüglich," hätte es heiſſen ſollen: in Schuz verpflanzt. Denn ihre ſchwachen Wurzeln würden den Heiſter freiſtehend nicht aufrecht halten können. Die in die Allee gepflanzten Ulmen waren nicht Ableger, ſondern aus Saamen gezogen.

Die S. 49 beſchriebene alte Eiche, die Farriskönigin und der Farriskönig, ſtanden auf dem Oeddisbraudrupper Felde, dicht an der Oſterbyegaarder Scheide, waren beide

vor meiner Ankunft 1773, gefället; die Stubben ſtanden noch da. Weil auch alle ihre Nachbaren weggeſchafft waren, ſtand die ganze groſſe Koppel mit hoher Heide bewachſen. Unter den noch beſtandenen Hölzungen hätte der Berichterſtatter auch die gewis nicht unbeträchtliche Gobbeſletter königl. Hölzung, das Denderupper Gehege, die zum Guthe Oſterbyegaarde gehörige, und die Jelſer Hölzung mit aufführen ſollen, die alle nicht zur Frösharde gehören.

S. 61 wird der auf den jütländiſchen Boden „hier und dort ſichtbaren Koloniſtenſtellen" erwähnt. Eine ſtarke Meile von Wiborg findet ſich ein ganzes Kirchſpiel Pfälzer Koloniſten in zwei Dörfern, die Kirche iſt zwiſchen beiden, freiliegend, in der Mitte gebauet. Die meiſten Einwohner waren vor etwa ſechzehn Jahren, als ich ſie ſah, ſchon von der zweiten Generation. Ihre Sprache hatte ſich etwas zur däniſchen geneigt; ſie verleugnete aber nicht ihre Herkunft. Dieſe Koloniſten treiben eine beſondere Art von Ackerbau, die ich doch andern nicht empfehlen mögte. Uebrigens ſcheinen ſie ziemlich gut fortzukommen und waren ganz aufgeräumt. — Was der Berichtserſtatter dort vom Mislingen der Kiefer im Allgemeinen ſagt, ſolches iſt leider zu wahr. Ob die Kultur der andern Nadelholzarten gerathen werde, oder nicht, das mus die Zukunft entſcheiden. Meines Theils habe ich den feſten Glauben daran, wenn man es nicht an richtiger Behandlung fehlen läſt.

Da derſelbe Berichtserſtatter die Stürsböller — nicht Arreewatter — Nadelholzanlage bereiſt hat, so hätte er S. 79 wohl eine Ausnahme bei Betrachtung der dortigen ſechzehn Commgrosne Lerchenpflanzung machen ſollen. Die erſten zur Probe gepflanzten fünfhundert Heiſter ragen nun ſchon weit über den Eichenkrattbuſch hervor, ohne Gipfel-

dürre zu erkennen zu geben. Von der ſchönen ältern Pflanzung zu Stenderup will ich nichts erwähnen, weil ihre Lage nicht völlig ſo ſchlecht iſt, wie bei Stursböll.

In demſelben Bericht wird S. 81 geſagt: „die Kulturen auf den Heiden ſeien im Allgemeinen durch die Saat beſchafft, — im Ganzen ſei man für die Pflanzung nicht ſehr eingenommen.“ — Es werden aber, ſeitdem die Kiefernſaat mislungen, alle Nadelholzarten hier gepflanzt.

Zu S. 167, oben. Unter der Regierung König Friedrich V. war zu Sorö ein Trüffeljäger Namens Sultan angeſtellt. Er brauchte einen Vorſteherhund, um ſie zu ſuchen. Seine gelieferten Trüffeln kamen oft auf die königl. Tafel. Kleiner waren dieſe als die von Perigord, welche auch ab und zu ſervirt wurden. Dieſe Jagd iſt jezt dort eingeſtellt. Zu Norburg wurden auch zu herzoglichen Zeiten Trüffeln in den dortigen Hölzungen gefunden.

S. 296. In Norwegen ſind es nicht die Eichhörner, ſondern die dort unter den Namen Lemänner bekannten Thiere, welche dort dergleichen, dem Landmanne ſchädliche Wanderungen machen.

S. 297. Als ich 1775 als Jägermeiſter über die Aemter Hadersleben, Norburg und Sonderburg angeſtellt wurde, waren noch im Weſtertheil des erſten Amts nicht wenige Wölfe. Es wurde dieſen aber auf alle mögliche Weiſe nachgeſtellt. Ich fand bei meiner Ankunft zu deren Vertilgung eine bedeutende Menge von Jagdnezen und Lappen vor. Es waren drei Pfanngknechte angeſtellt, die bei der groſſen Farrisjagd die Einſtellung derſelben beſorgen muſten.

Das ganze Amt Hadersleben und die zum Amte Ripen gehörige Lohharde waren verpflichtet, Treiber zu dieſer Jagd herzugeben. Die ganze hierzu verpflichtete Anzahl von Men=

ſchen belief ſich auf 4500 Mann. Im Jahre 1778 wurden zwölf Wölfe, theils durch Schieſſen, theils durch Wegnehmung der Jungen vertilgt. Eine alte Wölfin, die erſt vor kurzem gewölft hatte, ereilte und ſchos ich durch ſchnelles Reiten auf der Hyrupper Heide, im Kirchſpiele Beftoft. Seit dem Jahre iſt hier kein Wolf mehr zu ſehen oder zu hören geweſen.

Als Beitrag zu der Nachricht, S. 385, liefere ich Folgendes: In dem Theile der Norburger Hölzung, Steinkoppel genannt, wurde eine alte, faſt ganz entblätterte, Eiche, die wenigſtens hundert Jahre zu lange geſtanden hatte, im Beiſein unſers jezigen Königs, wie allerhöchſt Se. Majeſtät noch Kronprinz waren, von mir ausgewieſen. Dieſe hielt ungefähr vier und zwanzig Faden Stammholz, und wurde auf der Auktion für 116 Rthlr. Kour. verkauft. In derſelben Hölzung fand ich bei meiner Anſtellung eine Buche vor, die wohl zu den gröſſten Seltenheiten gerechnet werden konnte. Dieſe war etwa fünf Jahre früher, zwei Ellen über der Wurzel, rund um den Stamm, eine Elle hoch, bis aufs harte Holz abgeſchält, und doch ſtand ſie friſch und in völligem Wachsthume da. Sie hatte ſchon angefangen, neue Jahrringe aufzulegen, und die junge Borke ſchlos oben und unten feſt an den entborkten Stamm. So ſtand ſie noch etwa zwanzig Jahre. In fünf und zwanzig Jahren hatte dieſer Baum, oben um den Stamm, drei Zoll zugenommen, unten aber nur anderthalb Zoll. Dadurch ward ich in einer früher, bei Leſung des vortrefflichen Werks von Dühamel, gefaſſten Meinung beſtärkt, daß die Bäume mehr Nahrung aus der Luft durch ihre Blätter und Aeſte an ſich ziehen, als ſie mittelſt ihrer Wurzeln aus der Erde erhalten.

Zum Unglük mögte ich ſagen, traf der damalige Prof. Wiborg, auf einer botaniſchen Reiſe begriffen, auf dieſen

Baum. Er bat ſich bei der königl. Rentekammer das Stük aus, das dieſe Seltenheit bewies, und ich erhielt darauf die Ordre, den Baum fällen zu laſſen und den Kloz, wovon die Rede war, nach Kopenhagen zu ſenden. Mein Troſt dabei war, daß ich das Reſultat der botaniſchen Bemerkungen, welches ich mir ausbat, von dem Herrn Prof. erhalten ſollte; aber ich erhielt von dieſem keinen Tüttel. Als ich vor eilf Jahren den botaniſchen Garten zu Charlottenburg beſuchte, fand ich dies ſeltene Stük in einem dunklen Gange des Schloſſes liegen. Der Baum gab, auſſer dem gedachten Kloze, einen Faden Kluftholz, und er war etwa gegen 140 Jahre alt.

Hundertmal hat es mich verdroſſen, daß ich keine Gegenvorſtellung machte, denn dieſer ſeltene Baum hätte bis zur Vermoderung ſtehen bleiben ſollen.

Zu Stenderup, im Amte Hadersleben, traf ich bei Ausweiſung der verdorrten Stämme auf einen Eichenſtumpf, der neun Ellen Höhe und eben ſo viel im Durchmeſſer hatte. Er hatte weder Laub noch Borke, doch durchgehends feſtes Holz. Man ſah deutlich, daß er abgebrochen ſein muſſte; denn am obern Ende war keine Spur von Abholzung zu erkennen. Mir iſt es unbegreiflich, wie ein ſolcher Kolos an einer, damals noch geſunden Stelle, hat abgebrochen werden können. Dieſer Stumpf wurde öffentlich für 30 Rthlr. Kour. mit der Bedingung verkauft, daß er tief in der Erde umgegraben werden ſolle. Er wurde vom Käufer mit Pulver geſprengt, dann geſägt und zu Bauholz bereitet. Eine der gröſſten Scheuern in Stenderup ſteht noch da, die, mit Ausnahme des Dachs, ganz davon erbaut wurde. Sowohl Lehden und Ständer, als Planken zur Ausfüllung der Fächer, ſind von dieſem Stumpf gewonnen.

Als ich 1773 auf dem gräflich Schakſchen Gute Gramm wohnte, ſtanden in der Promenade, dicht an der Mühlenau, zwei alte Buchen. Dieſe waren durch einen Aſt, der von dem einen in den andern Stamm gewachſen, ſo eng verbunden, daß man nicht ſehen konnte, welchem von beiden Bäumen er eigentlich mogte gehört haben; zumal dieſer Aſt nicht, wie man gewöhnlich findet, den Stamm umfaſſte, ſondern in denſelben hineingewachſen war. Da die eine dieſer Buchen etwas über die Aue hing und die Wurzeln meiſtens durch Anſpülen des Waſſers von der Erde entblöſſt waren, ſo hatte es das Anſehen, daß, wenn der Aſt bräche, die überhängende in die Aue ſtürzen würde. Meine ſelige Frau und ich nannten dieſe Bäume das treue Ehepaar. Die Zeit, die alles verzehrt, hat auch den Aſt verzehrt, und der Baum iſt in die Aue gefallen. Dieſe Bäume waren blos durch dieſen neun Zoll im Durchmeſſer haltenden Aſt verbunden.

Das S. 383 genannte Gehege heiſt nicht Krumlund, ſondern Krumland.

In der Beſchreibung des Tidsvilder Flugſandes, S. 402, ſcheint ein merkwürdiges Ereignis vergeſſen zu ſein. Durch den Flugſand ward der Auslauf des Arreſees, des gröſſten der Inſel Seeland, verſtopft, wodurch die benachbarten Ländereien unter Waſſer geſezt wurden. Um dieſem Uebel abzuhelfen, ſandte der König, Fiedrich IV., der Sage nach, 3000 Mann Militär dahin. Es wurde dem See, durch Ausgrabung eines ziemlich hohen Sandbergs, ein Auslauf in einer andern, kürzern Richtung gegeben. Dieſe Operation ſoll die Anleitung zu dem berühmten, von dem ſchöpferiſchen Geiſte des ſel. Generalmajors Claſſen angelegten Friedrichswerke gegeben haben.

S. 431. Einer Reiſebeſchreibung zufolge, ſoll der Herzog von Athol mit der Admiralität im lezten Jahre ei-

nen Akkord auf die Lieferung von Lerchenbauholz für ein Schiff von 74 Kanonen geſchloſſen haben *). Schade, daß ich den Namen des Reiſenden vergeſſen. Nach demſelben ſoll noch der Mutterbaum, der den Samen für ſo viel Bäume hergegeben hat, als ein Rieſenbaum zu ſehen ſein.

S. 455. Auch in dem Luſtgarten zu Friedensburg wurde von dem ſel. Oberceremonienmeiſter von Pleſſen, der ein geſchikter Forſtmann war, zu Friedrich's V. Zeit, ein Verſuch mit der Sat von Cederſamen gemacht. Der Same ging ſehr gut auf, aber nach drei Jahren dorrten die Stämmchen aus. Der genannte hochſel. König war ein groſſer Freund der Pflanzung. Er arbeitete ſelbſt zuweilen am Nachmittags mit, und alle Hofkavaliere muſſten auch mit arbeiten. Zwei und zwei muſſten ein Loch graben, und einen Tannenheiſter pflanzen. Se. Maj. nahmen immer ihren Kammerjunker und Kammerpagen zu Sekundanten mit. Sie hatten mir, weil ich in dieſer Arbeit geübt war, die Inſpektion über dieſe Tannenanlage aufgetragen. Dieſer ſogenannte Holzplaz war ein ſandiger Berg, den ich dazu gewählt hatte. Da die erſten Heiſter, die aus Schweden verſchrieben waren, eine Höhe von zwei Ellen hatten, ſo muſſten die Löcher weit und tief gegraben werden, welches manchen Ungeübten vielen Schweis koſtete. — Gedachter Herr von Pleſſen hat ſich im Amte Hirſchholm durch Forſtanlagen manches ſchöne Gedächtnis geſtiftet. Abelholzwangen, Fohlehaugen und mehrere Wälder haben ihm ihr Daſein zu verdanken. Auf Jägerspries, das unter ſeiner Inſpektion ſtand, ſind die älteſten Pflanzungen ſein Werk.

---

*) Vergl. dieſes zweiten Bandes erſtes Stük S. 101. N.

Da ich in dem Verzeichniß S. 474 die Pinus canadenſis nicht finde, ſo bin ich erbötig, wenn dieſe Holzart in der dortigen Pflanzung fehlen ſollte, im künftigen Frühjahre einige Loth des hier gewonnenen Samens zu ſenden. Vor etwa dreizig Jahren verſchrieb ich zwei Loth von dieſem Samen, welche 32 Schil. Kour. koſteten. Von dieſen erhielt ich dreizehn Pflanzen, die jezt ſchon Samen tragen. Dieſer Baum verträgt unſer Klima faſt noch beſſer als die Rothtanne und wächſt eben ſo ſchnell, iſt aber ſchöner als dieſe.

Vom Norderholze auf Alſen hätte es S. 516. oben heiſſen ſollen: das meiſte Holz iſt hundertachtzig= bis zweihundertjährig und noch wohl älter. Auch auf den jährlichen Abforſtungen der Ellernbrüche iſt ſelten Mangel an Pflanzen dieſer Art. Wie hätten wir ſonſt die ſchöne Bepflanzung des trokken gewordenen Oſterholmer Teichs u. ſ. w. beſchaffen können. Auch betragen die alten Pflanzungen kaum den ſechzehnten Theil des ganzen Beſtandes.

S. 519 unten, heiſſt es: „in dieſen (den Paſtoratholzungen) haben der Hegereiter und der Hausvogt die Ausweiſung,“ ſollte heiſſen: der Oberförſter und der Hausvogt. Dieſer Irrthum iſt wol daher entſtanden, weil der konſtituirte Jägermeiſter wegen vieljährigen Ausbleibens des zu beſtellenden Oberförſters und wegen überhäufter Geſchäfte den Hegereiter dazu beauftragt hatte, ſeine Stelle bei den kleinen Ausweiſungen zu vertreten.

S. 520 iſt der Name Millerskov unrichtig; muß heißen: Kleinhaberkoppel, und ſtatt Dalmoſe, Aalmoſe. Ferner: Einige Dienſtkoppeln, die beim Abgange der alten Holzwärter (nicht Holzvögte) mit Wohnungen verſehen werden ſollen, ſind an ganz holzleeren Orten genommen. Es wäre wol nicht wirthſchaftlich geweſen, gutbeſtan=

dene Oerter auszuroden, wenn man gut gelegene leere Oerter dazu nehmen konnte. — Die Holzdiebereien, welche in den dortigen Hölzungen, ſo wie im ganzen vormaligen ſchleswigſchen Jägermeiſterdiſtrikt, ſeit den neuen Einrichtungen, begangen werden, ſind kaum des Nennens werth, und die wenigen begangenen, werden wenigſtens dreifach über den Werth des Holzes beſtraft.

S. 522. „Durchforſtung" — wir nennen es Lüftung des Anwachſes — kann zu früh vorgenommen werden. Es iſt nicht die Abſicht, blos die verbutteten Stämme wegzuhauen, ſondern jedem Stamme, nach Verhältnis des jüngern oder ältern Beſtandes, einen angemeſſenen Abſtand von ſeinem Nachbaren zu geben. Nur darum mus mancher ſchöne Stamm weggeforſtet werden. Daß dieſe Lüftung, die ich vor vierzig Jahren anfing, ſehr wohlthätigen Einflus auf das Wachsthum der Bäume gehabt habe, mus jedem in die Augen fallen.

Ferner wird daſelbſt der Kulturen erwähnt. Der ſonſt ſo genaue Beobachter wird hier wol das rechte Wort verfehlt haben. Ich ſollte meinen, daß man nicht allein mit dem Pfluge, ſondern auch mit der Hakke und dem Spaten die Gehege kultivire. Als die ganze Hölzung eingefriedigt ward, da wurden die gröſſeren Blöſſen faſt alle mit dem Pfluge kultivirt und beſäet.

S. 524. „Die Nuzung geſchieht — unter Anweiſung des Oberförſters;" ſollte heiſſen: Nach Anweiſung des Jägermeiſters und nach Taxirung des Oberförſters.

Der Berichtserſtatter (über den Sachſenwald, nach ſeinem Umfange und Beſtande S. 570 ff.), ſcheint mir ein fleiſſiger und gründlicher Beobachter zu ſein. Wenn ich einige Bemerkungen als richtig annehmen darf, ſo fällt es mir auf,

daß unſere ſein ſollenden Lehrer im Forſtweſen, die Hannoveraner, in Hinſicht dieſer ſo herrlich für den Abſaz belegenen groſſen Hölzung noch ſehr weit hinter uns Lehrlingen zurükſtehen.

Ein Aufſaz, den ich doch wahrſcheinlich in dem — — Buche geleſen, aber nicht wieder finden kann, betrifft eine Seereiſe längſt der öſtlichen Küſte der Herzogthümer nach Jütland *).

Sollte dieſer Bericht im Ganzen ſo unrichtig ſein, als er es da iſt, wo er die Küſte des Amts Hadersleben berührt, ſo verdiente er keine Aufnahme in dieſe intereſſante Sammlung. Z. B. die Inſel Bogöe nennt der Reiſende ganz unrichtig. Auf der Inſel Brandsöe ſind nicht einige Bauerhöfe, ſondern nur ein einziger groſſer Hof. Der groſſen, an dem kleinen Belt liegenden Stenderupper Hölzung, wird mit keiner Sylbe gedacht; blos von der Inſel Faenoe — nicht Fanoe — iſt die Rede. Er rühmt ihren Holzbeſtand, der doch blos aus ganz kurzſchaftigen Buchen beſteht, und überſieht jene etwa 2000 Schritte gerade gegenüber, mit dichtem Oberholz und der herrlichſten, funfzehn Tonnen groſzen, Beſamung und Bepflanzung, die näher am Strande liegt und ſchon eine beträchtliche Höhe erreicht hat. Er mus der eine Meile haltenden Hölzung bei Faenoe auf drei Büchſenſchüſſen vorbei gekommen ſein. Weiter nach Norden ſollte ihm die hundert

*) Es iſt die kleine Nachricht von der Bewaldung der Oſtküſte, S. 416 f. des erſten Bandes, gemeint. Die Beobachtung auf der Seefahrt, nach der Anſicht in der Ferne, und die Nachrichten, nach Mittheilungen der Reiſegefährten, dürfen freilich auf eine Genauigkeit, wie nur der Aufenthalt des Landenden ſie erlaubt, keinen Anſpruch machen. N.

Tonnen groſse Nadelhölzung — vielleicht die einzige im ganzen Lande, die den Strand berührt — doch aufgefallen ſein, da ſie doch auf dem zuerſt bepflanzten Orte ſechzig Fus Höhe erreicht hat und im Ganzen ſehr ſchön beſtanden iſt.

III. Ueber den Umfang des im Rendsburger Forſt ſtatt findenden Einſammlens der Bik- oder Heidelbeere.

Der Rendsburger Forſt, ein durch die ungünſtige Beſchaffenheit des Waldbodens ſich höchſt unvortheilhaft auszeichnender Holzgrund, deſſen Beſtand in Hinſicht der Güte zur dritten Klaſſe der Landesforſte zu rechnen iſt, gewährt eine für den Forſt unſchädliche und für die ärmeren Einwohner der Umgegend höchſt wohlthätige Einnahme. Mehrere Strekken jener Gehege, in welchen der Boden in der oberen Schichte Moor, dann ſogenannten Saugſand enthält, und in der Tiefe als eiſenſchüſſig anzuſprechen iſt, oder gar aus Ortſtein beſteht, ſind mit der Bik- oder Heidelbeere (Vaccinium myrtillus) überzogen. Dieſe Frucht wird von den ärmeren Einwohnern der Umgegend geſammelt, wozu nach vorhergegangener Unterſuchung über die Zuverläſſigkeit der Sammler, denſelben von den Revierbeamten Erlaubnisſcheine ertheilt werden, welche ſie beim Einſammeln ſtets bei ſich führen und erforderlichenfalls vorzeigen müſſen. Die geſammelten Beeren werden theils in den benachbarten Städten friſch oder getroknet abgeſezt, theils in groſſen Vorräthen aufgekauft, nach dem Auslande verfahren und dort als eine

der unſchädlichſten Subſtanzen zum Färben der Weine verwandt.

Von der Wichtigkeit der Geldeinnahme überzeugt, welche durch das Einſammeln jener Bikbeeren veranlaſſt wird und welche in einer armen Gegend der ärmſten Klaſſe des Volks zu Nuzen kömmt, habe ich während dieſes Sommers nachfolgende Berechnung aufgeſtellt, wobei ich die Angaben, als in der Wahrheit gegründet, verbürgen mögte.

Die königliche Forſte des Amts Rendsburg betragen an Areal, woſelbſt mehr oder minder Bik- oder Heidelbeeren geſammelt werden, 2180 Tonnen. Auf dieſem Flächenraume haben in dieſem Jahre in vier und dreiſſig Tagen in einer Durchſchnittszahl zweihundert ein und vierzig Menſchen geſammelt. Einzelne vierzehn bis ſechzehn, Andere hingegen ſechs bis ſieben Kannen, welches im Durchſchnitt auf jeden Sammler täglich zehn Kannen zu $2\frac{1}{2}$ Schil. Lüb. betragen hat.

Nach dieſen Angaben würde eine Berechnung über den der ärmſten Volksklaſſe zu gute kommenden Geldertrag folgendermaſſen auszumitteln ſein:

$241 + 10 + 34 + 2\frac{1}{2} = 4267$ Rthlr. 34 ß. Kour.

Nach obiger Berechnung iſt demnach im Sommer 1821 aus dem Rendsburger Forſt für Bik- oder Heidelbeeren 4267 Rthlr. 34 ß. und zwar von den ärmeren Landbewohnern der Umgegend in einem Zeitraume von etwa vier Wochen baar erhoben.

Dieſe Beziehung eines Waldprodukts, welches bei beſſerem Boden und allmälig verbeſſerten Beſtänden, der Regel nach, ſich früh oder ſpät ganz verlieren mus und folglich kaum beachtet wird, verdient um ſo mehr eine öffentliche Erwähnung, da ſolche, ohne weſentlichen Nachtheil für den Forſthaushalt, den ärmſten Bewohnern einer armen Gegend

zu Nuzen kömmt. Zwar iſt die Schattenſeite dieſes Gewinns für den Forſt das Zertreten des Aufſchlags, die Beſchädigung der Befriedigungen, die Erleichterung des Holzfrevels und das Stören des Wildſtandes; da aber das Sammeln der Bikbeeren auf eine beſtimmte Zahl von Einſammlern und in Hinſicht der Zeit etwa auf vier Wochen beſchränkt, daſſelbe auch nur betrauten, ſichern Menſchen, durch welche weder die Hölzung noch die Wildbahn gefährdet iſt, geſtattet wird, ſo mögten jene Nachtheile durch den Gewinn für das Allgemeine dennoch bedeutend überwogen werden.

Bei meinem Eintritt ins öffentliche Amt war es in Anrege, dieſe Nuzung ganz zu unterſagen; als Vertreter der Armuth verhinderte ich ſolches und habe nunmehr die Genugthuung, daß durch zwekmäſſige Kultur der Blöſſen und durch angemeſſenen Betrieb der ſtehenden Oerter dieſe Art Nuzung ſich jährlich vermindert, und endlich ganz aufhören wird; daß aber bis dahin eine dem Forſt und dem Grundherrn unnachtheilige Nuzung den armen Landbewohnern einer zum Theil unfruchtbaren Gegend, nach Abſchlag der jener Frucht ungünſtigen Jahre, in den zwei Decennien meiner Amtsführung durch eine mittelbare Einnahme von 60 bis 70000 Rthlr. zu gute kam.

Nur Sicherung der Forſte, mit Berükſichtigung der Armuth, nie aber ein etwaniger Geldgewinn für den Grundeigner dürfte, bei der angeführten Geſtattung, zu beachten ſein, indem bei jeder öffentlichen Verſteigerung die Armuth völlig von der Nuzung ausgeſchloſſen würde und zum entſchiedenen Nachtheil des eigentlichen Forſthaushalts, man dem oft unzuverläſſigen Spekulanten die Gehege einräumen müſſte.

Kiel im Auguſt 1821.

Warnſtedt.

IV. Alterthümliche Nachrichten von Wäldern und Wild.

1. Wildreichthum des Schwabſtedter Jagdreviers im ſechzehnten Jahrhundert.

Das Schlos und der biſchöfliche Siz Schwabſtedt, mag er von der Schwaben oder Sueven Wohnſtäte, oder wegen der Anmuth (suavis) der Lage und Umgegend den Namen führen, war im ſechzehnten Jahrhundert, beſonders für den Jagdfreund, ein beliebter und luſtiger Aufenthalt. Gegen Oſten und Norden hatte er anſehnliche Waldung, reich an Hirſchen, Rehen und wilden Schweinen; auch waren hier viele Wölfe und ädles und unädles Wild aller Art. Die Gegend ward, nach Heinrich Ranzau's Zeugnis *), für die wildreichſte und für das beſte Jagdrevier in beiden Herzogthümern gehalten. Im Jahre 1579 erlegte hier Herzog Adolf achtzig Hirſche an einem Tage. Und, gegenwärtig, wie Ranzau 1594 hinzuſezt, iſt die Menge der Hirſche hier ſo bedeutend, daß ſie dem Wanderer in groſſer Zahl begegnen und auch vor vorbeifahrenden Wagen nicht ſcheu werden, ja ſelbſt wenn man ſie verſcheuchen will, nicht von der Stelle gehen. — Das jezige Schwabſtedter Gehege, zum Hegereiter=

*) Cherson. Cimbr. descr. p. 59.

beritt des Amts Huſum gehörig, wird zu 208 Tonnen und neunzehn Quadr. Ruthen angegeben.

2. Waldſtrekke zwiſchen Apenrade und Lügumkloſter in alter Zeit.

Arnkiel, welcher Probſt und Paſtor zu Apenrade war, ſchreibt (Cimbr. Heidenreligion II. S. 211): „Finde in unſern alten Kirchenbüchern, daß von der Apenrader Hölzung bis an Lügumkloſter (ja gar bis an Tundern) ein ganzer groſſer Wald geſtanden. Des urkunden die ausgegrabenen Baumwurzel und Stämme, ja ganze Bäume, die man im Tunderiſchen hin und wieder in der Erden gefunden und ausgegraben."

3. Die Bordesholmer Schwerkeiche.

Derſelbe Probſt Arnkiel berichtet: „In dem Holſteinſchen Ampt Borsholm iſt vor Alters auff der Scheide, zwiſchen Spring und Blumenthal ein überaus ſchöner und anſehnlicher Eichbaum geſtanden, die Schwerkeiche, welche die Heiden ſollen heilig und religiös gehalten und venerirt haben, wie Mart. Coronäus in Beſchreibung der Borsholmiſchen Antiquitäten erzehlet." (Analen Cimbr. Heidenreligion I. S. 176.)

4. Werth der Birke.

Die Wichtigkeit der Birke beſchreibt Arnkiel (Cimbr. Heidenrelig. VI. S. 341) in den zu ſeiner Zeit bekannten Reimen:

Ick bin en liefländſch Bur,
Min Levend ward my ſur,
Ick ſtige up den Bercken Bom
Darvan hou ick Sadel und Thom.

Ick binde de Schoe mit Baß
Und füll des Junckers Kaß.
Ick gev dem Preſter Plicht
Und weth von Gad und ſyn Wort nicht.

Und ſezet hinzu: den Birkenbaum, ſo im Lande häuffig wächſt, gebrauchen ſie zur Leibes Nahrung und Nothdurft: denn ſie nicht allein aus deſſelben Rinde Sattel und Zaum machen, wie auch ihre Schuhe bei Sommer Zeit, im Winter aber tragen ſie guten theils Schuhe von ungegärbten Häuten; beſondern wiſſen ſie auch aus dieſem Baume Eſſen und Trincken zu bereiten. Sie pflegen kleine Löcher darin zu bohren, daraus ein Saft häufig fleußt, ſo ſie trinken; die innerſte Rinde aber gebrauchen ſie anſtatt des Brodtes. Dem Juncker oder Edelmann müſſen ſie alles, was ſie errungen, hergeben, werden zu dem Ende von den Vögten ſehr gepreſſet und geplagt, alſo daß ſie darüber Hunger und Kummer leyden."

5. Das Gehörn eines Elchs auf der Inſel Fühnen gefunden.

Von der Beſchaffenheit der Inſel Fühnen, in einem nicht ſehr frühen Zeitalter, kann man ſich eine Vorſtellung machen, wenn man bedenkt, daß ſie wahrſcheinlich einſt die Heimath des Elchs oder Elenthieres (cervus alces) war, welches nur dichte, dunkele, moraſtige und niedrige Wälder zum Aufenthalt wählt. Vor einigen Jahren fand nämlich ein Bauer im Dorfe Gierslev das Gehörn eines Elenthiers nebſt mehreren Knochen deſſelben, die zwei bis drei Ellen tief aus einem Torfmoore ausgegraben wurden. Mit dem Werth dieſes Gehörns, als Naturmerkwürdigkeit, unbekannt, hatte man es auf einen Steinwall hingeworfen. Hier hatte es gelegen, bis der Kanzeleirath Lindegaard zu Lükkesholm es zufällig

zu ſehen bekam, und als eine merkwürdige Seltenheit es vom gänzlichen Untergange rettete. Dies Gehörn, jezt in deſſen Verwahrung, hat das gröſſte Ende verloren, ſo daß nur die Krone, die Stange und das kleinere Ende übrig ſind; deſſen ungeachtet, und obgleich es einige Jahre in der freien Luft gelegen hat, wodurch es ganz porös und ausgetroknet worden, wiegt doch der Ueberreſt über elf Pfund. Angenommen, welches gar nicht übertrieben, daß das gröſſte Ende nur ſieben Pfund gewogen, und das Ganze durch die Zeit und durch Austroknung zwei Drittheile ſeines urſprünglichen Gewichts verloren hat, ſo wog das Gehörne in geſundem Zuſtande, und als das Thier es noch getragen, wenigſtens dreizig Pfund *). Es läſſt ſich hieraus auf die Kraft und Gröſſe des Thieres, welches es getragen, ſchlieſſen. (Aus Kiøbnhavn's Skilderie 1821.)

---

*) Die ſtärkſten Elchgehörne werden in von Wangenheims Beſchreibung zu ſechs und zwanzig bis acht und zwanzig Enden und ſechs und dreizig bis vierzig Pfund angegeben. N.

V. Merkwürdigkeiten vaterländiſcher Baumvegetation *).

1. Ueber Baumwuchs und Eichenſtärke im Amte Cismar.

(Fortſezung des Berichts im zweiten Bande Seite 47.)

Aehnliche Beiſpiele, ſo ſchrieb ich in meinem erſten Bericht von der Eichenſtärke im Amte Cismar, könnten aus hieſiger Gegend noch mehrere angeführt werden. Die folgenden werden Dich, lieber Vater, überzeugen, daß ich wahr redete. Wahrlich nicht ohne Staunen kann man bei dieſen mächtigen Ureichen verweilen. Sollten ſich im nördlichen Deutſchland wol noch auſſer unſerm Holſtenlande ſolche Rieſenbäume in ſolcher Menge finden laſſen. Und doch gehört unſer Vaterland zu den Ländern, wo die Forſte die Schärfe der Axt und der Säge ſchon ſtark gefühlt haben. —

Ich mus noch bemerken, daß ich alle folgenden Stämme drittehalb Fus über der Wurzel gemeſſen, und überhaupt die einzelnen Angaben auf's Genaueſte zu beſtimmen geſucht habe.

In der Barghorſt, einer Abtheilung des groſſen Guttauer Geheges, ſtehen nahe am ſogenannten Barghorſter

*) Zu vergl. I. Bd. S. 41—48. 382 und 83. 606—12. II. Bd. S. 47—51. 208—10.

Redder, in einer Entfernung von ungefähr zweihundert Schritten, in feuchtem Boden von Buchenſtangenholz dicht umgeben, folgende vier geſunde, ihrer Stärke wegen bemerkenswerthe Eichen.

Die erſte hält dreiundzwanzig und einen halben Fus im Umfange. Der Schaft behält bis zu einer Höhe von zwanzig Fus dieſe Stärke. Dann theilt er ſich in zwei Aeſte, deren einer zwölf, der andere neun Fus im Umfange hält. Der Baum hat, bei einer Höhe von achtzig bis neunzig Fus, eine ſehr ſchöne Krone.

Die zweite, vierundzwanzig Fus in Umfange, behält dieſe Stärke bis zu einer Schafthöhe von achtzehn Fus und hat in der Höhe von ſechsundzwanzig Fus ſechs Fus im Durchmeſſer. Nun theilt ſich der Stamm in vier ſtarke Aeſte, die eine dichte Krone bilden. Seine Höhe beträgt neunzig Fus.

Die dritte, von ähnlicher Höhe mit der erſten, iſt, bei einem Umfange von zwanzig Fus, vierundzwanzig Fus hoch im Stamm und dieſer hält in ſolcher Höhe noch ſechzehn Fus in Umfange.

Die vierte, die ſtärkſte dieſer vier, hält fünfundzwanzig Fus in Umfange, und in einer Schafthöhe von neunzehn Fus noch ſieben Fus im Durchmeſſer. Die ganze Höhe beträgt etwa ſechzig bis fünfundſechzig Fus. Die Krone iſt ſchön und weit ausgebreitet.

In derſelben Abtheilung dieſes Geheges, an der Kellinghuſener Seite, unweit des Fusweges, in einem ſehr günſtigen Boden, von jungen Buchenſtangen dicht umgeben, ſteht noch eine äuſſerlich ganz geſunde, durch ihre Stärke von vierundzwanzig Fus im Umfange, wie durch ihren Wuchs, bemerkenswerthe Eiche. Bis zu zwölf Fus bildet ſie einen Schaft, der in dieſer Höhe gemeſſen, dreizig Fus

im Umfange hält, ſich dann in zwei vierundzwanzig Fus hohe Aeſte, von viertehalb Fus im Durchmeſſer, theilt und eine ſchöne aſtvolle Krone bildet.

In demſelben Gehege, in der Abtheilung, die Linden-büſche genannt, findet man unter vielen ähnlichen, noch folgende vorzüglich ſtarke Eichen, alle in der Nähe eines kleinen Bruchs, auf einer Fläche von acht Tonnen.

Die erſte, dreiundzwanzig dreiviertel Fus im Umfange, theilt ſich auf neunzehn Fus in zwei Aeſte, einen von drittehalb, den andern von vier Fus im Durchmeſſer.

Die zweite, achtzehn Fus im Umfange, behält auf ſiebzehn Fus Höhe dieſe Stärke. Sie iſt ganz abge-ſtorben.

Die dritte, von dreiundzwanzig dreiviertel Fus im Umfange, bei einer Schafthöhe von dreizig, noch fünftehalb Fus im Durchmeſſer haltend, ſcheint hohl zu ſein.

Die vierte, von achtzehn Fus im Umfange bei gewöhnlicher Höhe. Die fünfte, nur zwanzig Schritte von der erſteren entfernt, hält ſechsundzwanzig dreiviertel Fus, behält auf dreizehn Fus dieſe Stärke, und in der Höhe von dreizig Fus noch ſiebentehalb im Durchmeſſer. Sie iſt pollſohr.

Die ſechste hält achtzehn einviertel Fus im Umfange, in einer geringen Höhe abnehmend, doch auf fünfundzwanzig Fus noch vier im Durchmeſſer.

Die ſiebente, von achtzehntehalb Fus, behält dieſe Stärke auf fünfundzwanzig Fus Schafthöhe.

Die achte hält einen Umfang von einundzwanzig und einen halben Fus bis auf zehn Fus, und in einer Höhe von einigen dreizig noch vier Fus im Durchmeſſer.

Die neunte, von neunzeh'n und einem halben Fus iſt einige dreiſſig Fus hoch noch vier Fus im Durchmeſſer des Schafts.

Ein ſchöner geſunder Stamm einige neunzig Fus hoch und von aſtreicher Krone iſt die zehnte; in der Höhe von einigen dreiſſig Fus hat ſie noch zweiundzwanzig im Umfange.

Die elfte, dem Anſehen nach hohl, hält bis zu zwölf Fus Höhe, einundzwanzig Fus im Umfange und theilt ſich dann in zwei ſehr ſtarke Aeſte.

Die zwölfte, zweiundzwanzig Fus im Umfange, hält in einer Höhe von zwanzig Fus, noch fünf Fus im Durchmeſſer.

Die dreizehnte, von zwanzig Fus, nimmt ſchnell in der Stärke ab und hat nur eine ſchlechte Krone.

Die vierzehnte, von zweiundzwanzig Fus im Umfange, hat fünfundvierzig Fus hoch noch fünf Fus im Durchmeſſer.

Die funfzehnte unten gemeſſen, nur einundzwanzig Fus im Umfange, hält in einer Höhe von ſiebzehn Fus acht Fus im Durchmeſſer des Schafts. Sie ſcheint völlig geſund.

Die ſechzehnte hält ſechsundzwanzig Fus im Umfange bis auf neunzehn Fus Schafthöhe. Sie hat eine ſchöne Krone.

Auf derſelben Fläche ſtehen noch mehrere Eichen von vier und fünf Fus im Durchmeſſer.

In der kleinen Mörenkoppel, einem Gehege von ungefähr zwanzig Tonnen, ſtehen drei groſſe Eichen, die an Schönheit des Wuchſes faſt alle bisher angeführten übertreffen; alle drei von geſundem Anſehen, in einem ſehr feuchten Boden, von jungem Stangenholz dicht umgeben.

Die erſte hält achtzehn und einen halben Fus im Umfange, behält bis zu vierzehn Fus Höhe dieſe Stärke, und in einer Höhe von zwanzig Fus noch fünf Fus im Durchmeſſer.

Die zweite, funfzehn Schritte von der erſten, hält dreiundzwanzig Fus im Umfange. Bis zu einer Höhe von dreizehn Fus behält der Stamm dieſe Stärke; dann breiten ſich zwei kräftige Aeſte von ihm aus, und in einer Höhe von ſechsundzwanzig Fus hält der Hauptaſt noch ſechs Fus im Durchmeſſer. Hier theilt er ſich in mehrere ſtarke Aeſte und bildet ſo eine ſchöne, ſeinem Stamme angemeſſene Krone.

Die dritte dieſer drei Eichen iſt die ſtärkſte im ganzen Diſtrikt. Sie hält, eben über der Wurzel gemeſſen, ſiebenunddreiſſig und einen halben Fus, zwei und einen halben Fus über der Wurzel nur einunddreiſſig und einen halben im Umfange. Auf vierzehn Fus Höhe behält der Stamm dieſe Stärke; dann geht der erſte Aſt von viertehalb Fus im Durchmeſſer vom Hauptſtamme ab und theilt ſich auf acht Fus Länge in zwei Aeſte, jeder von drittehalb Fus im Durchmeſſer. Dieſe beiden Aeſte ſind nach ihrer Trennung noch ungefähr dreiſſig Fus lang. Der eigentliche Hauptſtamm aber behält in einer Höhe von vierundzwanzig Fus noch ſieben Fus Durchmeſſer. In dieſer Höhe theilt er ſich wieder in zwei Hauptäſte, von funfzehn und zwölf im Umfange. In einer Höhe von acht Fus theilen ſich dieſe beiden wieder in mehrere ſtarke und lange Aeſte und bilden ſo eine ſehr hohe und breite Krone.

Ein Forſtverſtändiger will dieſen ganzen Baum zu dreitauſend Kubikfus ſchäzen.

Guttau im Amte Cismar, im Septbr. 1821.

K. N.

2. Groſſe Eichen auf Laland*).

In den Hölzungen des Herrn Statsminiſters, Grafen von Reventlov, zu Chriſtiansſäde auf Laland, ſind noch alte ehrwürdige Eichen von ziemlicher Stärke vorhanden. So fanden wir in der, nahe beim Hofe liegenden, Hölzung Karoden zwei von nicht geringer Stärke, beide faſt von einer Dikke, einem Durchmeſſer von beinahe acht Fus. Die eine von etwas gröſſerem Durchmeſſer iſt ganz hohl; die andere hingegen iſt geſund. Bei ſolcher Stärke beträgt die Länge etwa vierzig bis funfzig Fus. In der erwähnten, unten ganz hohlen Eiche, befindet ſich auf zehn Fus Höhe ein kleines Luſthaus, in welchem an der Weſtſeite ein kleines Fenſter und von der Erde bis zu dieſer Höhe eine Treppe angebracht iſt. An der einen Seite befindet ſich eine Bank, und an der entgegengeſezten ein kleiner Tiſch. Es können hierin etwa zehn Perſonen aufrecht ſtehen. Die Oefnung iſt an der Oſtſeite ordentlich ausgehauen, daß man gemächlich, ohne ſich zu bükken, hinein gehen kann. Früher beſtand dieſes Luſthaus aus zwei Stokwerken, wozu zwei Treppen führten. Das oberſte iſt aber von einem heftigen Sturmwinde abgeweht. Auf der öſtlichen Seite iſt dieſe Eiche, beſonders in den Seitenäſten, abgeſtorben; auf der entgegengeſezten iſt ſie noch, ſo wie auch die Krone, völlig grün. Die andere neben ſtehende Eiche iſt noch geſund und hat eine ausgebreitete friſche Krone.

Auch in der Hölzung Nye Fredſkov ſteht eine alte ehrwürdige, wohl tauſendjährige Eiche. Sie hält unten an

*) In einer früheren Nachricht von ſtarken Eichen in der Grafſchaft Chriſtianſäde werden noch ſtärkere als die obigen beſchrieben. Sind dieſe die nämlichen? R.

der Wurzel vierunddreiſzig und noch auf fünfundzwanzig Fus Höhe fünfundzwanzig bis dreiſzig im Umfange. Sie iſt ganz hohl und an der Weſt- und Südſeite gehen Eingänge in dieſelbe. Sie hat eine weit ſich ausbreitende und faſt noch völlig geſunde in Maſtjahren ſehr fruchtreiche Krone.

Auf dem Gute Pedersſtrup, welches auch dem Grafen gehört, trafen wir die ſtärkſte Eiche im Gehege Bögeskov, nahe beim Hofe. Dem Anſcheine nach iſt ſie noch völlig geſund; ſie hält unten an der Wurzel vierundzwanzig, und auf zwei- bis gegen dreiunddreiſzig Fus Höhe noch zwanzig Fus im Umfange, dann in Seitenäſte ſich ausbreitend.

Recht ſtarke Eichen fanden wir auch in den Hölzungen des Grafen von Hardenberg zu Hardenberg, (vormals Kränkerup); im Gehege Dyrhave eine Eiche von dreiſzig Fus im Umfange, noch gröſſtentheils geſund mit weit ſich ausbreitender, laubreicher Krone. Der Förſter ſchäzte ſie, unſers Erachtens etwas zu hoch, auf vierzig Faden.

C.

3. Abeelen von ausgezeichneter Stärke in Dithmarſchen und zu Glüksburg.

Die meiſten Abeelen trifft man ohne Zweifel in Süder- und Norderdithmarſchen, und nicht ſelten zeichnen ſie ſich auch durch ihre Stärke aus. Zwei beſonders merkwürdige ſtehen auf dem Kirchhofe zu Hemme, die gröſſere, zwei Fus über der Erde achtzehntehalb, und in einer Höhe von acht Fus noch vierzehn Fus im Umfange. Auf dreiſzig bis fünfunddreiſzig Fus breitet ſie erſt ihre Krone aus. Die ſchwächere, etwa funfzig Fus hoch, hält nur vierzehn Fus im unteren Umfange. Dieſer ſchöne Stamm hat durch einen Brand in der Nachbarſchaft ſehr gelitten. Aber ſchöner und regelmäſſiger ſind die beiden Abeelen beim Müh-

lenteiche vor Glüksburg. Die gröſſere, auf zwei Fus über der Erde ſiebzehn Fus im Umfange, bis zu zwanzig Fus Höhe ganz gerade, faſt zirkelrund, würde als Eiche zur Mühlenwelle dienen. Erſt auf fünfunddreizig Fus theilt ſie ſich in Aeſte. Ihre ganze Höhe beträgt ſiebzig Fus. Die zweite, ungefähr ſechzig Fus hoch, bis auf funfzehn Fus Länge abgerundet und von regelmäſſigem Schaft, miſſt zwei Fus über der Erde gegen funfzehn Fus.

H—n.

4. Der Weisdorn zu Kleinentonn.

Der Weisdorn zu Kleinentonn, eine Meile von Tondern, eine durch ſeinen Standort und ſeine Gröſſe ausgezeichnete Merkwürdigkeit ſeiner Gegend, darf in Rükſicht der lezteren auch in den vaterländiſchen Waldberichten auf einen Plaz Anſpruch machen. Drei Fus von der Wurzel, genau gemeſſen, hält er zwei Ellen und vier Zoll im Umfange*). Seine Höhe beträgt ungefähr fünfundzwanzig und die Ausbreitung ſeiner Krone ungefähr vierzig Fus. Er ſteht hart an der Landſtraſſe von Tondern nach Flensburg in einem Walle

*) Dieſer Weisdorn iſt alſo von gleicher Stärke mit dem berühmten im Luſtgarten des adlichen Guthes Karſtein, zwei Meilen von Colberg, von welchem das Forſtmagazin V. S. 272 Nachricht gibt. Dieſer mas zwei und ein Viertheil Berliner Ellen im Umkreiſe und war zehn Ellen hoch. Im Schatten deſſelben ward im Jahre 1728 vom König von Preuſſen, bei einem Beſuche des Grafen Manteufel, das Mittagsmahl eingenommen. — Von einem Weisdorn auf dem Kirchhofe zu Soeſt, zwei Fus im Durchmeſſer, nahe an der Erde, vier Zoll unter dem Aſtraum und zweiunddreizig Fus hoch, lieſt man in Hartig's Journal 1806 S. 404. N.

und weil ſeine Entfernung von Tondern gerade eine deutſche Meile beträgt, dient er hier als Meilenzeiger. Als der einzige Baum auf dem ganzen fünf Meilen langen Wege von Tondern bis Bau — denn die übrigen verkrüppelten Gewächſe verdienen dieſen Namen nicht — iſt ſein Anblik dem Reiſenden deſto auffallender und anziehender.

J. N.

5. Starke Hülſe zu Stenderup*).

Auf unſerer Reiſe nach dem Glüksburgiſchen trafen wir im Garten des Holvogts Speck zu Stenderup eine Hülſe gegen dreizig Fus hoch und etwa acht Zoll im Durchmeſſer.

Sch.

---

*) Beiſpiele von ſtarken Hülſen in den Aemtern Rendsburg und Segeberg und im Gute Salzau ſ. Forſtſtatiſt. S. 223 f.; und von ſtärkeren zu Steinberg in Angeln vergl. im erſten Stük dieſes Bandes S. 50. Von Stämmen bis zu vierzehn Zoll im Durchmeſſer gibt Heldenberg's Förſter I. S. 171 und von ihrem beſonders hohen und ſtarken Wuchſe in England gibt Kalm S. 213, 311, 356 und 453 Nachricht. N.

VI. Bemerkungen zur vaterländiſchen Vögelkunde *).

Bergfinke, Fringilla montifringilla.

Latham behauptet, daß dieſer Finke in den Wäldern um Drontheim niſte, indes nach meiner Erfahrung mit Unrecht. Erſt dreizig Meilen nördlicher, wo die Lerche und der Thurmfalke verſchwinden und auf einer zoologiſch-geographiſchen Karte vielleicht eine Grenze gezeichnet werden müſſte, traf ich zuerſt in den groſſen Tannenwäldern ſich zum brüten anſchikkende Pärchen. Höher nördlich bis zum 69° N. B. waren Birken- und Fichtenwälder während der Sommermonate von ihnen bevölkert. Im Auguſt beginnt ſchon das merkwürdige Zuſammenrotten, welches es vorzugsweiſe bei dieſen Vögeln möglich machen würde, eine Geſchichte ihrer Wanderungen zu ſchreiben. Sie mögen ſich zuerſt nach dem ſüdlichen Norwegen wenden. Hier bemerkte ich im Oktober 1817 einen aus vielen Tauſenden zuſammengeſezten Schwarm, der ſich auf Stoppelfelder geworfen hatte. Aehnliche belebten die Tannenhölzungen der Gegend und fingen ſich in den mit Ebereſchenbeeren behängten Dohnen ſehr häufig. Daß dieſe

---

*) Entlehnt aus der zur Benuzung gütigſt mitgetheilten Handſchrift eines gröſſeren Aufſazes allgemeineren Inhalts, welchen der Herr Verf. für die Iſis und als Beitrag zu Naumann's Werk beſtimt hat. N.

Züge beim Eintritt des ſtrengen Winters in ſüdliche Länder gehen, ſcheinen die alljährlich auf dem Harz und in der Schweiz vorkommenden auſſer Zweifel zu ſezen; auch macht es der Umſtand, daß man ſolcher wandernder Haufen gemeiniglich nicht auf dem Striche anſichtig wird, glaublich, daß ſie ſich während der Reiſe zu einer ſehr beträchtlichen Höhe erheben. Mein Bruder beobachtete dergleichen im Herbſte 1816 in der Schweiz auf dem Weiſſenſtein, als er früh Morgens die Sonne aufgehen ſah. Tief unter ihm zogen ſich die Wolken am Abhange des Gebirges hin und oben, in die dichteſten Wolken derſelben, ſah er ſich jene Haufen tauchen: eine Bemerkung, die daran erinnert, daß auch die Krammetsvögel in der Strichzeit dann am häufigſten ſind, wenn ſtarke Nebel herrſchen. Sie ſcheinen auf dieſe Weiſe Schuz vor den Raubvögeln zu ſuchen, welche ihnen, wie Raubthiere den Scharen der wandernden Mäuſe, und Raubfiſche den Heringen auf dem Zuge, unabläſſig folgen. Es iſt ferner ausgemacht, daß die Bergfinken auf ihrer Wanderung in der Regel dem Lauf der Gebirge folgen; denn nur Ausnahmeweiſe finden ſie ſich in Menge in ſolchen Gegenden ein, die nicht beträchtlich über den Meeresſpiegel erhaben liegen. Nicht, wie man glauben könnte, auſſerordentliche Kälte, ſondern Ueberflus an Buchnüſſen ſcheint aber hiezu die Veranlaſſung zu geben. Im Winter 1819 bis 20 war dies in manchen Gegenden der Fall, unter andern in Holſtein, und zugleich ſtellte ſich eine ungewöhnliche Menge unſerer Vögel ein. Wolkenähnliche Züge derſelben beobachtete ich in der Luft, während andere den Boden der Hölzungen bedekten. Sie hatten ſich über die ganze Provinz verbreitet.

„Zu Helſingöer hatte man gegen Weihnachten ein nie geſehenes Schauſpiel. Früh Morgens, vor Aufgang der Sonne, zeigte ſich eine ungeheure Schar kleiner Zugvögel,

eine Art Kernbeiſſer, mit groſſem Geſchrei und in ſolcher Menge, daß ſelbſt die Luft verdunkelt wurde. Sie ruheten einige Augenblikke am dortigen Ufer und ſezten dann ihren Weg übers Meer weiter fort *). — Ungeheure Scharen von Buchfinken, die früher ſchon in vielen Waldgegenden mit den Bewohnern die Buchekkernärnte theilten, ſtellten ſich in der Gegend von Würzburg, Bamberg, Heidelberg und Freiburg ein und foderten in den Berggegenden Rheinbaierns nachtwandelnde Jagdliebhaber zu der beliebten Behemer Jagd mit dem Blasrohre heraus **)."

Goldregenpfeifer, Loxia curvirostra. Bechst.

Schon in der Mitte des Junius haben Familien ihre nördliche Heimath verlaſſen; denn ich traf dergleichen um dieſe Zeit in Jütland, erſt einen Monat ſpäter in Holſtein. Junge Vögel ſah ich am erſten Jul. an der Mündung des Ringkiöpingfiord am Strande von den Wellen ans Land geſchleudert, nachdem es Tages zuvor geſtürmt hatte, und die Zahl der auf der See ihr Leben verlierenden mag nicht geringe ſein ***).

---

*) Altonaer Merkur 1820; No. 27. Schreiben aus Kopenhagen vom 10ten März.

**) Sylvan 1820. S. 110.

***) Ueber die Wanderungen der Landvögel über die See fehlt es noch ſo ſehr an Nachrichten, daß jede dieſen Gegenſtand betreffende Beobachtung ſchon deshalb intereſſiren mus. Der Jägermeiſter von Theilmann auf Kieregaard in Jütland erzählte mir, daß er auf einer Reiſe nach Island im Frühling 1820 verſchiedene Haufen von Goldregenpfeifern geſehen, welche ſich auf Augenblikke auf den See niederlieſſen und dann wieder erhoben. Ermattete Steinſchmäzer (Sylvia oenanthe) hatten dies Vermögen nicht, ſondern wurden häufig von dem tobenden Elemente verſchlungen.

Pfuhlſchnepfe, Scolopax major. Lin. wird den Sommer über in der nördlichen Hälfte des Herzogthums Schleswig nicht ſelten, häufig in ganz Jütland angetroffen, und niſtet hier Familienweiſe auf feuchten Wieſen, vorzugsweiſe ſolchen, die ſich in der Nachbarſchaft der Heiden befinden. Das Neſt wird auf ähnliche Weiſe wie das der Heerſchnepfe erbaut, und in demſelben findet man vier Eier, welche ein wenig gröſſer, übrigens denen der leztern überaus ähnlich ſind. Den männlichen Vogel fand ich lebhafter gefärbt und etwas kleiner als das Weibchen, von welchem er ſich beſonders durch den kürzeren Schnabel unterſcheidet. Die Familien bleiben bis zur Wanderungsperiode, welche in der Mitte Auguſts beginnt, vereinigt, und verlaſſen alsdann die Gegend. Auch im Sommer hört man von dieſer Schnepfe wenn ſie auffliegt keinen Laut. Uebrigens aber zeichnet ſie ſich durch höchſt merkwürdige Sitten aus, und dasjenige, was Jäger vom Falzen der Bekkaſinen berichten, gilt von ihr, und nicht von der Heerſchnepfe. Bevor es noch ganz dunkel geworden iſt, verſammeln ſich die Pärchen auf trokkenen Pläzen und während die Weibchen ruhige Zuſchauerinnen bleiben, breiten die Männchen ihren Schweif aus, und laſſen die Flügel hängen. Nun folgt ein Pfeifen, welches dem der Razen ſehr ähnlich iſt; endlich ein Zurükbeugen des Kopfes auf den Rükken, eben ſo wie dies der Storch zu thun pflegt, und ein Geklapper mit dem Schnabel, welches man in ziemlicher Entfernung hören kann. Dies Auftreten dauert den ganzen Sommer über an ſchönen Abenden fort und beſchränkt ſich nicht blos auf die Paarungszeit, ſoll aber alsdann mit einer Art von Kampf unter den Männchen verbunden ſein. Noch am 24ſten Juni 1821 Abends ſah ich vier bis fünf falzende Männchen, die nach einander Maulwurfshügel beſtiegen, jene Gebehrden wiederholten und dabei ſo

wenig ſcheu waren, daß ich mich ihnen auf funfzehn Schritte nähern konnte. Nach dem Geklapper ſaſſen ſie eine Zeitlang unbeweglich und verſchwanden unter dem Heidekraute, um auf einem andern Hügel daſſelbe Spiel wieder zu beginnen. Die Jungen kamen bei dieſem Aufzuge nicht zum Vorſcheine.

In Jütland findet ſich die Pfuhlſchnepfe ſo häufig, daß man in vielen Gegenden die kleinere Art gar keines Schuſſes werth achtet. Gegen das Ende Julius fand ich die alten und jungen Vögel noch ziemlich mager, aber in dieſer Periode fangen ſie an auſſerordentlich fett zu werden. Es iſt eine bekannte Sache, daß im Fluge geſchoſſene Pfuhlſchnepfen im Fallen plazen, und Hühnerhunde haben alsdann die Neigung ſich auf dem Vogel zu wälzen. Im Sumpfboden kennt man die Gegenwart derſelben an den mit dem Schnabel gebohrten Löchern. Im Schlunde geſchoſſener Exemplare fand ich die Varietät des Regenwurmes, welche im Moorboden vorkommt, und zur Familie Tipula gehörige Larven von Zweiflüglern.

Blaurükkige Meve, Larus glaucus *). Brunn.

Zufolge mir neuerdings gewordenen Nachrichten mus dieſe Meve die Oſtſee in beträchtlicher Menge beſuchen. Im Frühling 1821 war ſie im Sunde ziemlich häufig und verſchiedene Exemplare wurden vom Lande aus geſchoſſen. Darunter befand ſich ein altes Pärchen im Sommerkleide mit rein weiſſem Kopf und Hals. Andere in den Wintermonaten geſchoſſene hatten, wie alle übrigen Arten der Gattung im Winterkleide, graue Flekken am Hinterhalſe und Nakken.

---

*) Hieher das im Wiedemannſchen Zoologiſchen Magazin S. 126 unter dem Artikel Larus consul geſagte.

Silbermeve, Larus argentatus *). Brunn.

Am angeführten Orte finde ich die Anzahl der Meveneier, welche man zu Lyſt auf der Nordſpize der Inſel Sylt einzuſammelm pflegt, zu niedrig angegeben. Man kann dieſelbe auf 15000 Stük, und nach der Berechnung, man erhalte von jedem Pärchen drei Eier, die Zahl der im Umkreiſe brütenden Pärchen auf 5000 anſchlagen. Der Beſizer des Strandes hielt im Junius 1821 drei Leute, welche in einer Hütte gleichſam mitten unter den Vögeln wohnten und das gedoppelte Geſchäft hatten, Eier einzuſammeln und den Beſuch Unberufener abzuwehren. Sie brauchten nach ihrer Ausſage zwei Tage, um den Plaz, woſelbſt ſich die Vögel aufhielten, gehörig zu begehen, und kamen auf dieſe Weiſe jeden dritten Tag an dieſelbe Stelle. Die Perſon dieſer Leute ſchien den Vögeln bekannt, welche ſich ihnen dergeſtalt nähern, daß ſie dieſelben oft mit einem Stokke erſchlagen können. Innerhalb der Zeit von vier Wochen werden den Meven ſämmtliche Eier genommen, inſofern man nicht bereits drei derſelben in einem Neſte findet, welches für einen Beweis gilt, daß die Vögel ſie zu bebrüten angefangen. Sobald ein Pärchen ſeine Eier verloren, fängt es an ein neues Neſt zu bauen. Nach dem 20ſten Jun. läſſt man die Eier liegen. Die Bewachung des befriedeten Plazes dauert aber noch drei Wochen lang fort. Dieſe Sorgfalt findet ſich aber nur hier und ſie mag vorzugsweiſe dazu beigetragen haben, daß ſich ſo viele Seevögel hergezogen haben. Auf den nördlichen Inſeln Romoe und Fanoe findet man zur Brüthezeit ſo gut wie keine blaurükkigen Meven, eine unbedeutende Anzahl auf der lezteren gegenüberliegenden Halbinſel Skallingen und Langeliebierge, alsdann aber bis

*) Hieher die Nachrichten über Larus glaucus ebendaſelbſt S. 127.

unter den Limfiord hinaus, keinen Ort der den Namen eines Brütheplazes verdiente. Der von Lyſt war in älterer Zeit weniger bedeutend und giebt einen Beweis, daß Bewohner des Strandes und beſonders die der Inſeln, bei zwekmäſſiger Behandlung nicht unbeträchtlichen Vortheil von den Seevögeln ziehen können. Wahrſcheinlich iſt nicht Mangel der Nahrung, ſondern der Mangel an Pläzen, wo ſie zur Brütezeit gehegt werden, Veranlaſſung, daß die Zahl derſelben nicht ungleich gröſſer iſt und mithin wird es glaublich, daß leztere, ſobald man ſich einer planloſen Störung der Brüthenden enthielte, ſich beträchtlich vermehren würde.

Sturmmeve, Larus canus. Linn.

gehört in unſerer Gegend in den Sommermonaten zu den ſeltenſten. Vom Ausflus der Elbe bis über den Limfiord hinaus ſcheint die Inſel Sylt der einzige Punkt zu ſein, wo ſich einzelne Pärchen fortpflanzen. Die, welche ich im Junius 1821 daſelbſt zu beobachten Gelegenheit hatte, zeigten ein dem Larus argentatus ſehr ähnliches Betragen, wenn man ſich ihren Neſtern näherte. Sie flogen mit einem ihre Beſorgnis ausdrükkenden Skak! Skak! um mich herum, und verbanden damit von Zeit zu Zeit ein lauteres Sciah! Sciah! Zugleich ſtieſſen ſie, obgleich vorſichtiger als viele Seeſchwalben und Lestris Arten zu thun pflegen, auf mich herab und zeigten auch in dieſem Betracht viel Aehnlichkeit mit Larus argentatus. Die Neſter fand ich im klaren Sande, vorzugsweiſe auf den höchſten Sanddünen.

Boie.

VII. Geſammelte Nachrichten über das Vorkommen und die Verbreitung des Haar- und Federwildes in Dännemark und den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg *).

Die Jagd iſt in Dännemark und den Herzogthümern nicht mehr was ſie nach Ranzau's und Dankwerths Berichten im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhundert geweſen; nicht mehr was ſie vor hundert und noch vor funfzig Jahren war. Sie wird aber nach hundert Jahren wahrſcheinlich noch weniger als jezt ſein. Wenn in jenen Zeiten nicht nur die groſſen Waldſtrekken, durch ihre Ausdehnung und ihren Zuſammenhang, dem Wilde zum ruhigen Stande dienten; wenn in den Herzogthümern auch die frühere Ländertheilung den Aufenthalt und die Hofhaltungen mehrerer Fürſten veranlaſſte; wenn die gröſſeren Güter und die gröſſere Schäzung der Jagd als einer ihrer Herrlichkeiten; wenn die leidenſchaftlichere Jagdluſt und die regelmäſſigere Jagdkunſt ihrer Beſizer, und auch Thiergärten von bedeutendem Umfange, der Hegung und

*) Die in der Forſtſtatiſtik S. 226 f. gegebenen Nachrichten beſchränken ſich blos auf Schleswig und Holſtein. Dieſe ſind hier ſtellenweiſe ergänzt und berichtigt. Doch werden auch die hier mitgetheilten noch der Berichtigung und Ergänzung bedürfen, um welche Revierkundige hiermit gebeten werden. N.

Schonung des Wildes zu ſtatten kamen; ſo wirken jezt Bevölkerung und Landwirthſchaft, und mit der Kultur des Bodens auch die der Sitten, der Jagd wie dem Wildſtande immer merklicher entgegen. Nur die neueren Nadelholzanlagen ſcheinen durch ihren bedeutenden Flächenraum und ſtellenweiſe durch ihren wenig unterbrochenen Zuſammenhang, wie beſonders in Jütland und in der Mitte Holſteins und hier namentlich in den Aemtern Segeberg und Neumünſter, für die Zukunft dem Hochwilde noch einige Zuflucht auf unſerer Halbinſel zu verſprechen.

Das Edelwild iſt in Dännemark weniger verbreitet, als das Dam- und Rehwild. Früher traf man oft Hirſche in bedeutender Zahl, doch in neuerer Zeit haben anhaltende Nachſtellung und die ſtärkere Lichtung der Wälder ſie in einigen Gegenden ganz ausgerottet, in andern zur Seltenheit gemacht. Als Standwild trift man ſie nur noch auf Seeland und in einigen Gegenden Jütlands. Auf Seeland, wo im Ganzen nur wenig Edelwild übrig iſt, findet ſich das meiſte noch im nordöſtlichen Theile. Im königl. Thiergarten, auch in andern Thiergärten und faſt in allen königl. Hölzungen kommt es einzeln vor; als Standwild nur im erſten Kronburger Forſtdiſtrikte und in der Mitte der Inſel bei Soröe. Im Friedrichsburger Diſtrikte, wo es noch vor zwanzig bis dreizig Jahren, ſo wie Dam- und Rehwild, in faſt unbeſchreiblicher Menge war, iſt es, erſt durch die Abnahme des Waldbeſtandes, dann durch abſichtliches Niederſchieſſen ſchon in den lezten Jahrzehnden des vorigen Jahrhunderts bedeutend vermindert. Doch ward noch zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts über Wildſchäden in Feldern und Wäldern häufig Klage geführt. Erneuerte Befehle haben ſeitdem dem Edelwilde bis zur Unſchädlichkeit Gränze ge-

ſezt *). Doch ſind im erſten Kronburger Forſtdiſtrikte, wo man noch weiſſe und Bläshirſche ſieht, Sechzehn= bis Zwanzigender nicht ſelten; aber im zweiten Kronburger und im zweiten Kopenhagener, auch im Hirſchholmer wird das Edelwild jezt nur als Streifwild und einzeln angetroffen. Im erſten Hegereiterberitt bei Soroe hat ſich neuerlich ein Stand von etwa acht Stük gebildet.

Auf den übrigen Inſeln kommt es gar nicht vor; nur im nordweſtlichen Theile Fühnens trift man es noch in geringer Zahl.

Jütland, früher ſo reich an Wilde aller Art, beſonders an Edelhirſchen **), hegt dieſe jezt noch in dem öſtlichen Theile des Landes in nicht unbedeutender Menge; ſo in der Grafſchaft Frieſenburg ***), wo noch Rudel von zwanzig, dreizig und mehreren Stükken vorkommen; im Gute Clausholm und in andern. Auch in den Holzanlagen auf den Heiden ſieht man ſie überall als Streifwild.

Im Herzogthum Schleswig war das Edelwild vormals, beſonders im nördlichen Theile, in den Aemtern Apenrade und Hadersleben ſehr häufig; jezt zeigt es ſich dort nur als Streifwild. In Sundewitt um Gravenſtein kommen noch Edelhirſche vor, aber neuerlich in immer geringerer Zahl. Auf der Inſel Alſen iſt das früher vorhandene Edelwild gänzlich verſchwunden ****). Im Glüksburgiſchen Diſtrikt, wo früher der Stand bedeutend war, wird es jezt als Streifwild nur ſelten angetroffen. Einen der beſten Edelwildſtände im

*) Waldber. II. 2. S. 231.

**) Waldber. I. 1. S. 59.

***) Waldber. II. 1. S. 68.

****) Waldber. I. 4. S. 519.

ganzen Herzogthume enthielt ſonſt das Handewitter Gehege unweit Flensburg. Auch hier kommt es jezt nur noch als Streifwild vor.

Seltener noch als im Schleswigſchen iſt der Edelhirſch im Ganzen im Herzogthum Holſtein. Er wechſelt vorzüglich zwiſchen den Aemtern Rendsburg und Neumünſter, ſoll aber im Schleswigſchen ſeinen Stand haben. Als Streifwild kommt er auch im Amte Segeberg und zuweilen im Amte Reinbek, hin und wieder auch auf einigen Gütern vor.

Reicher an Edelwild iſt das Herzogthum Lauenburg, ſo ſehr auch hier der frühere Wildreichthum abgenommen hat. Seinen Stand hat es nur im Sachſenwalde, wo man denſelben auf etwa hundert Stük ſchäzt *) und im Gute Gulzow, kommt aber faſt überall als Streifwild vor.

Das Damwild iſt in Dännemark häufiger als das Edelwild, ſeltener aber als das Rehwild. Erſteres wird ſowol im Freien als in Thiergärten, auf Seeland, Fühnen, auch auf den kleinern Inſeln und in Jütland, mehr oder minder häufig und mitunter in bedeutenden Ständen angetroffen.

Auf Seeland iſt es im nördlichen Theile minder zahlreich, als im ſüdlichen. Hier ſieht man es nicht nur in einigen gut beſezten Thiergärten, ſondern auch oft im Freien. In groſſer Menge war es vormals im Friedrichsburger Forſtdiſtrikte, gleich dem Edelwilde, jezt iſt die Zahl ſehr geringe. Im erſten Kronburger Diſtrikte hat es von ſchneereichen Wintern und andern widrigen Umſtänden in den lezten Jahren ſo gelitten, daß im Ganzen nur etwa zwölf Stük noch angetroffen werden. Nach dem zweiten Kronburger Diſtrikte, welcher vergleichungsweiſe überhaupt das meiſte Wild hat,

*) Waldber. I. 4. S. 579.

wechſelt es nur ſelten aus andern Revieren über. Geringe iſt die Zahl deſſelben im Jägersprieſer Diſtrikte. Häufig kommt es in den leztern Jahren in der Umgegend von Soröe vor, ſo daß es ſelbſt den jungen Holzanlagen dort nachtheilig ward, und auf eine geringere Zahl herabgeſezt werden muſſte.

In den Hölzungen zu Näsbyeholm, im erſten Forſtdiſtrikte der Soröer Akademie, und in den Nordrupslunder und Friedrichsburger Thiergärten iſt das meiſte Damwild ſchwarz; nicht ſo häufig als weiſſes, doch nicht ſelten ſieht man es braun von Farbe.

Im Gehege Sönderſkov, zum erſten Forſtdiſtrikte der Soröer Akademie, zeigt ſich ein weiſſer Kapitalſchaufler, auf jeder Seite, vor den Keulen, mit einem braunen Flekke von acht bis zehn Zoll im Durchmeſſer.

In den Hölzungen des Kloſters Wemmetofte und auf den Gütern des Grafen Danneſkiold und einigen andern iſt Damwild in groſſer Menge; in der Grafſchaft Holſteinburg nur in Thiergärten. So kommt es auf Möen und Laland nur in Thiergärten, auf Fühnen in und auſſer denſelben zahlreich, auf Falſter jezt nur einzeln, aber auf Thorſeng und Langeland in beträchtlichen Rudeln vor, die auf Langeland, wo es den Hauptbeſtand bildet, nicht ſelten funfzig bis ſechzig Stükke halten.

In Jütland hat das Damwild, gleich dem Edelwilde, ſchon ſeit dem ſiebzehnten Jahrhundert ſehr abgenommen; doch trift man es auf der Oſtſeite noch hin und wieder häufig; ſelten in den mittleren Heideſtrichen und auf der gänzlich waldleeren Weſtſeite gar nicht. Im Thiergarten der Grafſchaft Frieſenburg ſind über dreihundert Stük Damwild eingeſchloſſen. Im Freien ſieht man es dort nur ſparſam *).

---

*) Waldber. II. 1. S. 68.

In den Herzogthümern iſt das Vorkommen des Damwildes ſehr ungleich, häufiger in Holſtein als in Schleswig, ſelten aber in Lauenburg.

Im Herzogthum Schleswig ſoll nur noch in der Umgegend von Hadersleben und auf der Inſel Alſen ein bedeutender Damwildſtand ſein. Auf dieſer Inſel hatte es, gleich den übrigen Wildgattuugen, durch das von dem vorigen Herzoge angeordnete Wegſchieſſen und darauf durch ungünſtige Winter, ſehr abgenommen. Jezt ſorgfältiger gehegt und geſchüzt, iſt die Zunahme merklich. In Sundewitt bei Gravenſtein hat es ſich in den lezteren Jahren bedeutend vermindert. Auf dem Gute Knoop iſt es im Thiergarten eingeſchloſſen.

Im Herzogthume Holſtein ſind die Aemter Cismar und Ahrensboek und von den öſtlichen Gütern, Hagen, Doverſtorf, Salzau, Neuhaus, Ranzau, vorzüglich aber Pronsdorf, Seedorf und Wenſien am reichlichſten mit Damwild verſehen. Auf dieſem lezteren ward früher der Stand auf zwei= bis drittehalbhundert geſchäzt und Rudel von vierzig und funfzig Stük waren nicht ſelten. Seit einigen Jahren hat der Beſizer von Wenſien ſehr viel Wild erlegen laſſen, wegen des groſſen Nachtheils den es den Getraidefeldern zufügte.

Auf der weſtlichen Seite Holſteins kommen Damhirſche nur in den Nadelhölzern der Herrſchaft Breitenburg vor *). In Thiergärten eingeſchloſſen trift man ſie hin und wieder in den öſtlichen Gütern, namentlich in Trenthorſt. In dem gräflich Schimmelmannſchen Gute Ahrensburg beſteht der erſt ſeit einigen Jahren angelegte Thiergarten aus

*) Forſtſtatiſtik S. 598.

einem ſechs Tonnen groſſen Park, umgeben mit einem zehn Fus hohen Zaune. Im Jahre 1814 ward er mit zehn Stük Dammwild, einem Hirſche, einem alten Thiere, einem Spieſſer und ſieben Thierkälbern vom Gute Wenſien beſezt. Im zweiten Jahre vermehrte es ſich bis zu fünfundzwanzig Stük, wovon acht ins Freie geſezt wurden. Nach und nach wurden mehrere frei gelaſſen und jezt hat ſich ſchon in den Hölzungen des Guts ein ziemlich bedeutender Stand gebildet. Im Winter wird es auf einem in dem Gehege Hagen dazu eingerichteten, nur funfzig Schritte von der Förſterwohnung entfernten, Plaze gefüttert. Dieſes Wild iſt zum Theil ſo zahm, daß es nur wenige Schritte weicht, wenn Heu herbeigefahren wird, während es ſich äſet und ſelbſt dann nur einige Minuten entflieht, wenn der Graf aus einem Fenſter des Förſterhauſes ein Stük mit der Büchſe erlegt.

Im Amte Reinfeld, das vormals reich war an Damwild, komt es jezt nur als Streifwild vor. Der ehemalige hieſige Thiergarten iſt neben den einſt bedeutenden in Holſtein unweit Ploen und zu Drage, von welchen die Waldberichte Nachricht gegeben haben (I. S. 60), nicht mit aufgeführt. Er mag jedoch an Gröſſe dieſen völlig gleich gekommen ſein. Er war in früherer Zeit von den hier reſidirenden Herzögen angelegt und ſoll ſich über eine halbe Meile weit ausgedehnt haben. Zur Aeſung des zahlreichen Damwildes waren mehrere Aekker in demſelben eingeſchloſſen und an den Eingängen wohnten Hekwächter, die für ihre Bemühung beſtimmtes Deputatholz erhielten, welches noch bis auf jezige Zeit bei den Stellen geblieben iſt. Nach und nach wurde dieſer Thiergarten immer mehr eingeſchränkt und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ganz aufgehoben. Das Dammwild ward bis auf ſieben Stük, zur Erhaltung eines kleinen Standes im Amte Reinfeld, niedergeſchoſſen. Als

einmal vor mehreren Jahren dieſes kleine Rudel nach dem Hegereiterberitt im Amte Traventhal hinüberwechſelte, ward es dort faſt gänzlich erlegt. Seit der Zeit kommen Damhirſche in beiden Aemtern nur einzeln als Streifwild vor.

Im Herzogthume Lauenburg wird Damwild nicht mehr in Rudeln, und ſelbſt als Streifwild ſelten noch angetroffen.

Das Reh iſt ziemlich zahlreich in Dännemark verbreitet; häufiger kommt es in den Herzogthümern, mehr in Holſtein als in Schleswig, und in Lauenburg faſt in allen Hölzungen vor. In Dännemark gibt es auf den gröſſeren Inſeln und auch in Jütland mehr oder minder bedeutende Stände; man trift es im Freien ſowohl als in Thiergärten und ſelten ſieht man Forſtdiſtrikte, deren Hölzungen ſich zu deſſen Aufenthalte eignen, in denen es nicht, wenigſtens als Streifwild, angetroffen wird.

Auf Seeland iſt es vorzüglich auf den Gütern in bedeutender Zahl vorhanden, doch auch in faſt allen Forſtdiſtriften als Standwild und wird ebenfalls auch in Thiergärten hin und wieder gehegt. In den königl. Hölzungen will man es, der Kulturen wegen, nur in mäſſiger Zahl dulden. Der Friedrichsburger Forſtdiſtrikt verſieht, auſſer andern unbeſtimmten Lieferungen, die königl. Hofhaltung jährlich mit vierundzwanzig Stük. In beiden Kronburger Diſtrikten, im erſten vorzüglich in Gribſkov, komt das Reh als Standwild vor. Der zweite Kopenhagener hat einen Stand von neunzig bis hundert Stük. In geringerer Zahl iſt es im Hirſchholmer und Jägersprieſer Diſtrikt. In den Hölzungen des adlichen Fräuleinkloſters Wemmetofte und in dem erſten Hegereiterberitte bei Soröe komt es ziemlich häufig vor. Die Grafſchaft Holſteinburg hat einen Rehſtand von achtzig bis neunzig und die Tidsvilder Flugſandſtrekke

ſchon von ſechzehn bis zwanzig Stükken *). Mit dem Heranwachſen der Nadelwälder wird ſich hier nach Jahren wahrſcheinlich ein immer bedeutenderer Wildſtand ſammeln.

Auf Fühnen trift man das Reh faſt in allen bedeutenden Hölzungen und oft in anſehnlicher Menge. In der Baronie Brahetrolleburg rechnet man den Rehſtand zu hundert bis hundertfunfzig und auf dem Gute Sandholt zu zwanzig bis dreizig Stük. Auch in der Baronie Holſtenshus und Widkilde, ſo wie in den Grafſchaften Brahesminde und Mukkadel, und den Hölzungen der Güter Egeſkov und Skiødemoſe, wird es als Standwild angetroffen.

Auf Laland befindet es ſich im Synderſkow und in den angränzenden Hölzungen nur in geringer Zahl. Auf Falſter, wo ſonſt Rehe in Menge waren, ſind jezt wenig, auf den übrigen Inſeln gar keine; nur auf Möen findet ſich bei Klintholm noch ein einziger Rehſtand.

In Jütland komt das Reh in ziemlicher Zahl vor, beſonders in dem noch wildreichen öſtlichen Theile. In der Grafſchaft Frieſenburg iſt es zahlreich und auf dem Gute Klausholm ein Stand von mehr als funfzig Stük. Auch die neuen Holzanlagen in der Mitte des Landes haben ſeit mehreren Jahren einen ziemlichen Rehſtand; doch iſt er nie ſo gros geweſen, daß er dem jungen Gehölze Nachtheil verurſachte.

In den Herzogthümern hat ſich das Reh zwar mit der Abnahme der Hölzungen ſehr vermindert und iſt in verſchiedenen Gegenden faſt ganz ausgerottet; doch findet man ſelten nur einigermaſſen bedeutende, zum Aufenthalte deſſelben geeignete Reviere, in welchen es nicht in kleineren oder gröſſeren Ständen angetroffen wird.

---

*) Waldber. I. 4. S. 530.

Im Herzogthum Schleswig war die Verminderung der Rehe in neuern Jahren theils die Folge ungünſtiger Winter, theils auch des zu ſtarken, oft unregelmäſſigen Betriebes der Jagd. Auf der Inſel Alſen ſind ſie jezt noch überall verbreitet, doch ſeit einigen Jahren in bedeutend geringerer Zahl. In Angeln findet ſich das Reh überall als Streifwild, an einigen Orten, wie im Gute Sardorf und in den Satruper Hölzungen und ſo auch in einigen Gütern des däniſchen Waldes, wie in Knoop, als Standwild. Auch das Amt Huſum hat einen Rehſtand von ungefähr zwanzig Stük.

In Holſtein kommen in den Marſchgegenden ſelten nur Rehe und in geringer Zahl vor; ſo auch in den Alberſtorfer und angränzenden Hölzungen Dithmarſchens; zahlreicher aber auf dem Rükken des Landes und auf der mehr bewaldeten Oſtſeite. Hier werden ſie faſt in jedem bedeutenden Jagdreviere angetroffen; ſo im Amte Cismar nur als Streifwild, doch neuerlich zahlreicher; in den Aemtern Ploen und Ahrensboek als Standwild.

Im Amte Rendsburg ſind ſie ſchon wieder ziemlich zahlreich. In dieſem Amte war vor etwa zwanzig Jahren ein unvergleichlicher Rehſtand im groſſen Haler Gehege. Dieſer nahm jährlich ſo merklich ab, daß während mehrerer Jahre dieſes Wild gar nicht geſpürt worden. In den lezten Jahren hat es ſich wieder eingefunden und nun hofft man durch Schonung und Ruhe den alten Rehſtand wieder zu gewinnen. In den Aemtern Kiel, Kronshagen und Bordesholm kommen ſie nur einzeln vor. Im Amte Segeberg iſt ein Stand von mehr als hundert Stük und im Amte Reinfeld ſtehen ſie faſt in allen Hölzungen; im angränzenden Amte Traventhal finden ſie ſich nur einzeln und in Rethwiſch in Familien von fünf bis ſechs Stük. In den Hölzungen des Amts Trittau hält ſich das Reh nur in unbedeutender Zahl auf. Im Amte

Reinbek iſt es ſeit der Kriegszeit ſehr vermindert; doch trifft man noch Familien von ſechs bis acht Stük. In der Herrſchaft Pinneberg iſt es nur Streifwild.

Auch auf vielen Gütern Holſteins ſind bedeutende Stände. Im Gute Hanerau war das Reh früher gänzlich vertilgt, iſt aber ſeit 1808 wieder einheimiſch geworden, ſo daß ſich im Jahre 1818 die Zahl auf zwanzig bis dreizig ſchäzen lies. Aber bei der anhaltenden Dürre des Sommers 18 9 hatte es ſich nach waſſerreicheren Gegenden gezogen *). Im Gute Jersbek, unweit Oldesloe, war vor der Kriegszeit noch eine Familie von ſechs bis ſieben weiſſen Rehen. In den angränzenden Gütern Ahrensburg und Borſtel iſt der Stand nicht unbeträchtlich, im lezteren ungefähr von zwanzig Stük. Auch in dem der Stadt Hamburg gehörenden Hansdorfer Reviere befindet ſich ein ziemlich bedeutender Rehſtand, der immer zwiſchen dieſer und den Ahrensburger Hölzungen wechſelt.

Im Herzogthum Lauenburg, vorzüglich im Sachſenwalde, wird das Reh gewöhnlich nur in Familien von fünf bis ſechs Stük angetroffen, und überhaupt nicht ſo zahlreich als in früherer Zeit. Auf dem Gute Woterſen iſt ein Stand von ungefähr ſechzig bis ſiebzig Stük **). In den an Holſtein und Lauenbung gränzenden Lübekſchen Forſten hatte es ſich faſt gänzlich, ſeit der Vertilgung durch die Franzoſen und durch die Strenge des Winters 1813 bis 14, verloren; bei der gelinden Witterung einiger der ſpätern Jahre und der ſorgfältigſten Schonung und Hegung neuerlich wieder etwas vermehrt, ſo daß es zwar meiſtens nur als Streifwild, doch in einzelnen, beſonders den von Lübek

---

*) Waldber. I. 2. S. 209.

**) Waldber. II. 2. S. 205.

entlegenſten Revieren, Rizerau und Poggenſee, ſchon als Standwild vorkommt. Hier hatte es ſich auch aus den nahen Lauenburgiſchen Forſten eher wieder eingefunden *).

Schwarzwild iſt in Dännemark gar nicht, im Herzogthum Schleswig und auch in Holſtein nur ſehr ſelten. Einzeln kommen noch Sauen in den Aemtern Rendsburg, Neumünſter und Segeberg, ſeltener in andern Gegenden vor. Erlegt wurden noch einzelne im Jahre 1811 im Stokſeer Gehege des Amtes Ploen; 1812 im Gute Jersbek; vor einigen Jahren mehrere im Gute Bothkamp und im Herbſte 1821 eins im Gute Hanerau.

Häufiger iſt das Schwarzwild im Herzogthum Lauenburg, vorzüglich in den Aemtern Razeburg und Steinhorſt; doch hat ſich neuerlich ein kleiner Stand auch im Amte Schwarzenbek gebildet. In den übrigen Theilen des Herzogthums komt es nur als Streifwild vor und wird ſeiner Schädlichkeit wegen immer mehr vertilgt. Im Sachſenwalde, wo früher nach einem Befehl des Grafen von der Lippe es gänzlich ausgerottet war, iſt es jezt aber wieder einheimiſch geworden und hat feſten Stand, zum Schaden der Feldfrüchte **).

In den Lübekſchen Forſten blieb, nach den verheerenden Jagdzügen der Franzoſen und nach dem ſtrengen Winter 1813 bis 1814, von ädlerem Wilde faſt allein nur Schwarzwild übrig und iſt hier jezt noch häufig, beſonders im Belendorfer Revier. Der undurchdringliche Buchenanwachs, die geſchloſſenen Kiefernbeſtände, das bedeutende Alpsfelder Tannenholz und ſumpfige, brüchige Stellen, faſt in jedem Zuſchlage, machen dieſes Revier ganz vorzüglich

---

*) Waldber. I. 1. S. 125.

**) Waldber. I. 4. S. 579.

zu ſeinem Aufenthalte geeignet. Hier zieht es ſich zuſammen und verurſacht, durch ſeinen Wechſel in die nahgelegenen Lauenburgiſchen Nadelhölzungen, auf den angränzenden Feldern nicht geringen Schaden.

Der Haſe iſt überall in Dännemark verbreitet, doch nicht in allen Gegenden zahlreich. In Seeland fehlt es den Feldern an Krattbuſche und an lebendigen Hekken. Im Friedrichsburger Forſtdiſtrikte ward die frühere Menge, vor der Kriegszeit, während derſelben und durch die Strenge des Winters 1814 ſehr vermindert. Im erſten Kronburger Forſtdiſtrikte ſind nur wenige, und im zweiten hat ihre vormals groſſe Zahl durch ſchneereiche Winter und zu ſtarke Nuzung ſehr abgenommen. Wenn der Sund mit Eis belegt iſt, findet ſich hier auch nicht ſelten der etwas verſchieden geſtaltete ſchwediſche ein. Im zweiten Kopenhagener wird der Haſe geſchont; im Hirſchholmer und Jägersprieſer Forſtdiſtrikte, ſo wie in den Hölzungen des Kloſters Wemmetofte und der Grafſchaft Holſteinburg ſind wenige, im erſten Soröer Hegereiterberitt viele. Auch auf Langeland ſind viel Haſen; auf der zur Grafſchaft gehörigen kleinen Inſel Strüen werden jährlich zwei bis dreihundert geſchoſſen.

Die Inſeln Moen, Thorſeng, Falſter, Laland, ſtellenweiſe auch Bornholm, ſind reich an Haſen. Auf Fühnen iſt neuerlich ihre Zahl geringer geworden.

Auf den Heiden Jütlands kommen ſie ziemlich häufig vor *).

In den Herzogthümern iſt der Haſe überall verbreitet; doch zahlreicher in günſtigeren Gegenden, oder wo er mehr geſchont wird.

---

*) Waldber. I. 1 S. 86.

Im Herzogthum Schleswig und namentlich auf Alſen, haben in den lezten Jahren Schonung und günſtige Winterwitterung bedeutend zu ſeiner Vermehrung beigetragen. Auf der ſchleswigſchen Weſtinſel Pellworm trift man, ungeachtet der allgemeinen Jagdfreiheit, noch Haſen in Menge. Die Bemerkung, daß die Haſen dieſer Weſtinſeln kleiner ſein ſollen als die des feſten Landes, beſtätigt ſich hier nicht. Die hieſigen werden in der Umgegend ihrer Gröſſe wegen geſucht und ſollen den Marſchhaſen nichts nachgeben *). Auf der Inſel Amrom trennen ſich die Haſen mit genau gehaltener Gränze von den Kaninchen. Sie bewohnen nur die nördliche Hälfte bis zum Dorfe St. Clemens; die ſüdliche hatten die Kaninchen ſtrenge in ungetheiltem Beſiz **). Von hier ſollen ſich auch wieder Haſen nach der Inſel Föhr verbreitet haben, wo ſeit dem Jahre 1780 eine Blatterſeuche ſie aufgerieben hatte.

Im Herzogthum Holſtein verbreiten ſie ſich über den weſtlichen und öſtlichen Landſtrich. Werden ſie auch zuweilen durch zu ſtarke Nachſtellung, durch Krankheit oder andere Unfälle vermindert, ſo vermehren ſie ſich doch bei einiger Schonung bald wieder.

Im Herzogthum Lauenburg kommt der Haſe zwar überall vor, doch im Ganzen nur in mäſſiger Zahl.

Kaninchen werden in Dännemark nicht wild angetroffen; vormals waren ſie auf der Inſel Sprogoe im groſſen Belt. In den Herzogthümern kommen ſie nur auf einigen kleinen ſchleswigſchen Inſeln vor. Eine derſelben, Klein-Erholm, in der Nähe der Inſel Arroe, wird

*) Waldber. I. 3. S. 357.

**) Waldber. I. 3. S. 363.

allein von Kaninchen bewohnt. Nur ſelten bringt man Rindvieh zum Weiden dorthin. Auf einer andern, Minn, in der Mündung der Schlei, befand ſich eine beträchtliche Kolonie, die von einem Lootſen angelegt ſein ſoll, der ein faſt ausſchlieſſendes Recht daran behauptete und unentgeltlich keinem dort zu jagen geſtattete. Dieſe Kolonie ſoll jedoch vor einigen Jahren durch eine Ueberſchwemmung gänzlich vernichtet ſein. Auf Amrom, wo die Kaninchen, wie bemerkt, die ſüdliche Hälfte der Inſel bis zum Dorfe St. Clemens bewohnen, richten ſie in den wenigen Getreidefeldern groſſe Verwüſtungen an, und ſollten nach einer vor etwa zehn bis zwölf Jahren, auf wiederholte Beſchwerde der Einwohner, erlaſſenen Verfügung, ausgerottet werden. Doch hatten ſie ſich ungeachtet der häufigen Nachſtellungen, in den lezten beiden Jahren wieder ſo vermehrt, daß ſie jezt zu mehreren Hunderten auf einem Plaze vereinigt angetroffen werden *).

Das Eichhorn komt in Dännemark zwar vor, iſt aber namentlich auf Seeland nur ſelten. Auf Fühnen hat man blos das ſchwarze und dieſes zwar in allen Hölzungen, doch nicht zahlreich. Es gleicht an Gröſſe dem rothen, und iſt am Bauch und Kehle weis. In den Herzogthümern komt das rothe Eichhorn faſt überall, gewöhnlich aber nur in unbedeutender Menge vor.

(Die Fortſezung nächſtens.)

*) Waldber. I. 3. S. 364.

VIII. Friedrichsburger Forſtdiſtrikt.

(Fortſezung von Seite 232 im zweiten Stük.)

Den bisher zur Naturbeſchreibung des Diſtrikts geſamleten Nachrichten folgen nun diejenigen, welche deſſen Verfaſſung und Verwaltung betreffen.

In Anſehung jener erſteren ſind alle Forſte des Friedrichsburger Diſtrikts landesherrliche. Der einzelnen ſeit einigen zwanzig Jahren den Unterthanen auf ihren Ländereien überlaſſenen Holzſtükke, deren Gröſſe nicht einmal zuläſſt ſie mit dem Namen der Gehölze, geſchweige denn des Waldes zu belegen und wovon jezt auch nur noch unbedeutende Ueberreſte gefunden werden, iſt ſchon im vorigen Erwähnung geſchehen. Dieſen vorübergehenden Erſcheinungen kann hier kein Plaz auf der Liſte der Forſte dieſes Diſtriktes angewieſen werden, eben ſo wenig wie den Reſten einzelner verhauener Ellernbrüche der Unterthanen, denen allen über kurz oder lang die Rodung bevorſteht.

In Anſehung ſeiner Verwaltung ſteht der Friedrichsburger Diſtrikt unter dem einzigen Oberforſtmeiſteramt in den däniſchen Staaten, das ſeinen Siz in Hirſchholm hat und liegt im nördlichen Oberförſterdiſtrikt, welchen mit ihm die drei Kronburger Diſtrikte und der Hirſchholmer ſamt der Tidsvilder Flugſandſtrekke ausmachen.

Auſſer ſeinem jezigen Inhalte gehörten ſonſt zum Friedrichsburger Diſtrikt noch ungefähr 2000 Tonnen Landes von dem groſſen, etwa 10,000 Tonnen Landes haltenden Gripsſkov. Dieſe wurden aber der Abründung wegen im Jahre 1805 gegen das kleine Roedeboeholt umgetauſcht. Nach ſeinem jezigen Flächeninhalte iſt er unter ſieben Holzvögte vertheilt; auſſer dem Lyngbyer Gehege, woſelbſt ein neben demſelben anſäſſiger Häusler als Aufſeher angenommen iſt.

Dieſe ſieben Holzvogtdiſtrikte ſind:

1. Der des Holzvogts in Parthuus, welcher Stenholtsvang, Stenholtsindlukke, Pederstrupvang, Rödeboe-Fäggyde und Rödeboeholt, zuſammen gegen 1100 Tonnen Landes an Gehegen begreift.

2. Giogehuus Diſtrikt, dem Gadevange, gegen 300 Tonnen gros, und beträchtliche Stükke reſervirten Waldes in den Geſtütskoppeln Lille Dyrehauge, Stroeden, Thekiob und Selkov mit den darin liegenden vier Plantagen unterliegen. Von dem ebenfalls dazu gehörigen Gehölz Tyvekrogen iſt es immer noch unausgemacht, ob es Geſtütskoppel bleiben, oder mit Stenholtsvang vereint werden ſoll.

3. Praſtevanghuus Diſtrikt, unter dem blos die zum Thiergarten gerechneten Koppeln Praſtevang, Nyevang und Tannevang, wie auch kleine Reſte in einer anſtoſſenden Geſtütskoppel, liegen; nach ſehr unzuverläſſigen Karten iſt er gegen 400 Tonnen Landes Forſtgrund berechnet.

4. Der Diſtrikt des Holzvogts in Baſſehuus, dem der ganze eigentliche groſſe Thiergarten mit etwa, 1700 und Brödeſkov von 303, im Ganzen alſo ungefähr 2000 Tonnen angehören. Doch iſt noch zu bemerken, daß ein bedeutender Theil des groſſen Thiergartens, von etwa 500 Tonnen Landes, nach einer beſtimmten Gränze vor einigen Jahren einen Holzläufer und Hekwächter des benachbarten

Kronburger Diſtrikts, gegen Beilegung eines beſtimten jährli- chen Lohnes, zur Aufſicht erhalten hat.

5. Der Uggelöſer, oder jezt, da die Verlegung der Holzvogtwohnung nach dem Lyſtruper Gehege beſtimt iſt, ei- gentlicher der Lyſtruper Holzvogtsdiſtrikt, welcher Lyſtrup-, Uggelöſe- und Kregelundsgehege zuſammen 742 Tonnen be- greift.

6. Der Diſtrikt von Rönnehuus hat allein Freslov- gehege von 443 Tonnen Landes und einige nicht unbedeutende Hölzungen der Geſtütskoppeln Rönnevang, Tüſtesſkov und gammel Kielsſkov unter ſich.

7. Neyde Weſterſkovs Holzvogtsdiſtrikt begreift Weſterſkov von 200 Tonnen und einige wenige ganz neulich vom Hiebe reſervirte Tonnen Landes früher gedachter Neyde- plantage, mit jungen wüchſigen Eichen beſtanden. Dieſe leztere iſt jedoch, als dem Viehe entwachſen, nicht eingefrie- digt und dem Holzvogt zur Beweidung übertragen. Auſſer- dem enthält die Geſtütskoppel Oberholtsvang, woſelbſt vor dem 1812 geſchehenen Bau eines neuen Holvogtshauſes in Weſterſkov, der Holzvogt wohnte, noch einen Reſt von abzu- treibenden Eichen und einigen Buchen, die zu dieſem Diſtrikte gehören.

8. Oben gedachter Aufſeherdiſtrikt, das Lyngbye Gehe- ge, 116 Tonnen Landes gros, welches künftig am paſſend- ſten dem leztgedachten, auſſerdem nur kleinen Holzvogtsdi- ſtrikt, wovon es freilich faſt eine Meile entfernt liegt, unter- gelegt wird.

Die Holzvogtswohnungen liegen alle theils in oder an den Gehegen, theils unbedeutend davon entfernt, und es könnte die Vertheilung der Gehege nicht wohl zwekmäſſiger eingerichtet ſein, auſſer, daß der Holzvogt über den groſſen Thiergarten, welcher Ort ſchon ſeiner, der Dieberei ausge-

ſezten Lage wegen, viel Aufſicht erfordert, durch das dazu gelegte, gleichfalls ſehr viel Aufſicht benöthigte Brödeskov, mehr Arbeit hat, als einem Manne hätte gegeben werden ſollen und von ihm vollkommen geleiſtet zu erwarten iſt. Dieſes lieſſe ſich ſo nun ändern, daß in einer der beiden Holzläuferwohnungen, in Brödeskov, ein Aufſeher angeſezt und ſo dieſes Gehege und eine kleine, aber gleichfalls der Holzdieberei ſehr ausgeſezte, gröſſtentheils aus ſchönen jungen Eichen beſtehenden Plantage in der angränzenden Geſtütkoppel, Store-Heſtehauge, von jenem Holzvogtdiſtrikt getrennt würde.

Die Diſtriktsbeamtenwohnung, an der Oſtſeite von Brödeskov, liegt nur dieſem Gehege nahe und von allen übrigen eine halbe bis zwei Meilen entfernt, mus aber dennoch als in der Mitte des Diſtrikts befindlich angeſehen werden. Aber freilich eine Meile weiter nach Norden, in der Gegend von Friedrichsburg, obgleich dann gegen jene Gränze des Diſtrikts, läge ſie dennoch als im Mittelpunkte der Hauptwaldungen paſſender und bequemer. Die Urſache, warum ſie bei der Erbauung vor elf Jahren nicht dorthin gelegt worden iſt, war blos Mangel eines groſſen Plazes, indem bei einer unverhältnismäſſig geringen Beſoldung und bei der Nothwendigkeit Reitpferde zu halten, für welche keine Fourage angewieſen iſt, das Bedürfnis guter Ländereien — neben acht Faden Kluft-, ſechs Faden Knüppelholz, funfzehn Fuder Torf und vier Fuder Ellernreiſſig, dem wichtigſten Emolument — nur zu einleuchtend war. Denn eine Beſoldung von 400 Rthlr., mit der Verpflichtung, gegen Vergütung von 100 Rthlr. Jäger, Jagdhunde und Jagdgeräth zu halten, auf einem Diſtrikte von ſolchem Umfange, daß — die Kriegsjahre ausgenommen, während welcher der Diſtriktsforſtbediente faſt allein nur Rechnungsführer ſein konnte —

ein Reitpferd ſo ſtark mitgenommen wird, daß es oft durch ein anderes erſezt werden mus, war ſelbſt bei den zugelegten dreizig Tonnen Landes, wenn ſie auch von guter Beſchaffenheit ſind, ſchon vor der Zeit von 1807, nur bei áuſſerſter Oekonomie hinreichend, eine nicht zu zahlreiche Familie zu ernáhren. Seit 1807 aber und auch jezt bei Auszahlung der Gage in Reichsbankgeld Silberwerth, nach einem nicht feſten Kurs, iſt es eine vollkommene Unmöglichkeit mit ſolcher Einnahme auszureichen, wenn nicht der Forſtbeamte, gleich dem Landmanne, ſelbſt ſeinen Pflug führen und die Arbeiten eines Knechts erſezen kann, welches, wenn auch ſonſt nicht unpaſſend, nicht blos die Vernachláſſigung, ſondern die völlige Beiſeitſezung ſeiner Amtsgeſchäfte unvermeidlich machen würde. Der Diſtriktsforſtbediente ſoll alſo entweder Vermögen beſizen, oder ſich andere Erwerbsquellen öfnen. Auf dieſe lezteren zu ſinnen, haben die Zeiten ſeit 1807 gelehrt. — Wie aber, wenn neue Diſtriktsforſtbediente jezt angeſezt werden und die immer ſeltnere Gelegenheit zu erlaubtem und dem Dienſte nicht zu viel Zeit raubenden Erwerbe nicht kann gefunden werden?

Eine áhnliche Bewandnis hat es auch mit dem Auskommen der Holvögte. Wo neue Wohnungen erbaut werden, geſchiehet dies auf königl. Koſten; aber die Unterhaltung mus der Bewohner unentgeldlich tragen. Auslieferung von Kalk von einer königl. Brennerei und andere unbeſtimmte Beihülfen, ſind Gunſt und kein Recht. An Ländereien ſollen dem Holzvogt bis zu ſechzehn Tonnen zugelegt werden, die er jedoch nicht allenthalben hat erhalten können. An Deputat erhalten einige zwei Faden Kluft- und zwei Faden Knüppelholz; andere blos zwei Faden Kluftholz und alle neu angeſezte nur vier Faden Knüppelholz; auſſerdem acht Fuder Torf

und zwei Fuder Ellernbuſch. Der Lohn iſt 100 Rthlr. Könnte nun der Holzvogt, meiſtens aus dem Bauernſtande entſproſſen, als ſein eigner Herr ſein Land betreiben und, ſeinem Erwerbe ſelbſt nachgehend, der Nothwendigkeit einen Knecht zu halten und dieſem die Hälfte ſeines Lohns zu geben, überhoben ſein, alſo blos die erübrigte Zeit zur Forſtaufſicht verwenden, ſo würde er, wenn er nicht, wie es oft der Fall iſt, grade ſchlechtes Land bekommen hätte, ſein tägliches Brod finden können. Allein vom Holzvogte wird daſſelbe verlangt, was bei einem jeden wohleingerichteten Forſtweſen in Deutſchland vom Förſter gefordert wird. Er ſoll den Forſtſchuz wahrnehmen und Berichte darüber eingeben; ſehr viel Zeit bei den nachherigen gerichtlichen Unterſuchungen hinbringen; er ſoll die ganze ſpezielle und unausgeſezte Aufſicht bei den Kulturen führen; eben dieſelbe bei den Fällungen jeder Art; den Arbeitern das Aufgehauene abnehmen und Rechnungen darüber eingeben, wie auch über die Kulturarbeiten, alles nach den vom Diſtriktsforſtbedienten geſchloſſenen und ihm bekannt gemachten Bedingungen. Er ſoll ferner die Auslieferungen jeder Art, entweder nach ſchriftlich erhaltenen Befehlen vollziehen oder, wenn in einzelnen wenigen Fällen, die Anweiſung von Waldeffekten durch den Diſtriktsforſtbedienten ſelbſt geſchieht, doch zugegen ſein und das weitere bis zur Abfuhr beobachten. Er ſoll endlich auch bei den Jagden behülflich ſein. Bedenkt man nun, daß wenn auch nur in einem Gehege gehauen, ausgeliefert, kultivirt und gejagt wird, und die Wahrſcheinlichkeit zu Forſtfreveln iſt, ſo ergiebt ſich, daß der Holzvogt auch dann nur ſelten ſein eigener Herr ſei; daß aber da, wo dies alles, wie es hier oft der Fall iſt, in zwei, drei und mehreren Gehegen geſchieht, nur ein ſehr thätiger Mann dieſem allen werde vorkommen und nur ſehr wenige Zeit im Jahr ſein nennen können. Um nun noch den

Akkerbau, der ihn ernähren ſoll, zu treiben, mus er Leute halten und dieſe verzehren deſſen Ertrag. Alſo mus auch er auf Erwerb denken und ihn ſuchen, und findet er ihn nicht in hinreichendem Maaſſe, ſo mus er — auf die eine oder die andere Art — zu Grunde gehen.

Einige der Holzvögte ſind zugleich Aufſeher beim Geſtüt (Vangenmænd); ſo in den unter 2, 3, 4 und 6 benannten Diſtrikten. Dieſe ſtehen ſich als ſolche durch bedeutende Nebenvortheile bei weitem beſſer. Aber freilich fallen auch oft unangenehme Kolliſionen vor und in Hinſicht des Forſtweſens hat man längſt wünſchen müſſen, dieſe Dienſte zu trennen, wie es in den unter 1 und 7 angeführten Diſtrikten auch vor kurzem geſchehen iſt. Für dieſe Bediente hat man zwar die für das Geſtüt abgehenden Geſchäfte durch vermehrte Arbeiten im Walde zu erſezen gewuſſt, aber leider nicht die verlorne Einnahme.

Bei ſolchen Gehegen durch welche Hauptwege gehen, ſind Hekkenwächter angeſezt, die zugleich unter dem Namen von Holz- oder Forſtläufern die Geſchäfte eines Unterforſtbedienten verrichten. Davon finden ſich zwei in Brodſkov, zwei im Uggeloſe-, einer im Fyſtrupgehege und drei in Stenholtsvang, von denen zwei vor Abtretung der Koppel Vangemänner waren und jezt als Hekkenwächter, nicht aber als Holzläufer dem Forſte dienen. Dieſe Unterforſtbediente ſind durchaus den Holzvögten untergeordnet, um denſelben in vorkommenden Fällen zur Hand zu gehen; ſie werden aber auſſerdem als Forſtarbeiter gebraucht und bezahlt. Sie haben 12 Rthlr. feſten Lohn, zwei Faden Knüppelholz Deputat und auſſer freier Wohnung, für die ältern ſehr klein und ſchlecht, für die neuern ſehr gut und paſſend eingerichtet, an Dienſtland, nach einer ſpätern Reſolution, ſtatt früher nur einer

5*

halben, jezt gegen drei Tonnen, wo nämlich das Lokal eine ſolche Beilegung an Land zu den Häuſern geſtattete. Alle ſind übrigens auf die Bedingung angenommen, daß, wenn von ihnen Urſache zur Unzufriedenheit gegeben worden, ſie ohne weitläuftige Behandlung der Sache und ſelbſt ohne vorhergegangene Aufkündigung, entlaſſen werden können. Ihre Einſezung iſt dem Oberforſtmeiſter überlaſſen, von dem ſie eine Inſtruktion erhalten. Dieſe Klaſſe von Forſtbedienten, oder eigentlich feſten Forſtarbeitern, iſt von allen am beſten abgefunden. Denn auſſerdem daß ein Haus und drei Tonnen gutes abgabenfreies Land, welches die übrigen den Forſtbedienten zugelegten Ländereien nicht ſind, und zwölf Rthlr. Lohn nebſt Holzdeputat einen fleiſſigen Arbeiter allenthalben würden ernähren können, haben dieſe Hekkenwächter ſtets die erſte Gelegenheit zum Erwerbe im Walde, und ſollte hier keine Arbeit vorfallen, welches bis jezt nur höchſt ſelten geweſen, ſo iſt es ihnen erlaubt, wenn ſie ſich desfalls melden, fremde Arbeit anzunehmen. Nur müſſen ſie Abends zu Hauſe kommen und dürfen ſich nicht weiter binden, als daß ſie, ſobald ihre Arbeit im Forſt gefordert wird, ſich dazu ſtellen können.

Die Hekkenwächter ſind es auch, welchen die Unterhaltung der Befriedigung gegen Bezahlung obliegt und die in der Zeit des Feldunfriedens, wovon weiter unten die Rede ſein wird, ſtets das einbrechende Vieh eintreiben müſſen. Ehedem war eine feſte Bezahlung jeder Art der Befriedigung feſtgeſezt. Dies iſt durch eine ſpätere Verordnung aufgehoben und dieſe Arbeit kann wie jede andere Forſtarbeit bezahlt werden. Wo indeſſen Hekkenwächter angeſezt ſind, die der Unterhaltung der Befriedigungen vorkommen können, hat man eine feſte, jedoch den Umſtänden nach unbeſtimmt zu erhöhende Bezahlung beibehalten, da die kleinen und täglichen Ausbeſſerungsarbei-

ten bei der Einfriedigung in Hinſicht des Lohnes ſo äuſſerſt ſchwer und oft gar nicht, wohl aber die Befriedigungen, ob ſie im Stande gehalten oder nicht, zu beaufſichtigen ſind.

Der ſogenannten Befriedigungsmänner (Hegesmänd) iſt hier in Rükſicht der Stellen, wo keine Hekkenwächter ſind, nur alſo blos als ſolcher zu erwähnen. Da dieſe nur den Umſtänden nach beſtimte Bezahlung und Vergünſtigung für die Hülfe bei Aufnehmung des Viehes, als willkürlich im Diſtrikt angeſezt genieſſen, können ſie auf keine Weiſe zum Forſtperſonal gezählt werden. Sie ſind jedoch unter ſolchen Umſtänden unentbehrlich und ſollen eigentlich, wenn auch keinen beſtimmten Lohn, dennoch, wie es ihnen noch annehmlicher iſt, ein gewiſſes Deputat an Knüppel- oder Pollholz und ein Stük Grasland zu einigen Fudern Heu erhalten. Ohne ſolche Vergünſtigungen würde Niemand, oder doch nur gegen ſchwere Bezahlung, ſich zu ſolchen unbeſtimten, ihn oft täglich abrufenden Arbeiten finden.

Den verſezlichen Auſſehern, entweder Forſteleven oder andern tauglichen Subjekten, wird gewöhnlich in einem oder andern Holzvogtdiſtrikt entweder irgend ein beſtimtes Geſchäft, z. B. bei bedeutenden Ausbeſſerungen oder Kulturen und dergleichen, zugleich mit der allgemeinen Aufſicht auf den Waldſchuz übertragen, oder ſie ſind in groſſen Diſtrikten und bei zu groſſer Mannigfaltigkeit der Arbeiten und zerſtreuter Lage den Holzvögten als Gehülfen zugeordnet. In einem wie dem andern Fall ſtehen ſie unmittelbar unter dem Diſtriktsforſtbedienten und weder unter noch über dem Holzvogt. Nur während der Jahre, als der Krieg eine auſſerordentliche Abgabe von dem Friedrichsburger Diſtrikt forderte und als bei mangelhaften Veranſtaltungen Holzmaſſen von 6000 bis 16000 Faden an dreizig bis vierzig verſchiedenen Stellen über drei Jahre als beſtändiger Vorrath ſtanden, hat der Diſtrikts-

beamte dergleichen Aufſeher als Gehülfen gehabt. Seitdem ſind deren nur als feſtgeſezte Holzvögte angeſtellt geweſen. Die Löhnung dieſer Aufſeher hat ſtets von der beſondern Beſtimmung der Rentekammer abgehangen. In der lezten Zeit iſt ſie auf einen Rbthlr. Nennwerth und vier Faden Knüppelholz Deputat geſezt geweſen. Dann und wann ſind ihnen auch einige Fuder Heu angewieſen.

Dieſer Darſtellung der Dienſt- und Geſchäftsvertheilung iſt noch hinzuzufügen, daß von dem Diſtriktsbeamten alle die innere Verwaltung des Diſtrikts im Ganzen angehenden Geſchäfte zu beſorgen ſind, nur allein die Ausweiſungen in den Hochwaldungen ausgenommen, welche, der beſtehenden Einrichtung gemäs, dem Oberförſter bleiben. Dieſe aber in allen Diſtrikten des ganzen Oberforſtes auszuführen würde ſelbſt für einen jungen Mann bei aller Thätigkeit ſchwer ſein. Ein groſſer Theil der Ausweiſungen wird deswegen ſtets dem Diſtriktsforſtbedienten überlaſſen bleiben. Die Geſchäfte des Oberförſters beſtehen, auſſer den ihm obliegenden Ausweiſungen, in den vielen Kommunikationen und Expeditionen der in groſſer Menge ſtets einlaufenden Aufträge und Befehle, in der Beförderung der von den Diſtrikten einlaufenden Rechnungen und anderer Sachen. Die Zwekmäſſigkeit dieſer Geſchäftsvertheilung, ſo wie überhaupt der beſtehenden Dienſtverhältniſſe und die Nüzlichkeit einer Mittelſtufe ſcheint in mehr als einer Hinſicht der näheren Unterſuchung werth *).

---

*) Die zwekmäſſigſte Organiſation der Forſtverwaltung, beſonders die paſſendſte Beſtimmung der Dienſtverhältniſſe in ihrer Neben- und Unterordnung und der einfachſten, Zeit und Sold ſparenden, Geſchäftsordnung, — wol einer der wichtigſten Fragepunkte der Statsforſtlehre — iſt auch ohne Zweifel einer der am meiſten zur Unterſuchung einladenden für den denkenden Forſtbe-

Wenn der Diſtriktsforſtbeamte der geſamten Ausweiſung in ſeinem Diſtrikt vorſtehen, und die Kommunikation der Ordres von dem Oberforſtkomtoir durch geringe Veränderung an die Diſtrikte unmittelbar geſchehen kann; wenn dieſe ihre Berichte und Rechnungen unmittelbar dahin einſenden könn=

---

amten auf jeder Stufe. Sie ſoll freilich erſt im Allgemeinen, abgeſehen von dem Intereſſe etwa Betheiligter; ſie ſoll aber auch im Beſondern, praktiſch mit Berükſichtigung der Oertlichkeiten und der beſtehenden Verhältniſſe, mit dem Blik auf diejenige Einrichtung, die der als beſſer erkannten mehr und mehr ſich annähere, und keinen Betheiligten augenbliklich verleze, alſo umfaſſend, von allen Seiten, alle Beziehungen unpartéiiſch von jedem verſchiedenen Standorte aus berührend, erwogen werden. Eine gelegentliche Andeutung, die nicht alle Beziehungen und Verhältniſſe umfaſſen kann, iſt dazu nicht ausreichend. Denn es ſind die Stimmen aller Kundigen, Erfahrnen, Umſichtigen, eben ſowohl der Diſtrikts=, als der Direktionsbeamte darüber zu hören, und jener beſonders, weil in den täglichen Vorkommenheiten die Beiſpiele der Zögerung und Hemmung und möglicher Misbräuche, wie der Beförderung und leichteren Zielerreichung, auch zugleich die nicht immer jedem Blik ſichtbaren Urſachen von beiden, klarer, anſchaulicher, annahnender hervortreten. Die Verfaſſung in Dännemark, in Schleswig und Holſtein und in Lauenburg biethet in der Vergleichung ihrer Verſchiedenartigkeit, ſowohl zur Erinnerung an allgemeine Grundſäze, als zu deren verſtändiger Anpaſſung an das Wirkliche, mit der lehrreichen Mannichfaltigkeit des Stoffes auch die meiſte Aufforderung zu deſſen gemeinnüzlicher Behandlung. Durch die im zweiten Stük dieſes Bandes S. 242 vorgelegte Frage wünſchte der Herausgeber, dieſe Verhandlung einzuleiten, damit die beſſeren, zwekmäſſigeren Einrichtungen des einen Landes, auch in dem andern, wo ſie paſſend ſind, dem Dienſte und dem Diener unter demſelben Landesherrn mögten zu gute kommen. N.

ten, ſo würde der Geſchäftsgang ſelbſt dadurch ſehr vereinfacht und auch die Geſchäfte würden vermindert werden. Dem Hegereiter würde, unter einer paſſenden Benennung, zu ſeinen bisherigen Geſchäften nur die Ausweiſung anordnungsmäſſig zugelegt; dem Holzvogt, der doch alle Verrichtungen eines Förſters hat, mit einiger Verbeſſerung ſeines Gehalts, auch dieſer Name beigelegt und von dem Oberforſtmeiſter mit Hülfe des Forſtſekretärs Korrespondenz, Kommunikation und jedes Schreibgeſchäft eben ſo leicht beſorgt werden.

Die Forſtordnung vom 18ten April 1781 und die Einfriedigungsverordnung vom 29ſten Oktbr. 1794 ſind nächſt den allgemeinen Landesgeſezen die einzigen geltenden Anordnungen für dieſe Forſte. Wo die eine mit der andern in Sachen der leztern nicht übereinſtimmt, wird dieſer als ſpäteren Anordnung gefolgt. Inſtruktionen ſind keine andere vorhanden, als diejenigen, welche den Hekkenwächtern, wie bereits erwähnt, vom Oberforſtmeiſter ertheilt worden. Die Forſtfrevel werden der Anordnung gemäs monatlich; weil jezt aber öfterer nur unbedeutende und ſelten ſolche von Wichtigkeit mehr vorfallen, oft auch nur vierteljährig eingeſandt, hierauf von dem Forſtadvokaten, auf Verfügung des Oberforſtmeiſters, bei dem Untergerichte (zu Friedrichsburg) anhängig gemacht, dann die Strafgelder u. ſ. w. von jenem beigetrieben, der Antheil des Angebers ausbezahlt und das Uebrige berechnet. Qualificirte Forſtfrevel werden nach Aufnahme des erſten Verhörs an den Amtmann geſandt und von dieſem ein Ankläger beſtellt. Will jemand die Strafgelder eines nicht qualificirten Forſtfrevels, nach Aufnahme des erſten Verhörs, gütlich erlegen, ſo ſteht ihm dies frei und er entgeht dadurch der weitern Behandlung. Die Berichte über qualificirte und ſimple Vergehen werden desfalls auch jeder beſonders eingegeben. Dieſen wird jedesmal auch

eine Meldung über ſolche Diebereien, wozu kein Thäter bekannt geworden iſt, beigefügt. Zu erwähnen iſt noch, daß das Hausſuchungsrecht, welches die Forſtordnung dem Forſtbedienten uneingeſchränkt zugeſteht und ſogar befiehlt, durch eine vor einigen Jahren erlaſſene Reſolution, in Betref der Stadt Hilleroe, dahin beſchränkt iſt, daß nur auf den Fall, da der Forſtbediente beſtimt angeben kann, wo das Geſtohlene ſich befindet, eine Hausſuchung erlaubt iſt. Da dieſes nur in höchſt ſeltenen Fällen denkbar iſt, ſo wird dadurch eine vorher ſchon verdächtig geweſene Niederlage ſeitdem, zur Sicherheit für Stehler und Hehler, noch mehr begünſtigt. Auf Entdekkung von Diebereien von jungem Birkenreis iſt eine beſondere Prämie geſezt. Dieſe wird jedoch die jungen Anlagen nicht ſichern, ſo lange man beſtändig den Anordnungen zuwider, die Beſen, worauf Paſſierzettel genommen werden ſollen, in kleinen Quantitäten, auf einem Fuder Torf oder Holz mitgenommen, in die Städte einpaſſieren ſieht. Eben ſo bewirkt ſich oft in Monatsfriſt niemand einen Paſſierzettel auf Holz und doch iſt es bekannt, daß kein Marktag hingeht, an dem nicht Holz von den Landleuten des Friedrichsburger Amts zur Stadt gebracht würde. Die Entdekkung und Ueberführung der Forſtfrevler wird dadurch ſehr ſchwierig, daß die Gerichte ſtets, auſſer dem Forſtbedienten, noch einen zweiten Zeugen verlangen, da doch höchſt ſelten bei Entdekkung jemand als Zeuge zugegen iſt; ferner, daß bei noch ſo evidenten Beweiſen, wenn ihnen die kleinſte Form fehlt, der Eid den Angeklagten frei macht und daß, bei eingeriſſener höchſtmöglicher Immoralität, dieſer Reinigungseid ſelbſt bei Kleinigkeiten angeboten und geleiſtet wird. Ja, es iſt bei dieſer Klaſſe von Menſchen ein angenommener Saz, ein falſcher Eid in Holzdiebſtahlsſachen ſei keine Sünde. Bei allen dieſen Schwierigkeiten, die dem Waldſchuze von dieſer

Seite entgegen ſtehen, iſt es faſt unbegreiflich, daß die Holz-dieberei nicht bedeutender iſt; insbeſondere da es eine bekannte Sache iſt, daß noch vor weniger als zwanzig Jahren ganze Dorfſchaften den gröſſten Theil ihres Unterhaltes aus dem Holzdiebſtahl zogen; da man vor noch nicht ſo langer Zeit, die geſtohlenen Bäume nicht gerechnet, auf ganzen noch mit Holz bewachſenen Bauerfeldern faſt keinen Baum fand, der nicht mehr oder weniger von ſeiner ſchönſten Beäſtung hatte hergeben müſſen; auſſer daß ein Viertheil des ganzen Beſtandes vielleicht als verſtümmelte und geköpfte Stubben da ſtand. Während der Dienſtzeit des jezigen Diſtriktsbeamten war einmal in einem für Dieberei günſtigen Winter, wo ſtets fallender Schnee die Stubben des geſtohlenen Holzes gleich wieder bedekte, Dieberei auf einem ſolchen Bauernfelde vorgefallen. Der Holzvogt — that nur der Kleinigkeiten Meldung und erſt als der Schnee den Boden verlies, konnte eine genaue Unterſuchung vorgenommen werden. Der Werth des geſtohlenen Holzes belief ſich, nach der Beſtimmung der Forſtordnung, auf 470 Rthlr. und obgleich dieſe Sache erſt nach mehreren Jahren abgeurtheilt und noch ſpäter erſt ein anderer Holzvogt angeſezt wurde, ſo iſt ſelbſt hier, in der am ſchlimmſten berufenen Gegend, nie wieder eine bedeutende Dieberei vorgefallen. Selten enthalten die Berichte über Forſtfrevel einen geſtohlenen Baum von Belang; Aſtholz, unterdrükte von einem Manne wegzutragende kleine Stämme und Beſenreiſig, iſt das Meiſte was vorfällt. An aufgehauenem Material vergreift ſich nur ſelten jemand, auſſer daß wol dann und wann ein Stük zu Holzſchuhen dienliches Fadenholz vermiſſt wird. Von den Jahren 1808 bis 1812, wo, wie vorhin erwähnt, der Vorrath ſelten unter 6000, oft 16000 Faden betrug und dieſe ſelten in den Gehegen, meiſtens auf offenen Feldern ſtanden, iſt dies freilich nicht zu behaup-

ten. Daß unter ſolchen Umſtänden damals Diebereien vorfallen mußten, wenn auch die Zahl der Aufſichtführenden, deren auſſer den gewöhnlichen Holzvögten nie mehr als drei waren, mit den vorfallenden unglaublich vielen Arbeiten nicht ſo gar wenig in Verhältnis ſtanden, iſt ſehr begreiflich und davon zeugen auch die eingegebenen Rapporte. Dieſe Diebereien konnten bei ſo groſſen Hauungen durch die ſelbſt bis zu ſechshundert Mann geſtiegenen Militärkommandos nicht gehemmt werden. In der erſten Zeitt ward blos von Unteroffizieren die Aufſicht geführt und jeder Unordnung wegen hatte man ſich an den entfernten Regimentschef zu wenden, dem dergleichen natürlich, bei der damaligen kriegeriſchen Stellung des Landes und bei wichtigern Geſchäften, nur Kleinigkeiten waren. Daß bei ſo groſſen Auslieferungen, zum Theil durch Forſtbediente, die bald nachher abgeſezt wurden; bei den durch Bauern mit Widerwillen und in einem hohen Grade von Widerſtreben geſchehenen Transporten ſehr vielen Holzes; bei einem öffentlichen Verkauf von groſſen Quantitäten knotigen und anbrüchigen von der Holzkommiſſion nicht annehmlichen Holzes, mitten zwiſchen dem Behalte des lezteren — wol zu bemerken, aber unter Aufſicht und Verantwortlichkeit der Forſtverwaltung, indem jene keineswegs, wie ſie es doch in Privatwaldungen muſſte, das Holz an Ort und Stelle, ſondern erſt nach ihren Aufträgen, wohin daſſelbe zu liefern und dort nicht einmal, bis lange nachher Leute zur Entgegennehmung ſich einfanden, annahm: — daß unter ſolchen und ähnlichen Umſtänden die Holzentwendungen noch ſo ſehr in den Schranken der Unvermeidlichkeit und unter den Vorausſezungen der Wahrſcheinlichkeit geblieben ſind, dafür kann eine unterm 12ten Febr. 1814 eingegebene Uebermasberechnung ſeit dem Jahre 1808 von 1440⅔ Faden Holz zeugen, welche ſeitdem in jedem Jahre durch 150 bis 200 Fa-

den, auf ein Quantum von den ſeitdem jährlich nur gehaue=nen etwa 1500 bis 1800 Faden ſind vermehrt worden. Möge dieſes Uebermas bei einem Holzmaaſſe von dreizehn und vierzehn Quartier und einer, wo nicht die Sezung in Rah=men verlangt wurde, vorſchriftsmäſſigen Auslieferungsmaaſſe von zwölf und dreizehn Quartier — mit einem jeden andern verglichen werden und es wird dem Rufe der Holzdieberei, den der Friedrichsburger Diſtrikt aus alten Zeiten herüberge=bracht hatte, hinreichend widerſprechen. Aber ſo viel iſt gewis: bei nur augenbliklicher Verabſäumung der ſtrengſten Wachſamkeit würde ſowol nach der Lage der Waldungen, als nach der anklebenden, noch nicht vergeſſenen Gewohnheit, in einigen Gegenden des Diſtrikts bald das alte Uebel wieder einreiſſen.

Die Einfriedigung der Gehege iſt längſt vollendet und alſo ſtände dem Waldfrieden von dieſer Seite nichts entge=gen, wenn geſezmäſſige Einfriedigung und dadurch befohlener Friede als unzertrennlich angeſehen werden könnten. Aber leider iſt dies keinesweges der Fall, wie ſo vieljährige Erfah=rung jeden Grundbeſizer, der des Feld= und Waldfriedens bedurfte, zu ſeinem gröſſten Schaden überzeugt hat. Nur zwei Arten der Befriedigung können unter den vielen, welche die Anordnung als gültig erklärt, in Gegenden, wo das Vieh nach der Aernte des Getreides gewohnt iſt, keines Gegen=ſtandes zu deſſen Abwehr achtend, überall herum zu ſtreifen, als wirklich ſchüzend angeſehen werden: 1) ein Stein=wall und dieſer gegen Schafe noch mit einem kleinen Zaun verſehen; 2) ein ſtarker doppelter Zaun (weil es an Holzarten, um einen tüchtigen einfachen zu flechten, meiſtens fehlt), deſſen unterer Theil aus Dornen beſteht, da ſonſt auch hier die gleichfalls herum ſtreifenden Schweine — eine Race, nach ihrer alles durchbrechenden, nur den wilden zu

vergleichen — ſehr bald ſich durcharbeiten würden. Zäune hat man aber, der Holzerſparnis wegen, vorlängſt möglichſt abgeſchafft und Steinwälle ſind aus Mangel an Steinen nur um einige Gehege bedeutend; aber keines iſt ganz damit verſehen. Andere haben faſt nur Erdwälle, die ſelbſt, wo lebende Hekken darauf ſtehen, im Grunde nur den Namen nach hier eine Befriedigung ſind. Glüklich bei ſolchen Umſtänden wäre es noch für die Waldungen, beföhle die Verordnung nicht, daß von jedem Angränzenden die Hälfte der Befriedidnng zu unterhalten ſei. Dann könnten doch anderweitige Sicherungsanſtalten getroffen werden; die Erdwälle z. B. an der äuſſern Kante mit einem kleinen dichten Zaun verſehen werden, wodurch ſie allein einen ziemlich guten Schuz gewähren. Aber der Nachbar ſoll nun, der Anordnung gemäs, ſeinen Theil unterhalten. Dieſe befiehlt aber nur eine beſtimmte Höhe und Breite der Wälle. Was hilft alſo ein mehreres auf den einzeln zerſtreut liegenden Stükken, durch die nicht die Abſicht erreicht wird? Ferner verdient der Gang, den die Anordnung bei vorfallenden Mängeln und Unfrieden vorſchreibt, genauere Erwähnung, um daraus die Unvermeidlichkeit eines ſtets fortwährenden Unfriedens zu erklären. Sobald nämlich die Witterung es erlaubt, wird der dem Forſte beikommende Antheil in anordnungsmäſſigen Stand geſezt; nicht ſo der des angränzenden Landeigenthümers, der ohne Zwangsmittel entweder gar nicht ſich darum bekümmert, oder ſich höchſtens um die Zeit des ſogenannten Evre, wenn der Feldfriede zu Ende geht, nach der Aernte, oft noch faſt mitten in derſelben, einige gar zu auffallende Mängel ausbeſſert. Das heranſtürzende Vieh dringt an dem erſten Regentage, da es Schuz ſucht, bei entſtehendem Grasmangel auf den Feldern, auf dieſe Befriedigungen ein, ſucht die alten Durchgänge oder ſchafft ſich neue. Jezt läſſt man auf-

treiben und was das Hornvieh betrift, welches ſich leicht fangen oder treiben läſſt, ſo kann dem Beſizer die Waldweide bald verleidet werden. Aber bei Schafen, die faſt nie und bei dem gröſſten Theil der Pferde, die nur mit groſſer Mühe mit langen Strikken von drei bis vier Menſchen ſich fangen oder eintreiben laſſen, findet der Eigenthümer, zumal im Spätherbſte ſeine Rechnung; denn nun iſt die Feldweide verzehrt und er müſſte ſein Vieh aufſtallen. Nun aber können ſeine Pferde noch zwei bis vier Wochen auf Koſten des Forſtes weiden. Hier können ſie doch einen Theil der Nächte ſich fett freſſen, indem ſie vor Tages Anbruch auf den gewöhnten Steigen wieder zu Hauſe zur Arbeit gejagt werden. Welche Mittel hat nun der Forſt gegen ſolchen Unfug? Das Auftreiben, worauf denn der Eigner das Vieh, nach Entrichtung der in der Anordnung gebotenen unbedeutenden Gelder, daſſelbe wieder erhält. Wer den ungewiſſen Sinn mehrerer Stellen in der Anordnung zu ſeinem Vortheil zu benuzen weis, proteſtirt auch dagegen und oftmals nicht ohne Wirkung. War man nun auch ſo glüklich, das Vieh in ſeine Gewalt zu bekommen — denn im entgegen geſezten Fall ſteht oft der Eigner auſſen vor und verlacht den Holzvogt mit ſeinen Hekkenwächtern — ſo kehrt es doch, zumal wenn es Pferde und Schafe ſind, im nächſten Augenblik um und man mus von neuem dieſelbe Jagd anſtellen. Freilich beſtimmt die Verordnung im 34ſten §., daß ein zum vierten oder fünften Mal über anordnungsmäſſige Befriedigung eingedrungenes Stük Vieh, wenn die Sache eingeklagt wird, verkauft und als u v a n n gezeichnet werden, deſſelben halber Werth aber den Armen zuflieſſen ſolle. Der Bauer müſſte aber ein ſehr einfältiger Kopf ſein, der ſich dagegen nicht zu ſichern wüſſte. Denn die Anordnungsmäſſigkeit der Befriedigung in dem Augenblikke, da das Vieh einbrach, ſoll erwieſen werden. Vorhergegangene le=

gale Beſichtigungen helfen nicht; es ſoll augenbliklich eine aufgenommen werden. Eine Befriedigung von Erdwällen und dergleichen, auf welche Tag und Nacht das Vieh eindringt, kann auch nie ſo vollkommen und ohne irgend einen lokalen Mangel gedacht werden? Wenn auch die Hekkenwächter oder andere dazu angenommene Perſonen immer mit dem Spaten in der Hend ſtänden, und es dieſen auch möglich wäre, ſie in jedem Augenblik in befohlenen Stand zu erhalten, ſo geſchieht das nicht und kann bei den Befriedigungstheilen der Angränzenden nicht geſchehen. Geſezt aber, alles wäre in dem Stande wie es ſein mus, um das Gebot in Ausführung zu bringen, ſo iſt ein Saz mit einem Pferde aus und ein; ſo ſind wenige Fustritte hinreichend, der Befriedigung den nöthigen Mangel zu verurſachen. Das läſſt ſich in der Stille machen und jezt braucht nur der Eigener des Viehes Beſichtigung zu verlangen, die ſicher zu ſeinem Vortheil ausfallen wird. So iſt es auch in andern Fällen, wo das Aufnahmegeld von Belang und dergleichen Umſtände der Mühe werth gefunden werden. Auf dieſe Weiſe würde der Forſtbediente mit ſeinem aufgenommenen Vieh ſicher ſelbſt jedesmal als der Thor des Bauern beſtehen, hielten nicht Gewandtheit in Benuzung der Umſtände und anderweitiger Vortheile, welche die Anordnung den Grundeignern, beſonders aber den Waldeignern in die Hände giebt, dabei das Gegengewicht. Denn der erlittene Schade kann von ſo mancherlei Seiten betrachtet werden, daß der Laie gewis nicht heraus zu finden weis. Beſonders aber und am meiſten dient eine gewiſſe amtliche, nie zur Schikane gemisbrauchte und alſo nicht verloren gegangene Autorität, dem Weiterreden Schweigen zu gebiethen. Was iſt aber für den Wald die Folge von dieſem Unfrieden, ſelbſt wenn es alles in der möglichſten Ordnung — ſo weit Ordnung bei Unordnung möglich iſt —

bliebe; d. i., wo die Befriedigung zu rechter Zeit in Stand geſezt, unausgeſezt die Mängel verbeſſert und unermüdet das Vieh aufgetrieben wird? Iſt der Wald von der Art, daß Vieh überhaupt Schaden thun kann oder daß der Schade den Nuzen überwiegt, ſo wird derſelbe bei dem ſteten Treiben und Jagen ſelbſt gröſſer werden, als wenn ein gleich groſſer Weidegenus in Ruhe hier geduldet oder gewähret würde. Nicht, als wollte ich damit ſagen, man ſollte lieber in Ruhe weiden laſſen; denn da würde der Wald natürlicher Weiſe bald angefüllt ſein und — weil kein Wald ohne Saten und Pflanzungen oder jungen Anwachs beſtehen kann — alſo auch durch die Vernichtung deſſelben der Schade nach und nach unausbleiblich erfolgen. Nur daß der Schade nicht abgewandt, wohl aber durch unausgeſezte Wachſamkeit verringert werden kann. Allein die dazu nöthigen Anſtrengungen überſteigen nur zu oft die Möglichkeit und die Strafgelder ſtehen mit jenen keinesweges in Verhältnis.

Es bleibt jezt nur noch zu betrachten übrig, welche Zwangsmittel die Verordnung den Forſtbedienten gegen den Saumſeligen in Unterhaltung ſeiner Befriedigung in die Hände gibt.

Der lezte Abſchnitt des 17ten §. beſtimmt für jedes einmal anordnungsmäſſig eingefriedigte Grundſtük die ſonſt befohlenen jährlich zweimaligen Beſichtigungen; hingegen ſoll, wenn Mängel ſich finden, darüber geklagt und darauf Beſichtigung von den Synsmännern vorgenommen werden. Finden ſich ferner im Laufe des Jahres, in der Zeit des aufgehobenen Feldfriedens, alſo täglich, ja ſtündlich Mängel, ſo ſollen ſolche zufolge des 21ſten §s dem Nachbaren — (deren ein einziges Gehege oft zwanzig, dreizig bis vierzig und mehrere hat und manches davon oft Viertelmeilen entfernt) — vom Forſtbedienten gemeldet werden. — Natürlicherweiſe ſoll

dies in Gegenwart von Zeugen geſchehen, denn ſonſt läugnet jener. Es kann alſo nichts nüzen, ſich allein auf den Weg zu begeben. Der Beikommende ſoll nun in vierundzwanzig Stunden den Mangel ausbeſſern, d. h., dem niedergetretenen Wall ſeine Höhe wieder geben, die dann im nächſten Augenblikke vom andrängenden Vieh wieder niedergeriſſen wird. Zeigt er ſich aber unwillig dazu, ſo beſtimmt der 17te §. die Zwangsmittel. Es ſollen nämlich die Synsmänner, nach gehaltener Beſichtigung, dem Schuldigen auferlegen: innerhalb acht Tagen das Mangelhafte in Stand zu ſezen. Wäre es dann nicht geſchehen, ſo ſoll wieder, auf Verlangen des Beeinträchtigten, nochmals Beſichtigung vorgenommen werden. Nun erſt iſt er berechtiget, das Mangelnde auf des Saumſeligen Koſten in Stand ſezen zu laſſen. Bei dieſem ganzen Verfahren, von dem Augenblik an, daß man den Mangel bemerkt, bis man ſelbſt ihn darf in Stand ſezen laſſen, gehen — ein Tag zur erſten Meldung und zur vierundzwanzigſtündigen Friſt, ein Tag zur Beſichtigung, acht Tage als zweite Friſt, ein Tag zur zweiten Beſichtigung — Summa elf Tage hin. In ſolcher Zeit kann eine junge Anlage längſt zu Grunde gerichtet ſein. Vielleicht ſoll aber die im 21ſten §. befohlene Beſichtigung ſchon, als gleiche Wirkung mit der zweiten des 17ten §. habend, angeſehen werden? Dies ſcheint mir gemeint, iſt aber nicht deutlich ausgeſprochen. So würde die achttägige zweite Friſt wegfallen und die ganze Verzögerung bis zur Inſtandſezung nur drei Tage ausmachen. Freilich ſchon lange genug, um einen jungen Wald unerſezlichen Schaden erleiden zu laſſen. Bedenkt man ferner die Menge der angrenden Grundeigner; den Widerwillen eines jeden gegen alle Hegung; den Vortheil aber insbeſondere, den jeder davon hofft, wenn ſein Vieh im Spätherbſt ſich im

Schuze und, ſo wie der jezige Zuſtand iſt, in der reichlichen Weide des Waldes die langen kalten Nächte einzuſchleichen Gelegenheit hat: ſo wird es begreiflich werden, daß ſo viele der Angränzenden ſind, eben ſo viele und ſtets wiederholte Proceſſe in der Regel nicht ausbleiben werden, und daß nur die höchſte Energie, die oft ſelbſt die Grenze des Legalen zu überſchreiten Gefahr läuft, dem Unfuge des Unfriedens die Stange zu halten vermöge. Glücklich die Forſte, die ohne Hegung, durch beſtehende Einrichtungen, eines Friedens genieſſen, den nur der Hirte und ſeine an Gehorſam gewöhnte Heerde, nie aber eine wirkliche Einfriedigung der angeordneten Art, ſelbſt der Steinwall nicht gewährt; wo, bei der leichten koſtenloſen Abwendung des Nachtheils der Heerden, deren eben ſo groſſer unzuberechnender Nuzen für den Wald zu Gebote ſtehet. Dieſer bei uns faſt unerkannte Nuzen fällt aber hier meiſtens ganz weg, ja es würde bei der Hirtenloſigkeit der Felder, bei der Ungewohntheit des Viehes, ſich weidend treiben zu laſſen, bei der bunten Beſchaffenheit unſerer Wälder, ſchwerlich und nur ſehr lokal ſich eine Anwendung der Regeln einer zwekmäſſigen Beweidung denken, ſchwerer noch ausführen laſſen. Aber den Nachtheil, daß wir mit einer ſolchen zwekmäſſigen Beweidung zugleich dieſes wirkſamen Mittels, den Wald und insbeſondere den Zuſchlag und den jungen Anwachs von erſtikkendem Graſe und eben dadurch wieder von dem verheerendſten Ungeziefer, den Mäuſen rein zu halten, entbehren müſſen, ſehen wir auf ſo vielen Stellen ſeit mehreren Jahren ſchon, wo der ſchönſte Nachwuchs wieder im Graſe vergeht und wo Mäuſe Hunderte von Tonnen Landes junger Saten und natürlichen Aufſchlages theils vernichtet, theils vereinzelt haben. Die Aufgabe, wie das Vieh bei den hier ſtatt findenden Lokalitäten zum Nuzen für den Forſt angewandt wer=

den könne, ohne daß der Schaden oder Mis-brauch überwiegend werde, wird ſtets eine der ſchwerſten bleiben. Aber dem Einfallen der auf den nachbarlichen Feldern herumſtreifenden Heer-den zu ſteuern, dieſe Aufgabe ſcheint ſo ſchwer nicht. Es hege das Forſtweſen ſelbſt, und der Angränzende erlege ein Billiges jährlich, ein- für allemal durch allerhöchſten Befehl, für jeden Faden; oder, da es vielleicht eben ſo billig iſt, daß eine ganze Dorfſchaft oder Gemeine Theil daran nehme, weil doch meiſtens alles Vieh nach dem Walde ziehet, für die Tonne Hartkorn ein beſtimmtes. Die Strafgelder oder Auftreibegelder werden auf allerunterthänigſte Vorſtel-lung geſchärft; der Rechtsgang bei Beſichtigung möglichſt erleichtert; Schweine durch ſtrenge Anordnung in ihre Ställe oder eingefriedigte Höfe gebannt; Schafen nur gebunden oder unter Aufſicht des Hüters der Zugang auf die Felder geſtattet, und beide leztgenannte, wenn ſie den Wald betre-ten, friedlos erklärt. Dem Forſtweſen liege es aber ob, die Erdwälle ſtets mit einem kleinen, wo möglich aus Dornen oder Haſeln geflochtenen Reiszaun zu unterhalten; eben ſo den die innere Kante befriedigenden Waſſergraben (Flekgrövt) in den Niederungen. Die wenigen beſſeren Landwirthe ſeufzen, wie die Forſte, unter der Unzulänglichkeit der Ver-ordnung von 1794. Patrioten haben es eingeſehen, daß auch die gröſſere Menge derer, die den Unfrieden lieben, ſich blos durch den Schein betrügen laſſen; daß die Agrikultur eines ganzen States unter jenem faſt erliege und nie unter den jezigen Umſtänden ſich über einen gewiſſen Grad der Mittelmäſſigkeit heben könne. Die Bahn zur Erreichung des Feldfriedens iſt gebrochen und ſehnlich harrend ſiehet man Veränderungen, den Zeitumſtänden anpaſſend, entgegen.

Sicher würden auch die Forſte hierbei gewinnen und ihr beſonderes Intereſſe würde dabei erwogen werden.

Zum Schluſſe dieſes Abſchnittes mus noch angeführt werden, daß keine Art der Gerechtſame auf irgend einem Gehege des Friedrichsburger Diſtrikts jezt mehr ruhet, als blos, daß eine Gemeine in einem, und ein einzelner Beſizer in einem andern, eine gewiſſe Quantität Torf ſchneiden darf, und daß noch einige Fiſchteiche in fremder Pacht, andere aber als Waſſerbehälter für Mühlen beſtimmt ſind; daß durch noch ein anderes eine Waſſerleitung gehet, welche früher nicht ohne Nachtheil war, nach ſpäteren Beſtimmungen jedoch wegfallen wird. Ferner gehen durch mehrere Gehege, beſonders aber durch das Uggelöſer, ſehr unangenehme Wege der Bauern zu der andern entgegengeſezten Seite derſelben; höchſt widrig hingelegte Wieſen= und Torfſtükke, die nicht allein großen Unfrieden, ſondern eine ſtete Beſchädigung des Anwachſes, durch welche ſie in allen Richtungen zu eines jeden Mannes Feld insbeſondere führen, veranlaſſen. Aber Weideberechtigungen finden gar nicht mehr ſtatt und das Leſeholzſammeln iſt eine unter Einſchränkungen von der Rentekammer zugeſtandene Vergünſtigung. Laubrechen, der Ruin ſo mancher deutſcher Waldung, iſt hier zum Glück für die Forſte von jeher ganz fremd geweſen; denn nie iſt die Indüſtrie des Landmannes höher geſtiegen, etwas anderes als den Halm ſeines Akkers und meiſtens auch den nur zum Theil, in Düngungsmittel zu verwandeln.

(Die Fortſezung nächſtens.)

IX. Vermiſchte Nachrichten von Wäldern, Bäumen und Baumzucht.

1. Waldleere und Feurungsmangel des Amts Bredſtedt*).

Eigentliche Waldungen finden ſich im ganzen Amte nicht. Nur im Dorfe Pobüll, im Kirchſpiele Viöhl, gibt es einige unbedeutende Eigenthumshölzungen, von welchen aber nach einigen Jahren kaum noch Spuren übrig ſein werden. In dem gedachten Kirchſpiele hat man die Sage, ehemals hier vorhandene Föhren- und Tannenhölzungen ſeien vom Feinde abgebrannt. Nächſt Pobüll iſt Norſtedt der baumreichſte Ort in dieſem Kirchſpiele. Die öſtlich vom Dorfe liegenden Wieſen ſind zum Theil mit hohen Bäumen umgeben. Nach dieſer und andern Anzeigen ſcheint vor Zeiten die Gegend holzreich geweſen zu ſein, welches auch die in den Namen vieler Dörfer dieſes Kirchſpiels vorkommende Endſilbe Lund (Burlund, Kragelund, Kollund, Haſelund) vermuthen läſſt. Auch in den Gärten der Einwohner findet man in Norſtedt zahlreiche Bäume, aber wenig und ſchlechtes Obſt. Die Akkerländereien ſind gut

*) Nachrichten über das Amt Bredſtedt. Altona 1821. S. 87. 138. 169. 170. 181. 233. 234. 250.

eingehegt und werden, dem Anſehen nach, jährlich beſſer benuzt, obgleich der Boden ſcharf und ſandig iſt. Von dem Kirchſpiele Joldelund, auf der hohen Geeſt gelegen,* das aus unfruchtbaren Heideſtrekken und Moorgründen beſteht und jezt ohne alle Hölzung iſt, heiſſt es auch, daß hier vor Zeiten ſchöne Hölzungen geweſen. Auſſer den Namen des Kirchdorfes Joldelund und des Dorfes Goldelund, geben auch Ueberreſte und hin und wieder häufig vorkommendes verbuttetes Eichengebüſch dieſes zu erkennen. Bei der immer zunehmenden Theurung des Brennholzes wird das Brennmittel der Torfmöre immer mehr geſucht und ſteigt daher auch, wenn auch noch nicht überall gleich beträchtlich, im Preiſe. Im Kirchſpiele Viöhl ſcheinen die Möre vorerſt noch unerſchöpflich. Doch fängt man jezt allgemein an, ſie ordentlicher zu behandeln. Da ſie, gleich den Heiden, zu dem nicht urbaren Lande gezählt, mit Abgaben nicht beſchwert werden, ſo gewähren ſie den Einwohnern groſſen Nuzen. Ihr bares Geld ziehen ſie faſt allein aus den Mören, theils durch Verkauf zur Stelle, theils und mehr noch durch eigenes Bergen und Abfahren, beſonders an den Markttagen nach Huſum und Bredſtedt. Die Torfladungen der Viöhler halten ſelten über fünfhundert Soden; ihr Preis wechſelt von 24 Schill. bis zu 3 Mk. 8 Schill. Bringt man die Arbeit des Grabens, Dekkens und Verfahrens und bei dieſem, zumal im Früh- und Spätjahre, ſo wie im Winter, den Zeitaufwand eines ganzen Tages in Anſchlag, ſo ſcheint freilich bei dieſem Handel nicht viel herauszukommen; indeſſen iſt der Viöhler ſehr thätig und hat, nach beendigter Aernte, zu Hauſe wenig zu thun; er lebt äuſſerſt ſparſam und kärglich, beſucht nur etwa auf Reiſen ein Wirthshaus und verzährt auf ſolchen Fahrten höchſten ein Par Schillinge und während der Männer Abweſenheit beſorgt das weibliche Geſchlecht alle Arbeiten und Ge-

ſchäfte. Dazu komt, daß er zugleich mit dieſen Torfladungen auch ſelbſtverfertigte Körbe und Beſen mit zu Markte nimt.

Nicht ſo beträchtlich, wie in dieſem Kirchſpiele, ſind die Moorgründe in Joldelund; doch ſind ſie durch jährlichen baren Geldertrag auch hier um ſo wichtiger, je ſpärlicher alle andere Erwerbsquellen flieſſen. Die übrigen Kirchſpiele des Amts ſind theils unzureichend, theils gar nicht mit Torf verſehen und müſſen ihre Feurung aus anderen, oft entlegenen, zuführen. So iſt im Kirchſpiele Okholm der gänzliche Mangel an Feurung eine der Haupturſachen ſeiner Armuth. Sie mus aus meiſtens zwei, drei Meilen und noch entferntern Mören auf der Achſe herbeigeſchaft werden. Die ärmeren Einwohner, ohne Fuhrwerk, ſind daher auch ohne Torf und faſt lediglich auf getrokneten Dünger, Abfall von Stroh und Reeth, Rübſatſtroh u. ſ. w. eingeſchränkt. So fehlt es auch dem Kirchſpiele Bordelum an Hölzungen und Mören gänzlich. Holz wird gar nicht gebraucht. Der meiſte Torf (Klühn) wird auf eine oder anderthalb Meilen entfernt geholt. Die Armen müſſen ſich mit Plaggen, auf der Heide zum Brennen gegraben, mit Stroh und Stoppeln kümmerlich helfen. — Baumpflanzen wird in den Marſchgegenden des Amts, namentlich in Okholm, gänzlich vernachläſſigt. Mühſam würde es, zumal in der Nähe des Meeres, allerdings ſein, doch Fleis und Mühe nicht unbelohnt bleiben. Dagegen zeichnet ſich das Kirchdorf Breklum vor allen andern durch Baum- und Hekkenzucht ſehr vortheilhaft aus. Die Gemeineländereien, vor der Landauftheilung Schafen, Schweinen, Gänſen und zum Plaggenſtechen preis gegeben, beſtehen jezt, eingetheilt, mit Gräben und lebendiger Hegung eingeſchloſſen, aus den beſten Kornfeldern und baumreichen Gärten. Von einer öſtlichen beträchtlichen Anhöhe überſehen, liegt das Dorf unten wie in einem Walde verſtekt. Man

glaubt in eine anmuthige holſteiniſche Gegend ſich verſezt. — Auch Bienenzucht und Gartenbau werden nicht vernachläſſiget.

2. Volksunterricht und Erziehung zum Schuz des Holzeigenthums und des wachſenden Baumes.

„In Vereinigung mit der Forſtpolizei ſollte auch Volksunterricht und Erziehung zu gleichem Zwek wirken. — Der Volksunterricht ſollte die Begriffe vom Eigenthum berichtigen und die Vorurtheile wegräumen, die ſeiner Anerkennung hinderlich ſind; die Erziehung ſollte die Luſt am wachſenden Baume und den natürlichen Sinn für Säen und Pflanzen wekken, und für Saten und Pflanzungen diejenige Liebe und Achtung, wofür auch das Volk Empfänglichkeit hat, demſelben einzuflöſſen bedacht ſein. Auf dieſem Wege iſt für Sicherheit des Holzeigenthums und für Schonung und Gedeihen des Holzwuchſes noch viel zu thun übrig" *).

Ein erfreuliches nachahmungswerthes Beiſpiel ſolches Volksunterrichts und ſeiner Wirkung lieſt man in dem neulich herausgekommenen „Nachträglichen Bericht der patriot. Geſellſchaft in Altona über das Armenweſen in den Herzogthümern S. 145." Hr. Rixen auf Knoop, der an ſeiner ſtillen Wirkſamkeit als Landſchullehrer ſich genügen läſſt und dieſes Verdienſt, bei kleinen Mitteln, im heimathlichen Lande den einladenden Erbiethungen, die ihm Wohlhabenheit und Ehre im Auslande zuſicherten, vorzog, fährt ſeit Jahren mit ſeltener Ausdauer fort, in ſeiner Dorfſchule durch erhöhten Fleis

*) Forſtſtatiſt. S. 318 f.

und gröſſere Thätigkeit ſeine Zöglinge und mit ihnen unvermerkt auch ihre Aeltern zu bilden und zu beſſern.

Unter den Handarbeiten mancherlei Art, in welchen ſie ſich Fertigkeiten erwerben, ſind auch Korbflechten, Holzarbeiten und Baumzucht genannt. Zu den Körben wird ſonſt nur zu oft das Holz da geſchnitten, wo das Schneiden verbothen iſt. Hr. Rixen lehrt ſeine Schüler die Weiden dazu ſelbſt anziehen. Die Holzarbeiten werden zu Hauſe unter Aufſicht der Aeltern verfertigt, die dabei helfen und oft wol ſelbſt dabei lernen. Die Verfertigung der Bienenkörbe iſt durch ſein Beiſpiel bei den Hausvätern Sitte geworden. Groſſe Wichtigkeit legt er auf die Beſchäftigung der Kinder mit dem Gartenbau und der Baumzucht. Sie helfen ihm beim Graben, Hakken, Pflanzen und Säen; lernen wie man Bäume pflanzen, Steklinge von Weiden, Pappeln u. a. ſezen mus. Ihr Fleis wird durch kleine Geſchenke und Feſte ermuntert und belohnt. Auch für die Kleinen gibt es hier Arbeiten, die ihren Kräften angemeſſen ſind. Als Reſultat ſeiner Bemühungen führt er an, daß zwei Dörfer durch eine Allee von hundert und ſiebzig Bäumen mit einander verbunden ſind und daß in der umliegenden Gegend viele Obſtbäume blühen und Früchte tragen, wozu ſeine Schüler die Kerne geſamlet und die ſie unter ſeiner Anleitung aufgezogen haben.

3. Aberglaube unter den Landleuten auf Laaland.

In der zur Grafſchaft Hardenberg gehörenden Hölzung Hedeſkow, wo das Samlen des Leſeholzes den armen Leuten zweimal wöchentlich erlaubt iſt, erregte ein groſſer Haufen zuſammengetragener Reiſer unſere Aufmerkſamkeit. Auf unſere Erkundigung erzählte uns der Förſter: der Sage nach ſei vor mehreren hundert Jahren auf dieſer Stelle ein Teuton

erſchlagen und eingeſcharrt. Seit jener Zeit wandere er in jeder Nacht an dem nahe vorbei führenden Wege; jeden der nur ein Reis an die erwähnte Stelle gelegt habe, laſſe er unverlezt ſeines Weges gehen; wer aber ſolches unterlaſſe, bleibe dafür nicht ungeſtraft und ſei oft ſelbſt nicht mit dem Leben davon gekommen, wie alte Beiſpiele zeugen ſollen. Dieſer Aberglaube ſei in der dortigen Gegend den Landleuten gleichſam angeerbt; denn keiner wage den Ort, ohne das genannte Opfer eines abgebrochenen Aſtes oder Zweiges, vorbeizugehen. Hln.

4. Neueres Vorkommen des Kormorans auf Laaland.

Als wir am zweiten Morgen unſerer Forſtreiſe das Dampfboot verlieſſen, um in einem kleinen Kahn das nahe Ufer von Laaland zu erreichen, erregten mehrere Kormorane, welche hin und her am Strande flogen, unſere Aufmerkſamkeit. Wir erfuhren, daß man vor etwa zehn Jahren den Kormoran daſelbſt zum erſtenmale in unbedeutender Menge bemerkt habe. Unbekannt mit dem Schaden, den er ſowol in Wäldern als Fiſchteichen anrichtet, beachtete man ihn Anfangs wenig. Selten wurde einer, mehr aus Schiesluſt als aus Verfolgung, erlegt. Als aber die Anſiedelung bald häufiger und mit derſelben auch ihre Natur und Lebensart beſſer bekannt wurde, ſo ergrif man in den meiſten Gegenden die ſchleunigſten und wirkſamſten Masregeln. Dieſe hatten auch die Folge, daß binnen kurzer Zeit die bisher von denſelben bewohnten Hölzungen der Güter Pedersdrup, Chriſtiansſäde, Hardenberg u. a. m. von ihnen geräumt wurden. Zu dieſem guten Erfolge ſcheinen aber auch die längs der See ſich hinziehenden Hölzungen der Baronie Juellinge viel beigetragen zu haben. In dieſen brüteten mehrere ungeſtört. Dieſe

Hölzungen haben von dem Geſchmeis der Kormorane ſchon auſſerordentlich gelitten. Man ſoll nicht ſelten auf einem einzigen Baume vierzehn bis ſechzehn Horſte zählen. Dieſe Erfahrung würde alſo der Bemerkung (im 2ten Hefte S. 179 der vaterl. Waldberichte), daß die Seeraben keine eigene Neſter bauen, widerſprechen. In der Nähe jener Hölzungen ſoll man Abends Tauſende dieſer Vögel ſehen. Ihre geſammte Anzahl will man auf zwanzig bis dreizig Tauſend ſchäzen. Kein Wunder alſo, wenn, wie man ſagt, der ſonſt ſo reichlich dort ſtatt gefundene Aaalfang faſt gänzlich zerſtört iſt. Hln.

5. Beförderung der Baum- und Hekkenzucht in Seeland.

„In der Nähe des wegen ſeiner anmuthigen Anſichten berühmten Esromſees, hat der Oberhofmarſchall Hauch eine bedeutende Holzſtrekke ausroden laſſen und ſolche, in kleine Stellen vertheilt, einer beträchtlichen Anzahl Käthnern überlaſſen. Unweit ſeines Landſizes iſt auch ein Meierhof ausgelegt, der nach den bewährteſten Grundſäzen des Akkerbaues bewirthſchaftet wird. Den benachbarten Käthnern werden durch Gartenbau und Pflanzungen Beiſpiele, auch im Kleinen zur Nachahmung geeignet, vor Augen geſtellt. Der glükliche Bau der Küchengewächſe und die Hekkenzucht, worin der ſeeländiſche Bauer noch ſo weit zurük iſt, wird hoffentlich die Aufmerkſamkeit und das Nachdenken dieſer kleinen Landleute anregen und ſie aufmuntern, ein Gleiches zu beginnen. Der Prediger Junge in ſeiner ſchäzbaren Schrift über den Charakter, die Sitten, Meinungen und Sprache der Bauern im nördlichen Seeland bemerkt (S. 76), die Einhegung ſei ihren Grundſäzen vom Feldbau noch ſchnurſtraks entgegen. Er war Zeuge, wie ſie friſch gepflanzte lebendige

Hekken in einer einzigen Nacht vernichteten; lange Schüſſe junger Eichen unbarmherzig zerbrochen und von Fruchtbäumen die Aeſte abgeſchnitten hatten, gerade wie die Wilden in Louiſiana, um gemächlich die Früchte pflükken zu können. Um dieſen Unfuge und den Nachtheilen in ſeinem Gefolge entgegen zu wirken, empfiehlt er die Einführung eines alten Geſezes in Holſtein, welches jeden jungen Mann verpflichtete, ein Duzend Bäume gepflanzt zu haben, ehe er ſich vom Prediger durfte von der Kanzel abkündigen laſſen; und ebenfalls für jedes Kind, womit Gott ihn ſegnete, ſechs oder acht Bäume zu pflanzen. Als ich das Vergnügen einer gaſtfreien Aufnahme bei Hrn. Junge genos, fand ich Veranlaſſung genug, die baldige Einführung dieſer geſezlichen Vorſchrift zu wünſchen. Gewis würde es auf die Eingeſeſſenen ſeiner Gemeine ſehr wohlthätig wirken *)."

6. Baumzucht in der Landſchaft Eiderſtedt.

Ueberall, von Tönning durch die Eiderſtedter Marſch, ſieht man die Bauergehöfte mit Bäumen umpflanzt, und es gibt ſogar recht herrliche Gartenanlagen in dieſer Landſchaft, obgleich ſie den dithmarſiſchen nachſtehen. Beſonders zeichnet ſich der Reichardiſche Garten bei Tating aus. Auch der Hofbeſizer Peter Rieve, im Poppenbüller Kirchſpiele, hat mehrerer Gärten angelegt, in denen ſich Pläze mit geradſchäftigen Eſchen auszeichnen. Der Weisdorn und der Liguſter kommen in der ganzen Landſchaft häufig als Gartenhekken vor und werden über die Gartenthüren bogenförmig gezogen.

Der Gaſtwirth Rohrbeck in Poppenbüll wird unter andern bald einen recht guten Obſtgarten aufzuweiſen haben. Er

---

*) Denmark delineated I. Edinburgh 1821. p. 81.

erzieht die jungen Aepfelbäume mittelſt Samenkernen. Ein Beet mit jungen Birnbäumen beſtand aus Wurzelſproſſen, die er nachmals veredeln wollte. Er klagte mir, daß es ihm noch nicht gelungen ſei, aus Kirſchkernen Bäume zu ziehen. Er pfropfe entweder mit der Spalte oder mit dem Rehfus, wie es ihm paſſend vorkomme. Eine Roskaſtanie zeichnete ſich durch gutes Fortkommen aus. Die gepflanzten Linden und Haſeln ſchienen nicht gut fortzukommen. Mit denſelben wollte er eine Laube anlegen. Der Liguſter aber ſtand in freudigem Wachsthume. Rohrbek hat für Schuz gegen Norden und Oſten geſorgt. Im Norden ſtand eine zwölf bis vierzehn Fus hohe und dichte Hollunderhekke; im Oſten ſchüzten Buſchweiden den Garten, und gegen die in der Marſch ſo ſchädlichen, mit ſalpetrigen Feuchtigkeiten geſchwängerten Weſtwinde, das Haus. Er hat ſich zu ſeiner Belehrung über die Obſtbaumzucht Chriſts Baumgärtner auf dem Dorfe, Frankf. a. M. 1800, angeſchaft.

Hmn.

7. Baumfeldwirthſchaft.

Ew. — ſende ich hiermit die mir geliehenen kleinen forſtwiſſenſchaftlichen Schriften mit dem verbindlichſten Danke wieder zurük. Cotta's Baumfeldwirthſchaft hat mir ſehr gefallen. Vielleicht freute ſich der Verfaſſer, wenn er in meine ſonſt wenig erfreuliche Gegend käme und ſeine Idee ſchon ſeit vielen Jahren verwirklicht ſähe; denn hier findet man auf vielen Feldern, zwiſchen dem urbaren Lande, übergehaltene Holzſtreifen von einer bis drei Ruthen Breite. Deſſenungeachtet wächſt das Getreide gut und die Weide iſt ungleich beſſer, als auf ganz freien Koppeln. Dieſe bald mit Baumholz, bald nur mit der ſogenannten Buſcheiche beſtandenen Streifen ſind aber keineswegs durch Kunſt entſtanden, ſon=

dern blos Ueberbleibſel der vormaligen geſchloſſenen Beſtände. — Zur Anpflanzung würde ſich, bei den jezigen niedrigen Holzpreiſen, kein Bauer verſtehen und auch wol ſchwerlich Rechnung dabei finden, indem der Faden Buchenkluftholz im Flekken Neumünſter nur mit zwei Rthlr. bezahlt wird. — Wenn aber das Holz erſt verhältnismäſſig im Preiſe ſteigt, ſo iſt der Bauer klug genug, um ſeinen Vortheil einzuſehen.

W. V.

8. Baumzucht um Kiel.

Die Baumzucht zählt um Kiel immer neue Bekenner und Thäter ihrer Lehren, während die früheren ſich ſchon ihres Erfolgs freuen. Die Weidenpflanzung der Böttcherzunft gedeihet wohl und die Schattengänge zu allen Seiten der Stadt verſprechen immer dichteres Obdach. Nicht nur wird das Badehaus, bald nun vollendet, mit Bäumen und Büſchen, wie man erwarten konnte, anmuthig umgrünet, ſondern auch der ſonſt kahle Exercierplaz gewinnt ein heiteres Anſehn. Der Chef der hieſigen Garniſon, Hr. Oberſt von Leſchly, hat nämlich ſchon im vorigen Jahre dieſen Plaz mit doppelter Baumreihe von Linden, Ipern und Pappeln zu umpflanzen begonnen, und während dieſes Frühjahres dieſe Anlage fortgeſezet, welche künftig den militäriſchen Uebungen Schuz und Schatten, den Zuſchauern eine kühle Zuflucht, dieſer Seite der Stadt eine liebliche Anſicht und ihrem Urheber ein freundliches Andenken ſichert.

Blikke
in die
allgemeine Wälderkunde
und in die
Geſchichte und Litteratur der Forſtwirthſchaft.

I. Ueber den Zuſtand der Waldungen in Norwegen.

(Aus der norwegiſchen Zeitſchrift „det Norſke Nationalblad 1821.“ 22s Heft. S. 181—91.)

An das Storthing.

Mit Befremden hat der Einſender bemerkt, daß in einer Zeit, wie der gegenwärtigen, in welcher ſo viel geſchrieben wird; in welcher ſo viele aufgeklärte Männer ſich durch öffentliche Bekanntmachung ihrer Vorſchläge und Meinungen zum Beſten des Landes um die Nation verdient machen und indem man verlangt, daß ſelbſt Dinge, die ohne weſentlichen Einflus auf das Gemeinwohl zu ſein ſcheinen, dennoch als Gegenſtände der Geſezgebung und Statsverwaltung deren beſonderer Aufmerkſamkeit unterworfen ſein ſollen; daß in einer ſolchen Zeit entweder gar nichts, oder doch nur gelegentlich über die vornehmſte Hülfsquelle des Landes, über Norwegens Waldungen, zur Sprache kommt. Nachdem der Einſender vergebens erwartet hat, dieſe Angelegenheit von einem Manne, der die dazu erforderlichen Kenntniſſe beſizt, behandelt zu ſehen, glaubt er, daß es Pflicht ſei, das Storthing auf den bedenklichen Zuſtand, worin die Waldungen des Landes ſich befinden, aufmerkſam zu machen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Ungeachtet der ungeheuern Aufopferungen, zu welchen das Geſez über den Gebrauch der Sägemühlen den norwegiſchen Sägemüller nöthiget; ungeachtet dieſe — eine einzelne Klaſſe von Bürgern — ohne Erſaz ihre Gerechtſame und Viele ihr Vermögen eingebüſſt haben, welches jeder eingeſtehen wird, der es weis, daß eine einzige Sägemühle, von vortheilhafter Lage, mit Rükſicht auf den Kauf der Bauhölzer aus naheliegenden Waldungen, mehrere Tauſend Thaler koſtet; ungeachtet dieſes Geſez, auf Koſten der Eigenthümer der Sägemühlen, ſo vortheilhaft für den Waldeigenthümer iſt, wird es doch für dieſen von keinem Nuzen ſein, wenn nicht bald die kräftigſten Veranſtaltungen gegen den Untergang der Waldungen getroffen werden.

Nachdem die Eigenthümer der Sägemühlen im Jahre 1817 mit groſſen Unkoſten und ohne ihren eigenen Nuzen, Beſichtigungen über ihre Sägemühlen muſſten anſtellen laſſen, und nachdem ſie zu ſolchen Aufopferungen gezwungen worden, welche zu fordern der unumſchränkteſte Souverän würde Bedenken getragen haben — Aufopferungen, die vielleicht ohne Beiſpiel ſind — iſt es für dieſe doppelt ſchmerzlich, zu ſehen, daß ihre Mitbürger von dieſen ihren Aufopferungen keine Früchte werden ärnten können. Und dies wird der Fall ſein, wenn nicht andere Mittel angewandt werden, die den Unglüksfällen vorbeugen, welchen unſere Waldungen durch Waldinſekten ausgeſezt ſind. Dieſe Inſekten, deren richtiger Name dem Einſender nicht bekannt iſt, von einigen Phalänen, von andern Holzlarven genannt, haben in den lezten Jahren in dem nördlichen Theile Drontheims Verheerungen angerichtet, die faſt unglaublich ſind *). Waldreviere von mehreren

---

*) Schädliche Waldinſekten und namentlich der Borkenkäfer waren auch früher in den Nadelwäldern Norwegens

Meilen vertrokneten in wenigen Jahren, wie der Einſender auf ſeinen vielen Reiſen oft davon Augenzeuge geweſen iſt. Dieſer Schade trift nicht allein die Zeitgenoſſen, ſondern auch die Nachkommenſchaft. Denn auf dieſen Stellen, welche dermaſſen angegriffen ſind, kommen keine junge Bäume wieder fort, indem ſolche gleich wieder angeſtekt werden und abſterben. Die vornehmſte Urſache dieſes ſchreklichen Uebels iſt ohne Zweifel die Nachläſſigkeit, mit welcher die Hauungen geſchehen *). Denn man läſſt alle Aeſte und Abfall der Bäume im Walde zurük; dieſe gehen dann in Fäulnis über, und theils durch dieſe, theils weil ihre Menge den Luftzug und mit demſelben die Verjüngung des Waldes durch den

---

und Schwedens nicht ganz unbekannt. In einer ſchwediſchen Waldung hatte ſich auch die Larve von Hylotoma pini nachtheilig gezeigt. Doch nahm der Borkenkäfer früher nie bedeutend überhand und man glaubte ſich durch das Klima dagegen geſichert. (Vergl. Forſtſtatiſt. Seite 653 f. und Hausmanns Reiſe durch Skandinavien I. S. 182 f.) Wahrſcheinlich iſt aber der auſſerordentlichen Sorgloſigkeit, mit der man zahlloſe Stämme in den Wälder uverfaulen lies, der Unregelmäſſigkeit der Hauungen und der Vernachläſſigung der Blöſſen von der ſchon ſeit zehn bis funfzehn Jahren bemerkten Vermehrung des Uebels und deſſen neuerlich bedenklich gewordenem Ueberhandnehmen die Schuld beizumeſſen. N.

*) Die Gebrechen der norwegiſchen Forſtverwaltung ſcheinen noch die nämlichen zu ſein, wie ſie in der Forſtſtatiſtik der däniſchen Staten S. 650 f. von dieſem, damals noch darunter begriffnen State beſchrieben werden. Mögte Hr. Forſtinſpektor Müller zu Roraas, der bei ſeinem Aufenthalt in der Garniſon zu Kiel aus freier Neigung ſich dem Studium der Forſtwiſſenſchaft widmete, dann auf Reiſen in Deutſchland ſich praktiſch bildete, dieſe Waldberichte mit einer treuen Darſtellung des Forſtweſens ſeines Vaterlandes bereichern! N.

Anflug hindert, entſteht, nach des Einſenders Meinung, die erwähnte Baumkrankheit.

Schon lange war man mit dieſem Uebel, doch nur ſtellenweiſe, geplagt. Einige Jahre vor der Trennung von Dännemark lies die damalige Regierung durch einen erfahrnen Mann die Waldungen unterſuchen *). Schon damals fand man mehrere Waldungen behaftet. Aber, wie von den mineralogiſchen und mehreren Unterſuchungen, hat man das Reſultat vergebens erwartet. Den gröſſten Beweis, wie ſehr dieſes Uebel in ſo kurzer Zeit um ſich gegriffen hatte, geben die Sägemühlen, ehemals zu 4 bis 5000 Bords jährlich geſchnittenen Holzes angeſezt, bei deren Beſichtigung im Jahre 1817 nur zu zehn bis zwölf Duzend Zimmerholzſtükke geſchäzt und dies beſonders wegen der erwähnten Urſache. In den lezten drei Jahren hat der Schade ſehr zugenommen.

Man hat geglaubt der Anſtekkung vorzubeugen, wenn ein breiter Graben zwiſchen dem angeſtekten und dem geſunden Theile des Waldes gezogen würde. Dieſer Graben ſollte ſo tief ſein, daß er die Wurzeln der Bäume überſchnitte. Aber dies würde eine allzukoſtſpillige, ja an den meiſten Stellen faſt unmögliche Arbeit ſein. Dagegen hat der Einſender es ſehr nüzlich gefunden, einige Gänge durch den Wald zu hauen, ſo daß Luft und Winde freien Durchzug erhalten.

Die Unterhaltung eines Ausfuhrhandels und deſſen Verbeſſerung und Erleichterung aus allen Kräften, iſt wohl eins der allerwichtigſten Augenmerke für die Geſezgebung und Statsverwaltung. Daß der Holzhandel — wenn auch nicht

*) Der Herausgeber erlaubt ſich, dieſen von der däniſchen Regierung mit der Unterſuchung beauftragt geweſenen Forſtbeamten um die öffentliche Mittheilung ſeines ihm als ſehr inhaltreich gerühmten Berichts zu erſuchen. R.

in dieſem Zeitpunkte, doch wahrſcheinlich für die Folge — den bedeutendſten Theil von Norwegens ſicherſten Handelsartikeln ausmachen werde, ſcheint auch keinem Zweifel unterworfen zu ſein. Denn die Fiſchereien ſind unſicher und die Bergwerke haben in den leztern Jahren die Eigenthümer und Theilhaber, ſtatt ihnen aufzuhelfen, ruinirt. Daſſelbe iſt freilich zum Theil auch mit dem Holzhandel der Fall. Dieſem könnte aber durch Herunterſezung der inländiſchen Zollabgaben geholfen werden. Inſonderheit ſcheint es in einem Zeitpunkte, wie dieſem, da die Engländer ihre Zollabgaben auf unſere Holzprodukte, zum Beſten ihrer Kolonien, erhöhet haben, als hätten wir ihre Grundſäze zu unſerem Schaden und zum Vortheil ihrer Kolonien angenommen, indem wir ſelbſt die Ausfuhr unſeres Holzes durch den Zoll, womit wir ſie belaſten, unmöglich machen.

Erkennen wir, daß unſer und unſerer Nachkommen Wohl grösſtentheils auf dieſer Ausfuhr beruhet, ſo wie dieſe natürlicherweiſe wieder auf der Erhaltung unſerer Waldungen, ſo iſt es von der höchſten Wichtigkeit, daß die ſtrengſte Aufſicht über dieſe veranſtaltet werde. Wie ſehr mus es befremden, daß in einem Lande, wie dem unſrigen, keine Forſtbediente ſind, während doch jedes andere Land, ſelbſt die kleinſten Fürſtenthümer, die vielleicht nicht mehr Waldungen als manche einzelne Höfe in Norwegen beſizen, mit der grösſten Sorgfalt über die Erhaltung derſelben wachen. Als Gründe, um ſolche Aufſicht über die Waldungen zu veranſtalten, wage ich folgende anzuführen:

1. Um den vorhin erwähnten durch Inſekten und Holzlarven verurſachten Schaden abzuwenden.

2. Um genaue Ordnung in der Verwaltung der Waldungen des Landes zu handhaben, ſowohl in denjenigen, welche

den einzelnen Höfen angehören, als in den gemeinſchaftlichen (Almindinger). In dieſen ſollte die Gemeinde nicht ohne Ausweiſung hauen, und es ſollten die Schläge, wo man gehauen, wieder von Aeſten, Zweigen und Abfall gereinigt werden.

3. Um den uneingeſchränkten Hauungen der Privatbeſizer in ihren Hölzungen vorzubeugen. Das Niederhauen der Hölzungen wird gränzenlos fortgeſezt werden, ſobald die Holzausfuhr ihren Anfang nimt. Denn indem das Geſez wegen der Sägemühlen jedem Waldeigenthümer den Gebrauch der Sägemühlen erlaubt, wird es unmöglich ſein zu verhüten, daß die Eigenthümer unprivilegirter Sägemühlen nicht zur Ausfuhr ſchneiden, beſonders in ſolchen Gegenden, wo Mühlen ſind, die zur Ausſchiffung zu ſchneiden berechtigt ſind. Aber auch viele vernünftige Leute, die ſelbſt einſehen, welchen unerſezlichen Schaden ſie durch unverhältnismäſſige Hauung ſich ſelbſt und ihren Nachkommen zufügen, werden dazu gezwungen ſein, theils weil die in ſo langer Zeit gehemmte Ausſchiffung des Holzes ſie in Schulden gebracht und arm gemacht hat, theils um doch einigen Nuzen von ihren Hölzungen zu haben, ehe ſie von den Inſekten verwüſtet werden. Dieſelbe Aufſicht ſollte auch in den Gegenden ſtatt finden, die eine ſolche Lage haben, daß die Hölzungen durch die ungeheure Ausfuhr des Brennholzes, theils nach den Handelsſtädten und theils nach den andern holzarmen Gegenden ruinirt werden.

Es mag wol Vielen ſcheinen, als ob eine ſolche Aufſicht über Privathölzungen ein Eingrif in ihr Eigenthumsrecht ſei. Aber kaum wird jemand leugnen, daß das Geſez wegen der Sägemühlen einen viel gröſſeren Eingrif in die Rechte der Sägemühlen und deren Eigenthum veranlaſſt habe. Müſſen

doch die freien Britten Hausſuchungen von Acciſebedienten ſich gefallen laſſen, ſollten denn nicht auch die Norweger für eine dem ganzen State ſo wichtige Sache ertragen können, daß man durch eine ſtrenge Aufſicht es ihnen minder leicht mache, ihre Waldungen für ſich ſelbſt und ihre Nachkommen zu verwüſten? Leider hat man die traurigſten Beweiſe, wie geſchwind die ſchönſten Waldungen ruinirt werden können, wenn man ſich erinnert, wie der Zuſtand der Waldungen im Jahre 1812 war, nachdem die Ausfuhr mit Licenzen während des Krieges und des Miswachſes manche Waldbeſitzer dahin brachte, in gedachtem Jahre mehr Holz zu fällen als ſie durften. Daß die vorgeſchlagene Aufſicht mit Koſten verbunden und daß eine jede Abgabe, ſie ſei noch ſo klein, in einer Zeit wie dieſe drükkend ſein würde, iſt allerdings wahr. Nimt man aber Rükſicht auf die Wichtigkeit des Gegenſtandes, und daß nur an wenigen Stellen im Lande eine ſolche Aufſicht nöthig iſt, ſo werden auch die Koſten als höchſt unbedeutend erſcheinen.

Wenn ein Mann nichts anders zu thun hat — und anders ſollte er auch nichts zu thun haben; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß da, wo mehrere Aemter von einer Perſon verwaltet werden, immer einige der Dienſtverrichtungen leiden — ſo kann der Mann einen bedeutenden Diſtrikt beſorgen, freilich im Verhältnis zu den gröſſeren oder kleineren Waldſtrekken, welche er darin zu behandeln hat. — Dieſen Forſtbedienten ſollte die ſtrengſte Verantwortung aufgelegt, und auch ihr Verhalten zu gewiſſen Zeiten gehörig unterſucht werden.

Da der Einſender auf ſeinen Amtsreiſen Gelegenheit hatte, dieſe Beobachtungen zu machen, ſo hat er es für Pflicht gehalten, ſie dem Storthing mitzutheilen, in der Hofnung,

daß dieſe für das ganze Land wichtige Sache der Aufmerſamkeit des Storthings gewürdiget werde.

Norder Drontheims Amt, den 10ten April 1821.

Stören Brun,
Premierlieutenant und Wegemeiſter.

Der gegenwärtige Vorſchlag, welchen der Verfaſſer unter meiner Adreſſe einſandte, konnte, als zu ſpät eingegangen, dem Storthing nicht vorgetragen werden, welches ich auf Verlangen nicht unterlaſſe hiedurch zu bezeugen.

Chriſtiania, den 17ten Mai 1821.

Heidemann.

In einem ſpäteren Stükke (No. 65—66.) deſſelben Nationalblattes wird über vorſtehenden Aufſaz folgendes bemerkt: „In No. 45—48 dieſes Blattes lieſt man einen Antrag an das Storthing vom 20ten April, von dem Lieutenant und adjungirten Wegemeiſter, Stören Brun, aus welchem man den Vorſchlag vernimt, die Waldungen der Privateigenthümer, in Anſehung der Hauungen, unter Aufſicht zu ſtellen. Nach ſolchem Vorſchlage mus man glauben, der Verf. habe nicht gewuſſt, wie es in vorigen Zeiten gegangen, als die Waldungen dieſer Aufſicht unterworfen waren, bei welcher wol manche Lehnsmänner als Aufſeher einen ganz hübſchen Erwerb gehabt haben mögen, indem ſie bei ſchädlichen Hauungen durch die Finger ſahen, aber dieſe geſchahen eben ſowol und die Wälder wurden ſo gut wie jezt ruinirt, wenn nur der Eigenthümer ſich mit den Lehnsmännern zu verſtehen wuſſte. Es ſoll aber auch die Freiheit des Eigenthums jezt in Folge unſeres Grundgeſezes heilig ſein. Der Verf. berührt auch die Beläſtigung der Holzausfuhr dieſes Landes, worüber ſchon mehrmals in öffentlichen Blättern

Klage geführt iſt. Ebenfalls hat man vor einiger Zeit auf die Benachtheiligung unſers Holzhandels durch die Art der Ausfuhr nach Dännemark die Aufmerkſamkeit gerichtet, indem der volle Ausfuhrzoll, oft der Ware ganzer Werth, von allem, was nach gedachtem Lande ausgeſchift wird, bezahlt werden mus, von welchem Zoll man vormals frei war. Man hört aber nicht, daß vom Storthing eine Abänderung getroffen worden. Es mus alſo wahr ſein, daß des Landes Waldungen dieſem Theile der Statseinkünfte zum Opfer dienen ſollen und daß dagegen die entſezliche Menge Luxusartikel an Fabrikwaren, die inſonderheit von England eingeführt wird, mit einem mäſſigen Zoll belegt werden ſoll, zum Vortheil desjenigen Landes, wo jezt faſt alles mögliche geſchieht, um den Werth der Ausfuhrprodukte des Nordens, der Holzwaren, zu vernichten. Wird dieſe Angelegenheit auf ſolche Weiſe vom Storthing berükſichtigt (hoher Zoll auf die Ausfuhrwaren, beſonders auf die nach Dänemark, welche vormals zollfrei waren), ſo können wir ſagen, daß es unſer eigenes Werk ſei und freilich: Selbſtgemacht heiſſt wohlgemacht.

II. Würtembergiſches Forſtweſen.

Wie im Grosherzogthum Baden, iſt auch im Königreich Würtemberg das Forſtweſen zur ſtändiſchen Verhandlung gekommen, welche hier wie dort einen Schriftwechſel und erwünſchte Offenkundigkeit dieſes Verwaltungszweiges veranlaſſte und eine ſchäzbare Ausbeute für die deutſche Forſtkunde zuwege brachte.

Durch ein Edikt vom 8ten Jun. 1818 und die im Decbr. deſſelben Jahres erfolgten Dienſtinſtruktionen hatte die Forſtverwaltung eine neue Organiſation erhalten. Dieſe war das Werk des im Jahre 1817 zum Direktor des Forſtraths ernannten Freiherrn J. G. von Seutter. Früherhin hatte nämlich das geſamte Forſtweſen unter der Sektion der Kronforſte, einer Abtheilung des Finanzdepartements, geſtanden und Einnahme und Ausgabe waren unter einer Forſtrechnungskammer von den Forſtkaſſirern beſorgt worden. Die ganze Waldfläche war in zwanzig Oberforſte und dieſe in zwei hundert dreizehn Huthen oder Revieren, beide von ſehr verſchiedener Gröſſe, eingetheilt; — den Oberforſten waren Oberforſtmeiſter, mit den als Aktuaren ihnen zugegebenen Forſtkaſſirern vorgeſezt geweſen; — die Reviere hatten unter Ober- oder reiſigen Förſtern geſtanden, mit den ihnen unter-

gebenen Unterförſtern, Waldſchüzen, Forſtſcharfſchüzen und Jägerburſchen für den Forſtſchuz.

Bei dieſer Verfaſſung befand ſich die Verwaltung gröſſtentheils in den Händen der Oberforſtmeiſter und Oberförſter. Die dirigirende Behörde war zu wenig unterrichtet, empfing Berichte von dem was geſchehen war, Anzeigen von der Zahl der Straffälle, Vorſchläge zu neuen Ausführungen und hatte blos zu beſtätigen und zu genehmigen. Es fehlte an zulänglicher Kontrolle.

Durch das neue Organiſationsedikt wurde die Sektion der Kronforſte aufgelöſet und ein Forſtrath als Centralbehörde an deren Stelle geſezt; ſämtliche Forſte wurden in vier, mit der Kreiseintheilung übereinſtimmende, Hauptbezirke, jeder unter einem Kreisforſtmeiſter, eingetheilt und die Oberforſtmeiſterſtellen aufgehoben. Die Kreisforſtmeiſter wurden zugleich jeder zum Mitgliede, der in jedem Kreiſe beſtehenden Finanzkammer, ernannt; dieſer die Forſtrechnungsgeſchäfte ihres Kreiſes zur Aufſicht übergeben, dagegen die Forſtkaſſenämter aufgelöſet und deren Geſchäfte den Kammeralämtern mit übertragen. Zugleich wurde die Aufſicht der Statsforſtbehörden und der königlichen Forſtbeamte auch über die Forſte der Gemeinen, Stiftungen und Privaten ausgedehnt. In jedem der vier Hauptbezirke war eine Anzahl von Ober- und Revierförſtern beſtellt, um die Wirthſchaft in den Kronforſten zu führen und die in den übrigen Gemeinden und Privatwaldungen zu beaufſichtigen. Der Schuz des geſamten Waldbeſtandes, der Eigenthümer wie des Stats, war bis dahin vom Stat gegen ein beſtimtes Stammgeld, den funfzehnten Theil der Materialproduktion, beſorgt. Mit Aufhebung dieſes Stammgeldes ward nun in Anſehung der Eigenthumswaldungen die

Pflicht der Huth und des Schuzes in die Hände der Eigenthümer zur eigenen Beſorgung zurükgegeben.

Dieſe neue Forſtorganiſation erfuhr bald den Tadel derjenigen, die ſich dadurch verlezt oder benachtheiliget fanden: der Waldeigenthümer, welche in der freien Verfügung über ihre Waldgründe durch die Oberaufſicht der Forſtbehörden ſich beſchränkt ſahen; des Adels, dem mit der Aufhebung der Oberforſtmeiſterſtellen die Ausſicht auf einträgliche Pfründen verloren ging; der bisherigen Forſtkaſſirer, deren nahrhafte Aemter eingezogen wurden; der Forſtbeamten, die in ihrem früher freieren Verhältniſſe durch die ſtrengere Kontrolle ſich beengt fühlten. Es äuſſerten ſich aber auch Misbilligungen Mancher, die, nicht eigennüzig richtend, die Maſchiene zu künſtlich, die Laſt neueingeführter Arbeit drükkend ohne Nuzen, die Anforderung an Kentnis, Geſchiklichkeit, Mühe der Beamten zu unmäſſig fanden. Misfallen erregte die neue Einrichtung auch bei Vielen durch ihre Neuheit und, bei der Unbekantſchaft des gröſſeren Publikums mit den Bedingungen und Erforderniſſen des Forſtweſens, ward dieſer Tadel deſto öfterer laut und lies ſich in Schmähungen von Unkundigen vernehmen.

Der Urheber der neuen Organiſation fühlte ſich berufen, durch eine wahrhafte Darſtellung ihrer Wechſelverhältniſſe zur richtigeren Beurtheilung derſelben in den Stand zu ſezen. „Unſtreitig kann dieſes allein durch die Darlegung der Grundſäze geſchehen, auf welche die Organiſation geſtüzt iſt; aus ihnen gehen von ſelbſt die Anforderungen hervor, welche der Stat zur Sicherung ſeines Intereſſe zu machen hat und in der geſezlich beſtimmten Weiſe, der Erledigung dieſer Anforderungen, ſprechen ſich dann die Geſtaltungen der gegenwärtigen Forſtverfaſſung aus." Solche Darſtellung war die Abſicht der Schrift des Direktor von Seutter: „Abris

der gegenwärtigen Forſtverfaſſung Würtembergs, nebſt Darlegung einiger bis jezt für die Adminiſtration erhaltenen Reſultate. Stuttgart 1820. 65 S. 8." Sie enthält fünf Abſchnitte mit folgenden Ueberſchriften: „I. Grundlage der gegenwärtigen Forſtverfaſſung Würtembergs und Anforderungen der Zeit an dieſelbe. II. Erledigung der Anforderungen zu Feſtſezung geprüfter Grundſäze in Abſicht auf Nuzungs- und Kulturbetrieb. III. Begründung der in Abſicht auf die Anwendung dieſer Grundſäze nöthigen Kontrolle. IV. Bemeſſung der ſich nach dieſen Grundſäzen beſtimmenden Wirkungskreiſe. V. Geſtaltung der gegenwärtigen Forſtverfaſſung Würtembergs." In einem Anhange ſind Thatſachen und Reſultate als Belege vorgelegt. Der Verf. verſichert, daß das Ganze der neuen Verfaſſung bereits ſeinen geſezlichen Gang gehe; daß noch ehe ein volles Jahr ſeit Erſcheinung der Dienſtinſtruktionen verfloſſen, die Anforderungen derſelben in einigen Forſtamtsbezirken ganz, in den meiſten ihrem gröſſern Theile nach und in allen, wenigſtens in Beziehung auf die wichtigſten Gegenſtände, erledigt worden. Keineswegs ſeien aber die Zweifel gehoben, welche früher bei dem gröſſeren Theile des Publikums gegen die neue Organiſation erwekt worden. Dieſe Aufgabe zu löſen ſei weſentlicher Zwek gegenwärtiger Abhandlung.

Sie hätte vielleicht dieſe Abſicht in genügenderem Maaſſe erreicht, wären in derſelben die Verhältniſſe klarer vor Augen geſtellt, die Grundſäze verſtändlicher dargelegt; wäre der Vortrag freier, mehr noch von wiſſenſchaftlichen und Worten fremder Sprachen als von Kunſtausdrükken, in natürlicher Einfachheit gehalten. Es dürfte dem Manne vom Fach oft ſchwer werden, den Sinn gleich beim erſten Leſen zu faſſen, wie vielmehr demjenigen, dem die Gegenſtände ferne liegen und auch dem in der wiſſenſchaftlichen und in der

Geſchäftsſprache gänzlich Unkundigen, dem Forſtbeamten auf den untereren Stufen.

Auch nach Erſcheinung dieſer Schrift dauerten Tadel und Klagen gegen die neue Forſtorganiſation fort. Die Sache kam in der Ständeverſamlung zur Verhandlung und in einem am 25ſten März 1820 in der Kammer der Abgeordneten von dem Vicepräſidenten Zahn gehaltenen Vortrage, wurden ſowol gegen die Zwekmäſſigkeit dieſer neuen Forſtorganiſation im Allgemeinen, als gegen einzelne Theile derſelben, Einwendungen und Vorwürfe gerichtet. Es ward das ganze Syſtem für gar zu künſtlich, die örtliche Eintheilung für fehlerhaft, die Beſoldung für unzulänglich erklärt und der mit der neuen Ordnung verbundene Aufwand als bedeutend gröſſer dargeſtellt. Man misbilligte die Anſtellung gebildeter Leute für den bloſſen Forſtſchuz; hielt die Erfüllung der den Unterförſtern aufgelegten Pflichten für unmöglich; tadelte die Stellung der Revierförſter, die Anforderungen an die Oberförſter, die Beſtimmung der dieſen beigeordneten Aſſiſtenten und auch den Zwek der Anſtellung der Kreisforſtmeiſter. Man trug auf Unterſuchung der Sache von einer eigenen Kommiſſion zur Reviſion der ganzen Organiſation an.

Zur Rechtfertigung derſelben gegen dieſe Vorwürfe ſchrieb der Direktor von Seutter von Neuem: „Bemerkungen über den Vortrag des Hrn. Vicepräſidenten Zahn, die Forſtorganiſation betreffend, gehalten in der Kammer der Abgeordneten, zur weitern Prüfung der Sache dargeſtellt. Stuttgart 1820. 81 S. 8.

Am 14ten Jun. 1820 erſtattete die Kommiſſion ihren Bericht mit dem Antrage auf folgende fünf Abänderungen: auf die zwekmäſſigere Eintheilung der Reviere nach Zahl und Gröſſe; auf Vermehrung des zu ſparſam angeſtellten Schuzperſonals; auf die Uebertragung dieſes Forſtſchuzes nicht

an Forſtkandidaten, ſondern an gewöhnliche Landleute, ſo daß alſo die angeordnete wiſſenſchaftliche Prüfung der Waldſchüzen, welche dieſe nur zu höheren, nie zu befriedigenden Anſprüchen verleite, künftig unterbleibe; auf Vereinfachung des Geſchäftsganges zwiſchen den verſchiedenen Graden der Verwaltnng, zur Erleichterung und Vermehrung der Brauchbarkeit des vorhandenen Perſonals; endlich auf eine einfachere Form der Geſchäfte des Oberförſters und daß auch die Kandidaten für die Stellen der Aſſiſtenten nicht nach einer blos wiſſenſchaftlichen, ſondern nur nach einer für die beſondern Stellen geeigneten Prüfung künftig mögten angeſtellt werden. Die Richtigkeit einzelner dieſer Erinnerungen, abgeſehen von örtlichen Umſtänden, mus auch dem unbefangenen Beurtheiler in der Ferne einleuchten.

Die Regierung willfährte der mit dieſen Anträgen verbundenen Bitte um die Reviſion der Forſtorganiſation und es ward unter dem Vorſiz des Finanzminiſters eine aus den vier Kreisforſtmeiſtern und zwei Oberfinanzräthen beſtehende Kommiſſion dazu beauftragt.

Ohne Zweifel führen ſolche Verhandlungen, wenn auch Reibungen durch Unkunde und Einſeitigkeit, durch Intereſſe und perſönliche Verhältniſſe nicht davon zu trennen ſind, nicht nur zu lehrreichen faktiſchen Aufſchlüſſen, ſondern, ſicherer als es die Erörterung in Lehrſchriften unter den Standesgenoſſen allein vermag, zur erwünſchten Aufklärung in dieſem, wie in jedem Verwaltungszweige und, wie ſie aus dem Leben hervorgehen, ſind ſie auch allein geeignet das Geſchäft mehr und mehr mit dem Leben zu befreunden.

Der Herausg. wird ſich darum die Fortſezung dieſer Berichtserſtattung von der würtembergiſchen, wie von andern Verhandlungen und ihren Reſultaten, zur Pflicht machen.

Die folgende kurze Angabe von dem Waldbeſtande Würtembergs, der bis dahin beſtehenden Verfaſſung und Verwaltung ſeines Forweſens, iſt aus den angeführten Schriften zuſammengeſtellt.

Der Flächeninhalt der Kronwaldungen des Königreichs Würtemberg beträgt nach Morgen zu 384 Quadr. Ruthen oder 38,400 Quadr. Fus .		608,419 M.
Nicht viel geringer wird die Gröſſe der Stiftungs- und Gemeindewaldungen (zu 604,923) und der gutsherrlichen und Privatwaldungen (zu 523,799 M.) angegeben.		
Von jenem Waldgrunde ſind unbeſtanden	59,765	
alſo die ganze beſtandene Waldfläche .		548,654 =
Nach der Verſchiedenartigkeit des wirklichen Beſtandes ſind Hochwald . .		349,756$\frac{7}{8}$ =
und zwar Eichen . .	5804$\frac{7}{8}$	
Buchen	47,343$\frac{1}{4}$	
gemiſchtes Laubholz .	5,609	
Nadelholz . . .	217,563$\frac{7}{8}$	
gemiſchtes Laub- und Nadelholz	73,435$\frac{7}{8}$	
Niederwald . .		198,897$\frac{1}{8}$ =
davon in vierzigjährigem Umtriebe gemiſcht beſtanden . . .	5,454$\frac{3}{8}$	

Nach der Eintheilung ſämtlicher Forſte ſind vier und zwanzig Oberförſtereien und hundert ein und funfzig Reviere.

Das Perſonal nach ſeiner Abſtufung beſteht aus vier Kreisforſtmeiſtern, als aufſehenden (inſpicirenden) und vier und zwanzig Oberförſtern und hundert ein und funfzig Revierförſtern, als verwaltenden (adminiſtrirenden) Beamten und

hundert ſechs und funfzig Unterförſtern und zwei hundert zwei und neunzig Waldſchüzen, als Huth- und Schuz- oder Polizeiperſonal, zuſammen aus 627 Perſonen. Auſſer denſelben ſind den Oberförſtern Forſtaſſiſtenten beigegeben, welche zum erſtenmal vom Könige ernannt ſind, deren Wahl aber künftig den Oberförſtern überlaſſen iſt.

Die Beſoldungen, nebſt Naturalien und Wohnung, ſind dem Grade nach folgendermaſſen beſtimmt: für einen Kreisoberforſtmeiſter an Gelde 1400 und an Naturalien und Wohnung 800 Fl.; — für einen Oberförſter erſter Klaſſe 1200 und 614 Fl., zweiter Klaſſe 400 und 614 Fl.; — für einen Revierförſter erſter Klaſſe 650 und 351 Fl., zweiter Klaſſe 500 und 351 Fl.; — für einen Unterförſter 350 und 124 Fl.; — für einen Waldſchüzen, 175 und 52 Fl.; — für einen Forſtaſſiſtenten 400 und 136 Fl. Unterförſter und Waldſchüzen erhalten den dritten Theil von dem Betrage der von ihnen angezeigten Forſtfrevel. Diäten werden den Oberförſtern nur auſſerhalb ihres Oberforſtes, den Unterbedienten nur auſſerhalb ihres Reviers und zwar dem Oberförſter 4, dem Revierförſter 3, dem Unterförſter 1 Fl. 45 Kr., dem Waldſchüzen 1 Fl. für den Tag vergütet und bei Hin- und Herreiſen zehn Poſtſtunden für einen Tag gerechnet. Alle Accidenzien ſind aufgehoben und bei Strafe der Kaſſation verbothen.

Nach der Vertheilung der Waldflächen der Kronwaldungen kommen auf jede Oberförſterei 25,351 und auf jedes Revier 4016 M.

Der Beruf des Waldſchüzen iſt die Polizeiaufſicht in den ihm angewieſenen Waldungen und die Anzeige zur Beſtrafung. Er iſt amtlich dem Revierförſter untergeordnet. — Die Beſtimmung des Unterförſters, zunächſt auch dem

Revierförſter, dann auch den Forſtbehörden untergeordnet, iſt die Wirkſamkeit für die Handhabung der Forſt- und Jagdpolizei, Mitwirkung für die Forſtverwaltung, Ausübung der Jagd in den königl. Jagdbezirken. Dem Revierförſter, zunächſt dem Forſtamt, dann dem Forſtrath untergeordnet, dem Unterförſter und Waldſchüzen vorgeſezt, liegt auſſer der Handhabung der Forſt- und Jagdpolizei, die Sorge für gute Forſtwirthſchaft, für ordnungsmäſſige Jagd und die Thätigkeit im Einzelnen der Forſt- und Jagdverwaltung ob. Er iſt nicht nur für ſein Revier im Ganzen verantwortlich, ſondern hat auch über die Pflichterfüllung des königl., wie des in den ihm angewieſenen Stiftungs-, Kommün- und Privatwaldungen angeſtellten Perſonals die Aufſicht. — Der amtliche Wirkungskreis des Oberförſters begreift die eigene Handhabung der Forſt- und Jagdpolizei, die Aufſicht darüber in ſeinem Diſtrikt; die Ausübung der Forſtgerichtsbarkeit, die Leitung des Haushalts in den königl. Waldungen und Jagden; in den Stiftungs-, Kommün- und Privatwaldungen aber die Leitung der Wirthſchaft und in den grundherrlichen darüber die Aufſicht. In Forſt- und Jagdſachen iſt er dem Forſtrath, in Gerichtsſachen den Gerichtshöfen, in Regierungsſachen den Kreisregierungen untergeordnet. Er gebraucht in amtlichen Verhandlungen das Prädikat: Königl. Forſtamt. Das geſamte Perſonal ſeines Forſtamtes iſt ihm untergeben. Das Forſt- und Jagdperſonal in allen übrigen nicht königl. Waldungen ſteht unter ſeiner Aufſicht und mus von ihm verpflichtet werden. Der Kreisforſtmeiſter iſt der beſtändige Kommiſſär des Forſtraths in ſeinem Kreiſe und als Mitglied der Kreisfinanzkammer, der Referent in allen Forſt- und Jagdſachen. In jener Eigenſchaft nimt er jährlich die Viſitation von zwei Forſtamtsbezirken vor. Jährlich werden ihm von den Oberförſtern die

Konduitenliſten über das Perſonal ihres Forſtamts vorgelegt. Endlich vereinigt der Forſtrath als Centralſtelle die Oberaufſicht und geſamte Leitung des Forſthaushalts wie des Perſonals in ſeinen Amtsverhältniſſen und die Ausübung des Oberaufſichtsrechts über ſämtliche Kommün- und Privatforſte in dem Finanzdepartement, dieſem untergeordnet, zur Berichtserſtattung demſelben verpflichtet und deſſen Entſcheidungen und Anweiſungen gewärtig.

Was hiernächſt die wirkliche Verwaltung der Kronwaldungen betrift, ſo iſt in den Hochwäldern, auſſer den Eichenbeſtänden, die Umtriebszeit verſchieden nach der Oertlichkeit zu 120, 100 und 80 bis 90 Jahre, in den Eichenbeſtänden aber im Allgemeinen auf 200 J. beſtimmt.

Die Materialproduktion der beſtandenen Fläche von 548,654 M. in 120 Jahren, wird in dem gedachten Abris zu 25,133,671 Kl., alſo für den Morgen zu etwas über 45 Kl., der jährliche Zuwachs zu $\frac{3}{8}$ Kl. berechnet. Im Hochwalde iſt die 120jährige Produktion vom Morgen zu 65 und der jährliche Zuwachs zu $\frac{13}{24}$, in den Niederwaldungen dieſer zu $\frac{1}{10}$ Kl. angenommen. Die periodiſche Nuzung wird durch die in den Jahren 1750 bis 1780 übermäſſig betriebenen Fällungen, zur Sicherung der Nachhaltigkeit, herabgeſezt. Mit Rükſicht auf die Ertragserhöhung durch Kultur, wird der jährliche Nuzungsbetrieb hier nach vier Perioden, bis zum Jahre 1938, folgendermaſſen angeſchlagen:

1819 — 1828	zu	204,187	Kl.
1829 — 1838	zu	211,844	=
1839 — 1868	zu	215,670	=
1869 — 1938	zu	224,886	=

Bei Vorausſezung des inſtruktionsmäſſig am Schluſſe jedes Jahrzehends wiederhergeſtellten Nuzungsplans und der gleich-

falls inſtruktionsmäſſig vorgenommenen Meſſung der zur Nuzung dienenden Flächen, „wird die Bewirthſchaftung der Kronwaldungen mit einer Sicherheit betrieben, welche durch nichts erſchüttert werden könnte.”

O der Sicherheit der menſchlichen Betriebe, deren die Forſttaxation zuverſichtlicher als jede andere ſich erfreuen will, unbekümmert um Landplagen und Krieg — in dem armen, immer bedrohten Deutſchland — und um Alles, was die Zukunft bringen mag! Gibt es eine andere Sicherheit in dieſem, wie in andern menſchlichen Dingen, als verſtändige Umſicht und treue Pflichtübung zur Zeit und Stelle; und als bete und arbeite, ruhig des Kommenden gewärtig?

Nebennuzungen werden vom Jahre 1819 folgende angegeben:

1. der Weidgang auf 183,114⅝ M. für 49,350 St. Vieh.
2. die Waldſtreu auf 86,973¼ M. mit 26,282 Fudern.
3. die Waldgräſerei auf 20,266 Morgen.
4. die Harznuzung auf 24,124¼ Morgen.

Die Nuzung von Erden und Steinen geſchieht nach Pachtung oder beſtimter Quantität.

Ameiſeneier, Waldſchnekken, Waldbienen, von geringem Belange.

Landjagden verpachtet.

Weideexceſſe für 21,428 S. Vieh.

Straffälle wurden bemerkt in ſechs Monaten, zuſammen 22,738, wovon nur 161 bei den Gerichtshöfen eingeklagt, die übrigen von den Forſtämtern „abgewandelt” wurden.

Gefängnisſtrafen wurden 5343 Tage verfügt.

Die Verminderung der Straffälle verſpricht man ſich durch die ſeit 1818 von Herrſchaften, Stiftungen, Gemeinen und Privaten für den Forſtſchuz — auſſer den 448 Unterförſtern und Waldſchüzen — angeſtellten 2522 Perſonen.

Zur Rodung und landwirthſchaftlichen Kultur ſind von ſämtlichen den Kron= und den übrigen Waldungen $477\frac{1}{2}$ Morgen bleibend und zu einſtweiliger landwirthſchaftlicher Benuzung auf beſtimmte Zeit an holzloſen Gemeindewaldpläzen 11,$687\frac{3}{8}$ Morgen abgegeben.

Die Statseinnahme aus den Forſten wird in dem Abris des Hrn. v. S. folgendermaſſen angeſchlagen: der Aufwand beträgt nach vier Haupttheilen, nämlich für die Adminiſtration (an Beſoldung der Oberförſter, der Revier= und der Unterförſter, dieſer zur Hälfte, weil wegen ihres Berufs für die nicht königl. Waldungen ein Theil der Landespolizei zur Laſt fällt, an Diäten und Reiſekoſten, Amtserforderniſſen u. ſ. w.) $17\frac{5}{6}$ Procent; für den Forſtſchuz (an Beſoldung für die Unterförſter zur andern Hälfte, und für Waldſchüzen; an auſſerordentlichen Schuzkoſten, Angebergebühren, Antheil an Strafgeldern, auch an Koſten für Gränzerneuerung, Vermeſſung, Kartirung und Proceſſe) $11\frac{2}{6}$ Procent; für Grund= und Reallaſten $12\frac{9}{11}$ Procent; für die Produktion (Kultur, Hauerlohn, Wege, zufällige Ausgaben) 15 — zuſammen $56\frac{65}{66}$ Procent. „Dem Sachkundigen, ſezt Hr. v. S. hinzu, bleibt nun zu beurtheilen überlaſſen, wie viel Landgüter ſich finden, welche ihren Beſizern den reinen Ertrag von $43\frac{1}{66}$ Procent darbiethen, wenn, wie hier, jede Ausgabe an Adminiſtration, Schuz, Reallaſten und Produktion bis zur baren Einnahme in Kalkul genommen worden."

Dieſe bare Geldeinnahme wird in dem Abris nicht angegeben; aber nach dem Finanzetat vom 1. Jul. 1820 — 21 wird ſie aus den Kronwaldungen folgendermaſſen berechnet:

1. aus Forſten und dem Flosrecht:		
roher Ertrag	1,274,025 Fl. 57 Kr.	
davon jener vierfache Aufwand	737,007 = 4 =	
Reinertrag		537,018 Fl. 53 Kr.
2. aus Jagden	24,230 Fl. 22 Kr.	
davon —	478 = 3 =	
Reinertrag		23,752 = 19 =
3. aus Holzgärten	—	24,537 = 27 =
4. aus der Holzſamenverwaltung	—	4,309 = 7 =
5. aus der Torfverwaltung	—	1,309 = 28 =
Summa des Reinertrages		590,777 Fl. 14 Kr.

Verglichen mit der Einnahme des vorhergegangenen Jahres war die des gedachten höher um: 193,419 Fl. 2 Kr.

Es iſt zu erwarten, daß künftig in Würtemberg die fortgeſezte Jahresgeſchichte ſeiner Forſtverwaltung mit beigefügter Rechenſchaft und deren Belegen; es iſt zu wünſchen, daß bald auch in jedem deutſchen Lande eine ähnliche ans Licht trete. „Es werde Licht!“ war lange genug das vernichtende Geboth kurzſichtiger Waldverwüſter. Möge es im entgegengeſezten beſſeren Sinne bald als das erhaltende Geſez weiſer Forſtpflege erkannt werden!

Der Abris des Hrn v. Seutter erwähnt ſchlieslich noch der, nach dem Edikt von 1818, für jeden Dienſtgrad erforderlichen Prüfung und vom Forſtrath befundenen Tüchtigkeit bei jedem Vorſchlage zur Anſtellung, und daß künftig die Bewerbung um dieſen Preis, ohne alle Rükſicht, allein nur Talenten und Kentniſſen zuſtehen werde. Als dazu vorbereitende Einrichtungen werden zwei, die mit der königl. Feldjäger-

ſchwadron verbundene Forſtlehranſtalt und die Vorleſungen in den höhern Wiſſenſchaften auf der Landesuniverſität zu Tübingen gerühmt. „In jenen werden von den ausgezeich- „netſten Lehrern die Vorbereitungswiſſenſchaften: „Naturgeſchichte, Mathematik, mathematiſche und phyſiſche „Geographie, Logik, Plan- und andere Zeichnung und Tech- „nologie nebſt der Forſt- und Jagdwiſſenſchaft bis zu dem „Grade vorgetragen, daß die Lehrlinge dieſes Inſtituts nach „beendigtem Kurſe vollſtändig vorbereitet zu dieſen (hier „nicht namhaft gemachten) höheren Wiſſenſchaften „übergehen und ihre weitere Ausbildung verfolgen können.“

„Nicht ohne glüklichen Erfolg — ſo äuſſert ſich Hr. v. S. am Schluſſe des mehrerwähnten Abriſſes — blieben be- reits auch dieſe Vorkehrungen. Während ſich in den den Forſt- ämtern, Edikt vom 7ten Jun. §. 12., zugetheilten Aſſiſten- ten mehrere in jeder Beziehung ſehr tüchtige junge Männer für den Dienſt darbieten, fand ſich eine nicht unbedeutende Zahl wiſſenſchaftlich gebildeter Individuen bei dem Prüfungs- konkurſe des vorigen Jahres ein und bewies hierdurch die feſte und zwekmäſſige Begründung der an der Univerſität Tü- bingen neu errichteten ſtatswirthſchaftlichen Fakultät; mehrere ausgezeichnete Individuen aber wird das mit der königl. Feld- jägerſchwadron verbundene niedere Forſtlehrinſtitut mit dem Ende des gegenwärtigen Semeſters an dieſelbe abgeben.“ Es ſind bereits die von der Kommiſſion in ihrem Bericht vom 14ten Jun. 1820 geäuſſerten Bedenklichkeiten in Rükſicht der Prü- fung der Waldſchüzen gelegentlich bemerkt. Jenes niedere Forſtlehrinſtitut, deſſen Einrichtung in den Beiträgen zur Kentnis des Forſtweſens in Deutſchland (I. 1. S. 97 f.) näher beſchrieben iſt, ward am 1. Jul. 1820 aufgelöſet und mit dem landwirthſchaftl. Inſtitut in Hohenheim verbunden.

N.

III. Forſtwiſſenſchaftliche Bildungsanſtalten im preuſſiſchen Stat.

Die beträchtlichen Waldflächen, welche der preuſſiſche Stat enthält, haben in demſelben das Bedürfnis der wiſſenſchaftlichen Ausbildung der Verwalter derſelben, früher als in andern Ländern, fühlbar gemacht. Friedrich der Groſſe, der während ſeiner ganzen glorreichen Regierung, die Verbeſſerung der Forſtwiſſenſchaft nie aus den Augen verlor, und dafür mit bewunderungswürdigem Eifer wirkte, lies bereits Vorleſungen über die Forſtwiſſenſchaft halten, welche dem verdienten Profeſſor Gleditſch, dem eigentlichen Schöpfer einer ſyſtematiſchen Forſtwiſſenſchaft, deſſen Wirkſamkeit für dieſelbe noch gar nicht genug gewürdigt iſt, übertragen wurden. Ihm folgten Mayer, Willdenow, Burgsdorf, Oppen u. ſ. w. und in den neueſten Zeiten der Herr Oberlandforſtmeiſter Hartig, der ſich durch ſeine Vorleſungen über die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft um die Ausbildung künftiger Forſtbeamte groſſe Verdienſte erworben hat. Der Wunſch, den forſtlichen Unterricht ſelbſtſtändiger zu machen, ihn durch Verbindung der eigentlichen Forſtkunde mit den Hülfswiſſenſchaften derſelben zu vervollſtändigen, und ihm überhaupt einen allgemeineren Umfang zu ge-

ben, führte zu dem, von des K. Maj. huldreichſt genehmigten Plane, eigene akademiſche Forſtlehranſtalten bei den Univerſitäten zu Berlin, Königsberg und Bonn zu errichten, der ſich an die übrigen, im Verfolg der neuen Organiſation der geſamten Forſtverwaltung, hinſichtlich der Qualifikation der künftigen Forſtbeamten mit königl. Genehmigung getroffenen Einrichtungen anſchlieſſet.

Es iſt nämlich feſtgeſezt, daß Alle, welche auf Anſtellung in dem Forſtfache, es ſei in welchem Verhältnis es wolle, Anſpruch machen wollen, von einem verwaltenden Forſtbedienten, aus der Zahl derjenigen, welche von dem Oberforſtmeiſter dazu für tüchtig erklärt worden, die jedem Forſtmanne und Jäger unentbehrlichen praktiſchen Kentniſſe und Fertigkeiten erlernt haben müſſen. Hierzu iſt ein zweijähriger Zeitraum beſtimt, und kann von demſelben ein halbes Jahr nur in dem Falle erlaſſen werden, wenn der Forſtlehrling noch eine akademiſche Forſtlehranſtalt beſuchen will, oder beſucht hat. Diejenigen jungen Leute, welche in dieſen Unterricht treten wollen, müſſen die erſten Schulkentniſſe beſizen, mithin fertig ſchreiben, leſen, und, mit Einſchlus der Regel de tri, rechnen können. —

Die Forſtbediente, bei welchen ſich junge Leute deshalb melden, müſſen dies dem ihnen vorgeſezten Forſtinſpektor anzeigen und ihm dieſelben vorſtellen. Die Forſtinſpektoren haben darauf zu ſehen, daß den Forſtlehrlingen die vorgedachten Vorkenntniſſe, und die ſonſt für dies Fach erforderlichen perſönlichen Eigenſchaften nicht abgehen. Ueber die während der Lehrzeit erlangten Kenntniſſe, zu welchen beſonders die zu regelmäſſiger und weidmänniſcher Ausübung der Jagd nothwendigen Fertigkeiten, und deutliche, auf örtliche Unterweiſung gegründete Begriffe von den Forſtkulturarbeiten und der Zugutemachung der Hölzer gehören,

mus der Forſtbediente, bei welchem der Lehrling in Unterweiſung geſtanden hat, ein Zeugnis ausſtellen, welches ſich auf eine in Gegenwart des Forſtinſpektors und zweier verwaltenden Forſtbedienten als Zeugen, gehaltene Prüfung günden, und von dieſen Anweſenden mit unterzeichnet, auch von dem Oberforſtbeamten der Regierung beglaubigt ſein mus. Dieſes Zeugnis (Lehrattest) genügt, ſo viel die nöthigen Forſt= und Jagdkentniſſe betrift, zu der Erlangung eines Unterförſterpoſtens, und es werden bei den königl. Jägerbataillonen, aus welchen dieſe Poſten beſezt werden, nur ſolche Individuen, welche mit dergleichen Zeugniſſen verſehen ſind, angenommen.

Diejenigen, welche auf einen verwaltenden oder Oberförſterpoſten Anſpruch macheh, müſſen ein beſonderes forſtwiſſenſchaftliches Examen beſtehen, und es mus nach einer, ſchon unterm 15ten Sept. 1798 getroffenen ausdrüklichen königl. Beſtimmung, bei Wiederbeſezung vakanter Forſtbedienungen der gedachten Kategorie, mehr auf die bei dieſen Prüfungen dargethane Fähigkeit der Subjekte, als auf Anciennität und andere Umſtände geſehen werden. — Die Prüfungen werden in jeder Provinz, ſchriftlich und mündlich, zum Theil in Forſtrevieren ſelbſt, von einer dazu beſtimten Kommiſſion gehalten, welche aus drei Oberforſtmeiſtern oder deren Stelle bei den Regierungen vertretenden Oberforſtbeamten, von welchen einer Präſes der Kommiſſion iſt, einem Regierungsbaurathe, und einem Rechnungsbeamten beſteht. Den Forſtexaminationskommiſſionen iſt zur Pflicht gemacht, bei den von ihnen zu haltenden Prüfungen überall, und beſonders in Anſehung der ſogenannten Hülfswiſſenſchaften davon auszugehen, das alle rein wiſſenſchaftliche Erörterungen, welche in dem Wirkungskreiſe des verwaltenden Forſtbeamten nicht zur Anwendung kommen,

vermieden, dagegen aber auch bei den Kentniſſen des ſogenannten praktiſchen Forſtmannes, wofür ſich mancher nur deshalb hält, weil ihm alle Theorie oder alles Wiſſenſchaftliche des Faches fremd iſt, nicht ſtehen geblieben, ſondern daraüf geſehen werde, daß die zu Prüfenden ſowol praktiſch, d. h. durch eigene Uebung, auf den Grund geprüfter älterer und neuerer Erfahrungen, und durch anſchauliche und lebendige Erkentnis, (nicht durch Auswendiglernen) ſowohl, als theoretiſch, das wiſſen, was zu einer rationellen und ſelbſtſtändigen Verwaltung eines Forſtreviers gehört.

Da übrigens dieſe Prüfungen nur in Beziehung auf den königl. Forſtdienſt erfolgen, ſo werden zu denſelben nur ſolche Individuen zugelaſſen, welche auf Anſtellung in ſolchem gegründete Anſprüche haben, und die Geprüften bei dem königl. Finanzminiſterium für dieſe, nach Masgabe der ihnen ertheilten Atteſte, notirt.

Um zu den Stellen von Forſtinſpektoren, aus welchen auch die Oberforſtmeiſterpoſten beſezt werden, zu gelangen, iſt die ausgezeichnet gute Verwaltung einer Oberförſterſtelle, und demnächſt eine zweite beſondere Prüfung bei der hierzu beauftragten Kommiſſion zu Berlin erforderlich. Bei dieſer leztern mus die vollkommene Kentnis des innern und äuſſern Forſtweſens, lezteres mit Rükſicht auf allgemeine ſtatswirtſchaftliche und kameraliſtiſche Grundſäze, und beſonders des Forſtabſchäzungs- und Einrichtungsgeſchäfts, ſo wie des Geſchäftsganges bei den Regierungen und den Verwaltungsbehörden, vollſtändige Landesgeſezkunde und hinlängliche Ausbildung im ſchriftlichen Vortrage und Geſchäftsſtyl, unter Einreichung aufgegebener Probearbeiten, dargelegt werden.

Hiernach iſt die zu der eigentlichen Forſtverwaltung und dem höhern Forſtdirektionsweſen gehörige wiſſenſchaftliche Kentnis, oder die Theorie des Fachs, der Gegenſtand des Unterrichts bei den Forſtakademien, nicht aber die Erlernung der dem Forſtmanne und Jäger nöthigen praktiſchen und mechaniſchen Fertigkeiten. Dieſe bleibt der eigentlichen Lehrzeit überlaſſen, ſo wie die praktiſche Uebung der auf den Forſtakademien erworbenen wiſſenſchaftlichen Kentniſſe nur ſpäterhin bei dem Aufenthalt auf Forſtrevieren, bei der Theilnahme an den Geſchäften der verwaltenden Forſtbedienten, und an Forſtabſchäzungen, wozu ſich häufig Gelegenheit findet, die höhere, für künftige Direktionsbeamte erforderliche Ausbildung aber, nur durch Hülfleiſtung bei geſchikten Forſtinſpektoren, und durch Beſchäftigung bei den Regierungen ſelbſt, welche beſonders angewieſen ſind, ſich zur Unterſtüzung der Oberforſtmeiſter der Forſtreferendarien zu bedienen, mit Erfolg ſtatt finden kann.

Die Aufgabe, durch eine und dieſelbe Lehranſtalt jene erſte praktiſche Anlehrung zu ertheilen, und zugleich den wiſſenſchaftlichen Unterricht und die höhere Fortbildung des jungen Forſtmannes und Jägers zu vollenden, iſt, ohne einen oder den andern Zwek zu verabſäumen, nach den zeitherigen Erfahrungen, nicht ohne groſſe Schwierigkeit zu löſen. Der praktiſchen Uebung und Gewöhnung mus die nöthige Zeit eingeräumt, und die erſte jugendliche Luſt und Kraft gewidmet werden, und ein wiſſenſchaftliches Inſtitut kann erſt dann ſeinem Zwekke völlig entſprechen, wenn ſeine Zöglinge im Freien und in der Waldſchule die nöthige Vorbildung und Empfänglichkeit erhalten haben. Die praktiſche Unterweiſung, welche bei mehrern Forſtlehrinſtituten mit der Theorie und dem höhern akademiſchen Unterricht verbunden werden

ſoll, wird durch die eigentlichen Forſtpraktiker, die Forſtbediente, während der Lehrzeit ertheilt, und das wiſſenſchaftliche Studium von Denjenigen, welche bei jener nicht ſtehen bleiben wollen, auf der Forſtakademie betrieben. So wird für beiderlei Unterricht die nöthige Zeit gewonnen, und der Forſt= und Jagdlehrling hat bei der täglichen Anweſenheit im Walde, bei der fortwährenden intuitiven Beſchäftigung mit den Gegenſtänden ſeines künftigen Berufs, und im ſteten Umgange mit ſeinem Lehrer, der ſeinen Unterricht nur einigen wenigen Individuen, oder vielleicht nur einem Lehrling zu widmen hat, die beſte Gelegenheit, ſich die erforderlichen praktiſchen Kenntniſſe, beſonders von der Jagd, welche durchaus nur bei anhaltender eigener Uebung erlernt werden kann, zu eigen zu machen.

Durch dieſe Sonderung wird zugleich der Vortheil erlangt, die Forſtlehranſtalten mit den Univerſitäten in Verbindung bringen zu können, und hierdurch ausgezeichnete Lehrer und wiſſenſchaftliche Sammlungen für die Hülfswiſſenſchaften zu gewinnen; zugleich aber auch ſolchen jungen Leuten, welche ihre Studien über den verlangten und unentbehrlichen Bedarf an Kentniſſen ausdehnen wollen, hierzu Gelegenheit zu eröfnen, indem auf der andern Seite die Univerſitäten dadurch einen neuen Zuwachs an Hülfsmitteln zur Vervollkommung der kameraliſtiſchen Ausbildung erhalten. Uebrigens wird auch bei den Forſtakademien jede Gelegenheit wahrgenommen, den Lernenden die vorgetragene Theorie, beſonders der Lehren vom Waldbau, von der Forſtbenuzung und von der Forſtabſchäzung, auch durch praktiſche Anwendung anſchaulich zu machen und zu belegen, wozu die in der Nähe gelegenen Forſtreviere, botaniſchen Gärten, Werkſtäten, Baumſchulen u. ſ. w.

und die in den akademiſchen Ferien anzuſtellenden Forſtreiſen benuzt werden.

Die allgemeine Tendenz, welche hiernach der forſtwiſſenſchaftliche Unterricht haben wird, wurde bei der feierlichen Eröfnung der Berliner Forſtakademie, welche zuerſt in dieſem Jahre errichtet worden iſt, durch den Oberforſtrath und Profeſſor Pfeil in einer Rede: „Ueber die Bedeutung und die Wichtigkeit der wiſſenſchaftlichen Ausbildung des Forſtmanes für die Erhöhung des Nationalwohlſtandes und Volksglüks,“ entwikkelt, welche dem Druk beſonders übergeben werden wird.

Für dieſes Winterhalbejahr finden bei der Forſtakademie zu Berlin folgende Vorleſungen ſtatt: 1) Jagdkunde (Niederjagd), in drei Stunden, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 7—8 Uhr. Oberforſtrath Pfeil. — 2) Waldbau, in vier Stunden, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 8—9 Uhr. Derſelbe. — 3) Statswirthſchaftliche Forſtkunde, in zwei Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr. Derſelbe. — 4) Forſteinrichtung und Schäzung, in vier Stunden, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 9—10 Uhr. Derſelbe. — 5) Naturgeſchichte für den Bedarf des Forſtmannes und Jägers, in sechs Stunden, täglich von 1—2 Uhr. Vier Stunden ſind zu den Vorleſungen und zwei Stunden, Mittwochs und Sonnabends, zur Repetition im zoologiſchen Muſeum beſtimt. Prof. Lichtenſtein. — 6) Phyſik und Chemie mit Rükſicht auf Forſtgegenſtände, in drei Stunden, Dienſtags von 11—12 Uhr und Donnerſtags von 10—12 Uhr. Major und Prof. Turte. — 7) Forſtbotanik (Pflanzenanatomie und Phyſiologie), in zwei Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr. Prof. Hayne. — 8)

Forſtliche Bodenkunde, in zwei Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr. Prof. Weiß. — 9) Forſt- und Jagdrecht, in drei Stunden, Montags, Dienſtags und Donnerſtags von 5—6 Uhr. Prof. von Lancizolle. — 10) Forſtrechnungsweſen, in zwei Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr. Geh. Forſtkalkulator Günther. — 11) Arithmetik, Geometrie, Stereometrie und Planzeichnen, in zwölf Stunden, täglich von 2—4 Uhr. Forſtkommiſſär Paſſow*).

In der erwähnten, bei Eröfnung der Forſtakademie, von dem Oberforſtr. und Prof. Pfeil gehaltenen, nachmals (Berlin 1821. 21 S. 4.) gedrukten Rede, wird zuvörderſt die der neuen Anſtalt bewieſenen Gnade des Regenten, die Bereitwilligkeit der höhern Statsbehörden, welche ihn darin unterſtüzten, vorzüglich aber die beſondere Sorge des Finanzminiſters von Klewitz für die ihm anvertraute Forſtverwaltung gerühmt. Es wird die Würde der Wiſſenſchaft, welcher der Forſtmann zu leben berufen iſt, erhoben; es werden die Urſachen, warum ſie ſo lange unbeachtet blieb; die Waldverheerungen, als Folge dieſer Vernachläſſigung; es wird die Ausſicht, welche die Kultur der Wiſſenſchaft für die Kultur des Landes und Volkes gewährt, die Wichtigkeit des forſtmänniſchen Berufes, in Erwägung dieſes Einfluſſes und ſeiner Thätigkeit, bemerkt; es wird die Verkennung dieſes Berufes und ihres Standpunktes von unwiſſenden und irregeleiteten Forſtmännern, es werden deren Anmaſſungen und dann die verderblichen Folgen derſelben dargeſtellt. Der Redner ſucht den wahren Standpunkt des Waldpflegers und ſein Verhältnis

*) Obige Nachricht nach einer gedrukten Bekanntmachung.

zu andern Ständen, zu bezeichnen. „Der Forſtmann iſt um des Landbauers, des Bürgers, des Bergmannes, des Kaufmannes und um aller der verſchiedenen Stände willen da; nicht ſie ſollen ſich ſeinen Launen und Anſichten unterordnen, ſondern er hat blos darauf zu achten, daß ſie nicht, unbekannt mit den Folgen ihrer Anſprüche an den Wald, Schaden ſtatt Nuzen begehren und erhalten." — „Wir müſſen mit allen Ständen uns befreunden und ihren Forderungen entgegen kommen, denn das iſt das einzige Mittel, nicht von ihnen erdrükt zu werden. — Im Sinne des Waldwirthes wie in dem des Landbauers müſſen wir wirken und ihnen überall freundlich die Hand reichen. — In dieſem Sinne ſoll die Forſtwirthſchaft hier gelehrt werden." — Beſonders werden dann auch die Eingriffe mancher Regierungen in das Eigenthumsrecht der Waldbeſizer und die Störung ihrer freien Verfügung gerügt; wie die Verwaltung in Feſſeln gelegt und unter die mistrauiſche Vormundſchaft des Stats geſezt worden; wie die preuſſiſche Regierung freiſinnig die Feſſeln, worunter die Privatbetriebſamkeit ſchmachtete, zerbrochen habe. „Wenn andere Regierungen die Statsforſte mit einer ehernen Mauer umzogen, ſie rükſichtlos als Domäne des Fiskus behandelten, ſpähete die unſrige nach den einer höhern Kultur fähigen Stellen umher und vertraute ſie ruhig dem Eifer des Landbauers." — „Unbekannt blieb Preuſſen der empörende Jagddespotismus, die Gewaltſtreiche einſeitiger und beſchränkter Forſtbeamten; nie vergaſſen die höhern Behörden über die Bäume den Unterthan, für den ſie erzogen wurden. Man wollte ernſtlich die Kultur der Forſte, aber nicht auf Koſten der Kultur des Landes. Darum ſind bei uns nicht die höhern Forſtdienſtſtellen Forſtpfründen, auf welche Ahnen und Geburth ein Recht geben, von denen barbariſche Feudalgeſeze das Verdienſt ausſchlieſſen, wenn der

Zufall es nicht mit verdienſtloſen Ahnen unterſtüzt. Nein, frei ſtehet es jedem, ſich um die höheren, die höchſten Stellen der Verwaltung zu bewerben; der Preis, um den ſie überlaſſen werden, iſt der Preis der gröſſten Fähigkeit, ihren Pflichten zu genügen. Die ſechzehnahnigen Schilder verſinken in Schatten vor dem Glanze der forſtlichen Bürgerkrone von Eichenlaube." — Wenn auch manche der hier entworfenen Züge mehr dem Bilde, das dem Redner vorſchwebte, als dermalen noch der Wirklichkeit ähnlich ſein ſollten, wer ſeiner anweſenden Standesgenoſſen wird ſich nicht dem Wunſche, nicht gerne der Hofnung überlaſſen haben, daß ſolche Ahnung erfüllt werde? Möge beſonders die ſeinen Schülern geſprochene ermuthigende Zuſicherung, der freien Bewerbung und des ungehemmten Emporſtrebens jedes Fähigen und der Bevorzügung allein nur des Fähigeren, ſelten getäuſcht werden. Ohne Zweifel iſt dieſe unparteiiſche Anerkennung der Dienſttüchtigkeit eine Grundbedingung für die Kultur der Forſte wie der Forſtmänner, ohne welche alle Mühe und Arbeit der Lehranſtalten und Forſtakademien den beſten Plan nicht verfolgen, ihren Zwek nicht erreichen kann.

N.

IV. Vermiſchte Nachrichten und Nachweiſungen.

Eine ähnliche Preisaufgabe, wie die im erſten Stükke dieſes Bandes S. 139 angezeigte des polytechniſchen Vereins zu München, iſt von der märkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft noch im vorigen Jahre für die Verſchönerung und zwekmäſſige Anlage eines Dorfes in der Mark ausgeſezt. Ein Mitglied der Geſellſchaft hat dafür einen Preis von hundert Thalern beſtimt.

In Preuſſen ward einſt auch Wein gebaut. „Das Verſchwinden des Weinbaues in dieſem Lande iſt, wie Hr. Fr. Förſter (im ausführlichen Handb. der Geſchichte, Geogr. und Statiſt. des preuſſiſch. Reichs. Berlin 1820. S. 41) meinet, weniger in der durch das Anwachſen des Nordpoleiſes erkälteten Witterung zu ſuchen, als darin, daß man es einträglicher fand, jedes Jahr eine ſichere Korn- und Kartoffelärnte zu gewinnen, als alle zehn Jahr eine gute Weinärnte, ſeitdem zumal der Brantwein bekant ward." Dagegen äuſſert der Recenſ. in der Leipz. Lit. Zeit. 1821 No. 246.: „Hätte das Land ſeine alten, gegen die ſcharfen Nord- und Oſtwinde ſchüzenden Wälder behalten, der Weinbau mögte noch länger dort möglich geblieben ſein."

Nach Patrik Neill's Reiſe durch die Orkaden und Shetlandinſel *) iſt, auſſer den niedrigen Weidenarten (Salix arbuscula, prunifolia, cinerca) auf den Orkaden völliger Holzmangel. Dennoch finden ſich Birkenſtämme, Stämme von Haſeln, Kiefern und Fichten (P. sylvestris und picea), nebſt deren zweierlei Zapfenarten in allen Mören der Inſel, als Zeichen älteren Waldbeſtandes. Dieſer kan hier auch nicht unmöglich ſein, obwol die Meinung des Volks es bezweifelt, da die benachbarten norwegiſchen Gebirgsküſten ſo ſtark bewaldet ſind. Freilich erſchwert die Sturmzeit, welche jedes Jahr acht Monate zu dauern pflegt, neue Anpflanzungen, zu denen jedoch Vorſchläge gemacht worden.

In Folge der hohen Preiſe des Eichenſchifbauholzes hat die engliſche Regierung (laut öffentlicher Nachrichten vom 5ten Okt. 1821) mit einem Lieferanten einen Kontrakt über zehn tauſend Laſten (loads) Mahagonyholz abgeſchloſſen. Es ſollen aus dieſem ſehr dauerhaften, dem Wurmfras widerſtehenden Holze ſechs Kriegsſchiffe erbaut werden. (Hamb. Korreſp. 1821. N. 162.)

Nach der in geographiſchen Werken gewöhnlichen Beſchreibung von dem überſchwenglichen Holzreichthum in den nordamerikaniſchen Staten, ſollte man glauben, das Brennholz müſſe dort überall ſehr wohlfeil und ei-

*) A tour through some of the Islands of Orkney and Shetland with a view chiefly to objects of natural history — by Patrik Neill, Edinbourgh — Gött. Anz. 1820. No. 173.

ner der unbedeutendſten Artikel des Haushalts ſein. So iſt es aber überall in den öſtlichen Küſtenländern keinesweges und am wenigſten in den Seeſtädten, namentlich nicht in Philadelphia und Newyork. Nach der Lage beider Städte (von 75,000 und 120,000 Einwohnern) an den Ufern, welche weite mit ausgedehnten Wäldern gedekte Länder durchſtrömen, mus die Theurung des Brennholzes, welches in denſelben zum Verkauf gebracht wird, befremden. Dieſer Preis nähert ſich und überſteigt ſelbſt zuweilen denjenigen, zu welchem das Brennholz in Paris feil gebothen wird, in dieſer groſſen Hauptſtadt, welche jährlich über 300,000 Klafter (cordes) Holz verzährt. Und Paris liegt doch mitten in einem Landſtrich, der im Umkreiſe von mehr als hundert Lieues faſt gänzlich angebaut iſt. Der mäſſigere Preis des Brennholzes in dieſer und in den übrigen gröſſeren Städten Frankreichs und auch Deutſchlands, iſt unſtreitig ein wichtiger Vorzug, welchen ſie vor jenen amerikaniſchen Städten voraus und ohne Zweifel der ſorgfältigeren Erhaltung und Pflege der Landesforſte zu danken haben. Die Koſtbarkeit der Feurung in den genannten beiden amerikaniſchen Städten iſt aber auch eine Wirkung der gänzlichen Sorgloſigkeit ihrer Obrigkeiten in Rükſicht der Verſorgung mit dieſer Lebensnothwendigkeit. In den amerikaniſchen Städten iſt der Markt ſelten auf mehrere Tage mit Holz verſehen und was zu Markte kömt, iſt gewöhnlich friſch gefällt und wird gleich verkauft. Wird aber mit dem Winter die Schiffahrt zuweilen mit einemmale unerwartet durch ſchleunigen Froſt unterbrochen, ſo ſind die Einwohner der Gefahr gänzlichen Holzmangels ausgeſezt. So war es in Newyork die Folge dieſes Umſtandes, daß die Klafter (vier Fus hoch, acht Fus breit und vier Fus Scheitlänge) vierzig Dollars, alſo über zweihundert Franken

gält. Solche Ungemächlichkeit wird früher oder ſpäter eine Vorſorge der ſtädtiſchen Behörden nothwendig machen. In neuern Zeiten hat man angefangen Steinkohlen, von welchen ſeit einigen Jahren in Penſylvanien und in den weſtlichen Staten Gruben zu bauen angefangen wurden, auf dem Ohio und Miſſiſippi nach Newyork und Philadelphia zu bringen und zwar zu wohlfeilerem Preiſe als die aus England eingeführten. Das iſt ein unſchäzbares Hülfsmittel für Nordamerika, wo der Bundesſtat im Oſten der Gebirge durchaus keine vorbehaltene Statsforſte hat und die Vernichtung der noch vorhandenen Waldungen auf eine faſt unglaubliche Weiſe fortſchreitet *).

Das Klima iſt zu Janina, nach Hughes **) Bericht, veränderlicher als in den übrigen Gegenden Griechenlands. Im Sommer iſt die Hize ſehr drükkend, der Winter iſt bald regnigt, bald äuſſerſt kalt. Die Einwohner ſchüzen ſich dann gegen die Kälte durch doppelte Pelzmäntel, oder durch Oberrökke von grobem Tuch, das im Lande ſelbſt gemacht wird. (S. 145) Das Wetter war dieſen Winter (1814. Jan.) in Janina ſehr veränderlich und oft ſehr kalt. Die Einwohner der Stadt hatten ſehr davon leiden müſſen, weil das Holz, welches von den Gebirgen von Zangori herbeigeſchaft werden mus, ſehr theuer und ſelten iſt, ſo daß die ärmeren Einwohner faſt gar nicht im Stande ſind, Brennholz zu kaufen, und in ihren elenden Hütten jäm-

*) Michaux hist. des arbres for. III. p. 884. 890.

**) Thom. Smart Hughes Reiſe durch Sicilien und Griechenland nach Janina in Albanien, nach dem Engl. Jena 1821.

merlich frieren müſſen. Zur Bereitnng ihrer Speiſen kaufen ſie Spåne von Holz, welche man pfundweiſe verkauft. Das Holz, was wir verbrauchten, koſtete uns faſt eben ſo viel, als unſere übrigen Lebensbedürfniſſe zuſammen genommen. Viele, ſelbſt angeſehene Einwohner von Janina, ergriffen mit Vergnügen jede Gelegenheit, den engliſchen Mylords einen Beſuch abzuſtatten, um ſich ein Stündchen lang bei einem tüchtigen Feuer auszuwårmen (S. 140).

Der Oberförſter Thierſch zu Eibenſtok gibt in Pohl's Archiv der teutſchen Landw. März 1811. S. 221—28 ſeine „Anſichten über die Entſtehung der Torflager in Deutſchlands Gebirgen und einige Bemerkungen über die frühere und dermalige Benuzung derſelben.“ Auf dem ſächſiſchen Obererzgebirge und den mit dieſen zuſammengrånzenden böhmiſchen Gebirgen betråchtlicher Höhe, ſelbſt auf den höchſten Punkten, kommen ſehr reichhaltige Torflager vor, deren Oberfläche mit Krumholzkiefern und nicht wachsbarem Fichtengeſtråuch bewachſen iſt. Quellen, über Thonlager, Mergel oder feſten Lehmboden hinflieſſend, mit geringem Abfall, durchfeuchten die obern zum Waſſerhalten geneigten Erdſchichten, begünſtigen das Wachsthum des Waſſermoſes und anderer Sumpf- und Torfgewåchſe, dieſes ſtets ſammlenden Schwammes ſo wol für die Feuchtigkeit des Bodens als die in Waldgebirgen håufig entſtehenden Nebel. Auch haben Lagerhölzer, vielleicht ſeit Jahrtauſenden aus dem reinen Urzuſtande unſerer Wälder her, die ſich jezt auf dem Untergrunde dieſer Torflager in noch feſtem und brennbaren Zuſtande finden, nicht nur nach ihrem Sturze ebenfalls zur Hemmuug des Waſſerabfluſſes mitgewirkt und die Vergröſſerung dieſer Moråſte befördern helfen, ſondern ſind

auch jezt noch hin und wieder, wo den minder mächtigen Torflagern das Quell- und Regenwaſſer nicht durch angebrachte Gräben entzogen wird, die Mitbeförderer der Torfgewächſe und des immer weitern Umſichgreifens dieſer Moräſte. Solche einmal gebildete Moor- und Torflager ſind da, wo keine Waſſerableitungen ſtatt finden, beſtändig zum Waſſerhalten geeignet und zwar in dem Maaſſe, daß wo kein Quellwaſſer weiter eindringet, ſchon die bloſſen atmosphäriſchen Niederſchläge hinreichen, die gröſſten Verſumpfungen bei den heiſſeſten und anhaltend trokkenen Sommertagen, wenn Quellen in Thälern verſiegen, dennoch in beſtändiger Näſſe und Unzugänglichkeit zu erhalten. — Nach einer beigefügten Nachricht von der Benuzung der Torflager im Obererzgebirge war der Kreisoberforſtmeiſter von Lindenau — auch Verf. einer Abhandlung über Torfverkohlung in Moſers Archiv Bd. XXI — der erſte, der die Aufmerkſamkeit der ſächſiſ. Regierung darauf richtete und Torfſtechereien veranlaſſte. — Der Herausgeber des Archivs hat dieſer Abhandlung S. 219—38 eine Ueberſicht der Geſchichte und Litteratur des Torfweſens beigefügt. In jener wird Bekmanns ſorgfältig geſamleter Nachrichten (in deſſen Geſchichte der Erfind. II. S. 189 IV. S. 397) nicht gedacht. (Zu vergleichen iſt im erſten Bande dieſer Waldber. I. S. 55 f.) Die nach der Zeitfolge hier mitgetheilte Litteratur iſt auch, was deutſche Schriften betrift, nicht vollſtändig, indem von früheren diejenigen von Beroldingen und Voigt und auch eine der neueſten und wichtigſten Abhandlungen von Crome in Hermbſtedt's Annalen nicht aufgeführt worden. Von ausländiſchen fehlen die neuern Hauptſchriften des Holländers van Marum und der Engländer Anderſon und Rennie. (Vergl. Waldber. I. 1. S. 150 f.)

Im ſiebenten Bande der neuen Annalen der mecklenburgiſchen Landwirthſch. Geſ. S. 427 lieſt man eine Anleitung, wie der Trahdetorf (Formtorf) in der gröſſten Vollkommenheit bereitet werden könne und daſelbſt S. 723 einen Nachtrag, die Fabrikation des Trahdetorfes betreffend.

Dieſelbe Zeitſchrift enthält daſelbſt S. 593—656 eine ſehr leſenswerthe Abhandlung: über die Wichtigkeit der Bienenzucht im Groſſen für alle Staten, von dem Kammerherrn von Wickede in Teterow. — Die Bienenzucht iſt wol unter den dem ausübenden Forſtmanne empfohlenen Nebenbeſchäftigungen eine der angemeſſenſten und unter den Erwerbmitteln zur Ergänzung ſeines Auskommens eines der erprobteſten.

Ueber den Werth des Steinkohlentheers zur Verwahrung der Schiffe lieſt man in einem engliſchen Blatte (Times, March. 25. 1822.) folgendes: Bekantlich glaubte man vor einigen Jahren zur Verwahrung der Kriegsſchiffe, ſtatt des vegetabiliſchen Theers, welcher ſich dazu nicht hinlänglich wirkſam bewieſen, in der eigenthümlichen Flüſſigkeit der Steinkohlen, einer mineraliſchen Subſtanz, ein Mittel gefunden zu haben, welches ſie beſſer als jener gegen die bisherige Verderbnis ſichere. Es ward daſſelbe auch mit einem neuerlich erſt wieder in Frage geſtellten Erfolge angewandt. Indeſſen iſt von dieſem Verfahren zur Verhütung der troknen Fäulnis (dry rot) ſeit einiger Zeit nicht nur der Nuzen herabgeſezt, ſondern auch manche nachtheilige Wirkung beſchrieben, die zwar früher nicht bemerkt worden, doch durch Thatſachen erweislich ſein

ſoll. Ueberzeugt, daß eine ſo kühne Theorie genauere Unterſuchung zur Pflicht mache, haben einige Parlementsglieder und Officiere vom höchſten Range, vereinigt mit einigen ſehr geachteten Chemikern, lezten Sonnabend in Hrn. Brown's Faktorei bei Poplar ſich verſamlet, um von einer Reihe von Verſuchen, welche zur Beſtätigung dienen ſollten, Zeugen zu ſein. Hr. Good, der Urheber der neueren Theorie, behauptete, der Steinkohlentheer ſei nachtheilig in mancherlei Rükſicht: die heraus dringende Feuchtigkeit greife die Geſundheit des Schifsvolks an, beſonders nachtheilig wirkend in den engen Räumen des Schifs; ſie äuſſere eine korroſive Wirkung auf kupferne Bolzen und Klammern; ſie verſchlimmere und ſchwäche ſchleunig den Brennſtof des Holzes, an welches ſie gebracht wird, mache daſſelbe weich und zerbrechlich und beſonders in dem Grade entzündlich, daß es beſtändiger Gefahr ausgeſezt iſt und zwar einer Gefahr, welche ſich durch Waſſer weder löſchen noch hemmen laſſe. Dieſe lezte Behauptung ſtüzt ſich gänzlich auf die vorausgeſezte ölige Beſchaffenheit des Theers. In alle Einzelheiten dieſer Verſuche kann hier nicht eingegangen werden; daß ſie allzumal dahin abzwekten, die Prälimärpunkte und ſolche, die ſich nicht beſtreiten laſſen, zu vergewiſſern, iſt nicht zu verkennen. Aber die ſtrengſte Wahrheitsliebe ſowol, als die dem gemeinen Intereſſe ſchuldige Rükſicht wird uns rechtfertigen, wenn wir bekennen, daß ſie weit entfernt waren, die Behauptungen zu verbürgen, zu deren Beweiſen ſie vorzüglich abzielten. In der That, wir ſind ſehr geneigt mit einem braven Officier, der zugegen war, zu glauben, daß die praktiſche Widerlegung einer ſolchen Meinung höchſt wichtig ſei. Thatſachen, auf die beſte Autorität geſtüzt, wurden angeführt, durchaus unvereinbar mit der Meinung, daß

die kleine Portion Ammoniak, welches einen der Beſtand=theile und eine der Eigenthümlichkeiten des Kohlentheers aus=macht, nachtheilig auf das Kupfer wirken könne. Auch widerſprach die Erfahrung der Behauptung von ihrem ſchäd=lichen Einflus auf die Geſundheit der Seeleu=te. Was die übrigen Säze betrift, ſo ſcheint es, ſie haben groſſentheils der mangelhaften Kunde ihren Urſprung zu dan=ken. Die Anhänger dieſer Meinung ſtellten ſich vor, das Holz unſerer neuen Linienſchiffe werde ſo ſtark mit Koh=lentheer geſättigt, daß ſolcher beim Brande eines Theils unvermeidlich die ganze Maſſe durchdringen und ſich darü=ber verbreiten müſſe. Sie meinten auch, daß dieſer Ueber=zug in einem erhizten Zuſtande angebracht werde. In beiden Stükken wurden ſie eines andern belehrt. Einige der Anweſenden begaben ſich nach der Schifsdokke zu Dept=ford, woſelbſt Sir Robert Seppings an Bord des herrlichen jezt noch unvollendeten Schiffes „Lord William Ruſſel” von vierundachtzig Kanonen ihnen zeigte, daß der Theer keinesweges in einer hohen Temperatur angewandt werde, und auch nicht die feinen Röhren der Hölzer der=maſſen durchdringe, daß er das Ganze in einen dichten Körper verwandle. Er konnte der angeblichen Ge=fährlichkeit des bisherigen Verfahrens nicht beiſtimmen, noch in demſelben irgend etwas finden, wo=durch den von ihm vor fünfundzwanzig Jahren beim Schif=bau eingeführten Verbeſſerungen Abbruch geſchehe. Damit jedoch über die Frage nicht voreilig abgeſprochen werde, ſo hat die Admiralität ſie der Unterſuchung von Sir H. Davy und Hrn. Brande übergeben und zugleich Hrn. Good aufgefordert, bewafnet mit dem Element des Feuers, auf jeden Theil der britiſchen Flotte das Schlimſte zu verſuchen. Mehrere Parlementsglieder bewieſen bei dieſer Gelegenheit

die äuſſerſte Aufmerkſamkeit, unter welchen wir beſonders Sir Joſ. York und Hrn. Hume bemerkten.

In einer engliſchen Zeitſchrift (dem Sporting Mag.) lieſt man folgendes Beiſpiel von der Gefräſſigkeit des Iltis: Einige Tagelöhner, welche mit der Wegräumung einiger Bündel Reisholz in der Nähe eines Gehölzes, wo ſie aber fünf Monate gelegen hatten, beſchäftigt waren, fanden darunter dreiundſechzig Kaninchenfelle und fünfundzwanzig Haſenfelle unverſehrt und und noch mehrere Bruchſtükke von Fellen. Als ſie noch einige übrige Bündel wegräumten, trafen ſie auf ſechs Iltiſſe. Vier derſelben tödteten ſie; die andern beiden entwiſchten. Die gewöhnliche Meinung, daß der Iltis nur das Blut dieſer Thiere ausſauge, ſcheint durch dieſe Thatſache widerlegt zu werden. (The Times Oct. 15. 1821.)

Die Menge des Wildes im Odenwalde erhellet aus folgender Thatſache: In der Grafſchaft Erbach wurden allein vom 1ſten Nov. bis 1ſten Dec. 1818 nicht weniger als achtzehnhundert ſechs und ſiebzig Haſen geſchoſſen. Und in gleichem Verhältnis ſteht die Güte. Zu Eulbach zeigte man einen friſch geſchoſſenen Damhirſch, auf deſſen Rükken ſich viertehalb Zoll breites klares Feiſt befand *).

In einem Schreiben aus London vom 4ten Jan. (im Hamb. Korreſp. No. 9. 1822.) heiſſt es: Zu Vermont

---

*) Leipz. Lit. Z. 1821. No. 35.

im Stat Virginien, ward neulich von vierzig Leuten eine groſſe Eichhörnchenjagd angeſtellt; in achtundvierzig Stunden wurden 4961 Eichhörnchen getödtet. Nach altem amerikaniſchen Brauche ward das Fleiſch derſelben zu einer groſſen Paſtete verwandt. Zweihundert fünf und ſiebzig Perſonen waren zu dieſem Schmauſe eingeladen.

Von des bekannten engliſchen Ornithologen John Latham — den Forſtmänner durch Bechſteins Ueberſezung kennen — allgemeiner Geſchichte der Vögel, iſt der erſte Band einer neuen Ausgabe (London bei G. und W. B. Whitaker, 2 Lſt. 12 Schll. 6 d.) erſchienen. Sie wird aus zehn Bänden mit 180 farbigen Kupfertafeln beſtehen.

In einer neulichen Schrift des Seekapitän Layman, der Pionier betitelt*), enthält die zweite Abtheilung: Vorſchläge zur Verminderung der Forderungen an das öffentliche Einkommen und des Verbrauchs der Baumaterialien durch Vermehrung der Dauerhaftigkeit der Schiffe. Auch iſt derſelben Schrift in einem Anhange die Beſchreibung einer Erfindung beigefügt, wie Waldbäume zur unmittelbaren Verwendung vorzubereiten und der ſchnelle Verderb des Holzes, der Schiffe und aller Baumaterialien zu verhüten ſei.

Der Univerſitätsgärtner in Göttingen, Hr. J. Voß, biethet in einer Beil. zum St. 11. der götting. Anz. d. J.

---

*) The Pioneer or Structures on maritime Strenght and Economy — London 1822. sold by E. Bridgewater pr. 3 Sh. (The Times March 20. 1822.)

den Freunden der Pflanzenkunde mehrere Herbarien und namentlich auch eines für Forſtwiſſenſchaft an. Es enthält die deutſchen Holzarten nebſt einem gröſſeren Theil ausländiſcher oder nordamerikaniſcher Holzarten die in Göttingen im Freien ausdauern, geordnet in Bäume, in hohe und niedrige Straucharten und in Nadelhölzer, in zweihundert funfzig Species; imgleichen zweihundert Arten Waldkräuter in nüzliche und ſchädliche nebſt Waldgräſern eingetheilt. Die ganze Samlung 450 Species. Der Preis iſt für jedes Hundert zwei Rthlr., für die Koſten 16 gGr. und portofreie Einſendung von Briefen und Geldern.

V. Rennthiere in England.

In der Reihe von Bemühungen, das Rennthier unter ſüdlichere Himmelsſtriche zu verſezen — von welchen bereits in den Waldber. Nachricht gegeben*) — ſind die von England im vorigen Jahre bekannt gewordenen beſonders bemerkenswerth. Man lieſt darüber in engliſchen und deutſchen Zeitſchriften Mancherlei, von welchem nur hier auszugsweiſe die Hauptumſtände: Ein unternehmender Engländer, Beförderer der Wiſſenſchaften und inſonderheit der Naturkunde, Hr. Bullok, fand auf einer Reiſe nach dem Norden, im innern Norwegen, Heerden von Rennthieren, aus ihrer urſprünglichen Heimath Lappland, auf Veranlaſſung der Regierung, hierher gebracht, um die Verſezung und Eingewöhnung derſelben zu verſuchen und die nüzliche Anwen-

*) Waldber. I. 2. S. 197. II. 1. S. 135.

dung ihrer auſſerordentlichen Fähigkeiten in ökonomiſcher und anderer Hinſicht dem Lande zuzueignen. Ob dieſer Verſuch gelungen, iſt noch nicht bekannt. Der Engländer meinte, was in Norwegen wünſchenswerth war, könne auch in England, wenigſtens als Seltenheit und zum Vergnügen dienen, höchſt wahrſcheinlich auch nüzlich ſein. Er brachte daher in Kurzem eine Heerde von zwanzig Stük zuſammen und transportirte ſie von inländiſchen Hügeln und Seen nach der Seeküſte zum Einſchiffen. Auf dieſer Reiſe ward der Transport unabläſſig von Wölfen verfolgt, gegen welche die Rennthiere ſehr ſchwer zu ſchüzen waren. Endlich aber erreichte er glüklich die Küſte. Zur Sicherheit brachte er ſeine Heerde einſtweilen auf eine vom Seewaſſer umgebene Inſel. Dieſe Vorſicht aber hatte unglüklicherweiſe die allerſchlimmſten Folgen; die ganze Heerde kam innerhalb drei Tage um. Die Urſache war, weil ſie von einem giftigen Kraute gefreſſen hatte, das dieſes Eiland im Uebermaaſſe hervorbringt, deſſen Genus, wie die Umwohnenden leider zu ſpät ausſagten, allem auf dieſe Inſel geſezten Vieh tödtlich geworden, ſo daß man ſeit vielen Jahren keines mehr darauf weiden laſſen.

Der unermüdete Engländer, auf ſich ſelbſt zurükgewieſen, und nichts weniger als geneigt, einen Lieblingsplan aufzugeben, entſchlos ſich zu einem zweiten Verſuche; reiſte abermals ins innere Norwegen und kaufte eine andere Heerde, aus zwölf Stük beſtehend. Mit dieſer war er bis dahin glüklicher, ſo daß er ſie wohlbehalten zu Schiffe brachte. Die Thiere ſtanden ſämtlich unter dem Befehl eines Vorhirſches, eines Anführers aus ihrer Mitte, der nicht nur an ihrer Spize voranging, ſondern auch bei jeder Veranlaſſung den Uebrigen ſeinen Willen anzudeuten ſchien, welcher unverzüglich befolgt wurde. Am auffallendſten war dies, als ſie zur Einſchiffung gebracht werden ſollten. Der Wärter der Heerde,

ein Normann, ſtieg in das Boot und lokte den Vorhirſch, ihm zu folgen. So wie immer deſſen Winke gehorſam, trat das edle Renn auch jezt heran und ſezte den Fus von dem Steg in das Boot. Zum erſtenmal in ſeinem Leben einen unſichern Boden unter ſeinem Tritte fühlend, zog es den Fus erſchrokken zurük. Neue Lokkungen von Seiten des Normanns, neue Verſuche von Seiten jenes Anführers, das Boot zu beſteigen — die ganze Heerde ſtand lange, als beobachte ſie dieſe anziehenden Verſuche. Endlich wagte ſich der Anführer, ſtieg in das Fahrzeug, trat auf jede Planke und unterſuchte ſie. Nachdem er alles ſicher befunden, gab er durch eine Art von Schnauben ein Zeichen, und in etwa drei Minuten war die bisher ruhig gebliebene Heerde in das Boot geſprungen. Das Fahrzeug war durch die ganze Heerde überladen. Auch dies zeigte der Anführer den Seinigen an und ſo ſprang jedesmal dasjenige Rennthier, welches er zu bezeichnen ſchien, in ein anderes Boot hinüber.

Wohlbehalten gelangte der Transport bis in die Themſe. Unglüklicherweiſe war der Zollbeamte zu Graveſand, wo der Transport anlegte, ein Mann, der ſich ſtreng an die vorgeſchriebene Form hielt, und ſich um weiter nichts kümmerte. Er weigerte ſich daher, die Rennthiere ausſchiffen zu laſſen, da dergleichen nicht in ſeinem Verzeichniſſe der Einfuhrartikel begriffen wären und er ohne Inſtruktion dieſerhalb nichts thun dürfe. Ehe aber bei der betreffenden Behörde in London die Erlaubnis zum Landen nachgeſucht und erhalten werden konnte, war bereits der gröſſte Theil dem langen Aufenthalte auf dem Schiffe zum Opfer geworden. Die Thiere ſtarben ſehr ſchnell nach einander, ſo daß von zwölfen acht umkamen. Als endlich die wenigen überlebenden ausgeſchift werden durften, wurden abermals Schwierigkeiten gemacht.

Das zu ihrem Futter mitgebrachte heimathliche Moos ſollte nicht ans Land kommen, weil es ein Färbeſtoff ſein könne.

Der gerettete Ueberreſt beſtand aus einem Hirſche, einem Thiere, einem Rennkalbe, das ſeitdem auch geſtorben iſt, und einem verſchnittenen Hirſche. Dieſer leztere iſt der erwähnte Anführer, das gröſſte von ſämtlichen Rennthieren, da es etwa zehn Hände engl. Maas, d. i. etwas über drei Fus hoch und verhältnismäſſig ſtark von Gliedmaaſſen iſt. Die andern ſind vier bis acht Zoll kleiner. Ihr Fell iſt ſehr dik, ſchön und äuſſerſt ſanft und warm anzufühlen. Die Hörner ſind auf eine ſeltſame Art ausgeſchweift und ganz wie mit einem kurzen Pelzwerk überzogen. Bei dem Thiere bilden ſie faſt eine vollſtändige Krone und ihr Kopf hat die gefälligſte Form. Die Augſproſſen des Anführers ſind drei Fus lang, welche auf der einen Seite in einem und auf der andern in zwei Aeſte ausſchieſſen, die vorwärts über die Naſe des Thieres herübergehen. Das Kalb hat blos zwei kurze Auswüchſe.

Ihre Hufe ſind ſehr breit und zwiſchen den Spalten biegſam. Dies ſezt ſie in den Stand, Abhänge zu erklimmen und ſich an Felſen zu hängen, die jedem andern Thiere unzugänglich ſein würden. Ihre Schnelligkeit ſezt in Erſtaunen. Sie ſcheinen ſich bereits an Heu, als Futter, zu gewöhnen; ſo wie ſie gleichfals Brantwein nehmen, den man ihnen als Arzenei giebt. Man hält es nicht mehr für zweifelhaft, daß es möglich ſein werde, ſie in England einheimiſch zu machen.

Nach einer andern Nachricht *) hatte Bullok, als er die Reiſe nach Schweden mit dem Vorhaben unternahm, im ſchwediſchen Finland Rennthiere zum Verſuche einer Anſiedelung in England anzukaufen, erſt auf dem Dampfbote, mit

*) Morgenbl. 1822. No. 52 und 58. — vergl. Leſefrüchte 1821. IV. S. 33—35.

welchem er von Kiel nach Kopenhagen ging, von dem frühe= ren ähnlichen Unternehmen eines norwegiſchen Gutsbeſitzers, Ole Sandeſen, jene Anſiedelung im ſüdlichen Norwegen zu verſuchen, gehört. Nun erſt änderte er ſeinen Reiſeplan, ging von Kopenhagen durch Schweden nach Strömſtadt, ſezte nach Chriſtianſand über, erreichte dann die Gebirge von Sen= dahlen und kaufte hier die Ueberreſte von Sandeſen's Heerde, welche dieſer aus dem norwegiſchen Lappland dort hingebracht und einem Pächter anvertraut, die aber von den ſie begleitenden Wölfen ſehr gelitten hatte. Von dem Erfolge einer zweiten Reiſe, welche Sandeſen, durch eine Belohnung von dem König von Schweden ermuthigt, unternommen hatte, war dort damals noch nichts bekannt. Bullok bewog die bei= den dort noch anweſenden Hirten jener Heerde, dieſe mit nach England zu begleiten. In England vertraute man dem guten Erfolge von der Anſiedelung dieſer Heerde um ſo mehr, da ſich auf den Heiden von Bagſhot und Wimbleton, wohin ſie gebracht waren, das isländiſche Moos in reicher Menge fand.

Eine engliſche Zeitung *) enthält über dieſe Einführung unlängſt Folgendes:

„Der unternehmende Hr. Bullok gibt jezt dem Pu= blikum eine der anziehendſten Vorſtellungen, von welchen wir uns erinnern neuerlich Zeugen geweſen zu ſein. Es iſt eine Lappländiſche Familie mit ihrer heimathlichen Beglei= tung, einer Heerde von Renuthieren. Dieſe Thiere ſind die erſten dieſer Art, die bisher nach England gebracht wur= den. Sie befinden ſich aber ſo behaglich, ſind ſo regſam und freundlich, daß ſie, wie wir gar nicht zweifeln, bald eine

*) The Times 1822. Jan. 21.

der gewöhnlichen Zierden unſerer Parks und Luſtwälder zu werden verſprechen. Ihre Lieblingsnahrung, das weiſſe Moos, findet ſich in unſerm Lande in Ueberflus. Auch die Lappländer ſind eine nicht gemeine Merkwürdigkeit. Ihre Statur iſt klein und ihre Geſichtszüge dürfen auf Schönheit nicht Anſpruch machen. Aber die unverkennbare Milde ihres Charakters, ihr lebhafter Verſtand, die gutmüthige und ungezwungene Fügung in die ihnen neue Lage, zieht die Aufmerkſamkeit und Zuneigung jedes Zuſchauers auf ſie. Manches Frauenzimmer von Stande und Lebensart wird ſich vielleicht von den Sitten und dem natürlich gefälligen Bezeigen dieſer Lappländerinnen eine nüzliche Lehre nehmen können.

VI. Nachtrag zu den im Archiv der deutſchen Landwirthſchaft mitgetheilten Nachrichten von dem Leben von Langen's und von Zanthier's.

Von zwei verdienten Forſtmännern, von Langen und von Zanthier, gibt das Archiv der deutſchen Landw., Jan. und Febr. d. J., ſo wie im Decbr. v. J. von Stahl, dem Herausgeber des Forſtmagazins, einige, doch nur mangelhafte Lebensnachrichten. Von dem erſtgenannten, von Langen, mit Recht der Vater der regelmäſſigen Forſtwirthſchaft genannt, bleibt Vorname, Geburthsort, Lebensalter unbemerkt und wird auch, was wichtiger wäre, ſeines Wirkungskreiſes, beſonders ſeiner vielumfaſſenden Thätigkeit und Verdienſte in Norwegen und Dännemark ſehr unzureichend gedacht. Recht ſehr wäre zu wünſchen, daß in Dännemark Männer, welche von jener Thätigkeit, ihren Schwierigkeiten und Hinderniſſen, oder doch ſpäter von dem Erfolge derſel-

ben, Zeugen und Beobachter geweſen, über die Lebens- und Strebensgeſchichte von Langens Nachricht mittheilen mögten. Namentlich richtet der Herausgeber dieſer Waldber. an den Hrn. Kammerrath Schäffer zu Hirſchholm, dem ſie bereits (I. 2. S. 181 f.) ſehr ſchäzbare Nachrichten zur Geſchichte der Langenſchen Plantagen in Seeland danken, ſein Erſuchen um dieſe Mittheilung.

Bekanntlich kamen 1736 zwei Brüder von Langen durch Empfehlung des Grafen von Wernigerode ins Land und gingen beide, begleitet von einigen jungen Deutſchen, deren auch von Zanthier einer war, nach Norwegen. Beide werden zum erſtenmal im däniſchen Statskalender v. J. 1738 und ſo auch in dem von 1739 als Forſtmeiſter in Norwegen genannt: Joh. Georg v. Langen und Franz Philipp v. Langen. Im nächſten J. 1740 werden ſie als die beiden erſten Mitglieder des Generalforſtamts in Norwegen und neben ihnen der Berghauptmann Stukenbrok, der Kanzeleirath Wichart, der Aſſeſſor und Oberbergamtsverwalter Duwahl und der Kommiſſionsſchreiber Trabert als Mitglieder deſſelben Forſtamts aufgeführt. Beide „Hofjägermeiſter v. Langen" ſind daſelbſt auch als Forſtmeiſter in Norwegen noch beſonders genannt. In beiderlei Eigenſchaften kommen ſie in den Statskalendern der folgenden J., zulezt in dem von 1747 vor. Doch ward das gedachte Generalforſtamt in Norwegen (nach Schow's chronol. Regiſter) ſchon durch das Plakat vom 31ſten Oktbr. 1746 aufgehoben. Bald nachher kehrten beide v. Langen und die übrigen Deutſchen in ihr Vaterland zurük.

Nach Hrn. Kammerrath Schäffer's eben nachgewieſener Nachricht *) wurden im Jahre 1760 dem Wernigero-

*) I. 2. S. 181.

diſchen Oberjägermeiſter von Langen acht junge Leute zu ihrer Vorübung auf drei Jahre zugeſchikt und jener darauf von Friedrich V. in däniſche Dienſte zur regelmäſſigen Einrichtung der Landesforſte eingeladen, welchem Rufe er 1763 gegen Ausgang des Sommers folgte.

Es iſt auffallend, daß in allen däniſchen Statskalendern ſeit dem gedachten Jahre des Namens und Amtes dieſes von Langen nirgend erwähnt wird. Es ſoll der ältere jener beiden Brüder, Johann Georg, geweſen ſein. Thaarup bemerkt *): Es habe der Oberjägermeiſter Gram die königl. Reſolution vom 30ſten Oktbr. 1762 bewirkt, nach welcher ein herzogl. Braunſchw. Oberjägermeiſter v. Langen mit einigen Forſtbedienten hereingekommen. Die bis dahin unbekannte Forſtwiſſenſchaft habe man nun zu kultiviren angefangen. Eine Stamſchule zum Unterricht der Forſtbeamte, auch eine Zeichen- und Unterrichtsanſtalt ſei zu Jägersburg errichtet.

Dieſer Oberjägermeiſter v. Langen ſtarb 1770; nach ihm 1778 der Oberjägermeiſter v. Gram. Das bis dahin treu befolgte Langenſche Syſtem der Forſtwirthſchaft hörte völlig auf und dieſe gänzliche Stokkung der Forſtgeſchäfte dauerte bis gegen das Ende des Jahrs 1780 **). —

Die Nachrichten, welche das gedachte Archiv von Zanthiers Leben mittheilt, ſind aus den von Hök geſamleten entlehnt. In dem däniſchen Statskalender wird er zuerſt 1740 unter den norwegiſchen Forſtbedienten als Holzförſter, doch Hans Diedrich von Zantheim, und in dem ſpäteren, wo auch beide von Langen zulezt vorkommen, von 1747, als Jagdjunker, und zwar von Zantler, genannt.

*) Danſke Mon. Statiſt. I. S. 143.

**) Schäffers Bericht a. a. O.

VII. John Evelyn.

John Evelyn, der Verfaſſer der berühmten Silva, ein in ſeinem Vaterlande noch in dankbarem Andenken fortlebender, gefeierter Name, darf auch keinem Baumfreunde und Waldpfleger unbekannt ſein und ſoll von Jedem mit Achtung genannt werden. Sein Werk war das erſte über Baumzucht und Waldbau auf eigene ſorgfältig fortgeſezte Beobachtung, auf vieljährige ſelbſtthätig erworbene Erfahrung gegründet, immer noch des Nachleſens, der Vergleichung werth; gleich anziehend durch die Mühe, mit der er ſamlete; durch den Fleis, mit dem er aufzeichnete, durch die Treue, mit der er berichtet; durch die unverkenbare Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe, mit der er ſeine wiederholten Verſuche vervollkomnet, wie durch die Einfachheit und Anſpruchloſigkeit, mit der er ſeine unabläſſig, ſelbſt noch im hohen Alter muſterhaft fortgeſezten Saten und Pflanzungen beſchreibt; nicht zu gedenken der ſeltenen Beleſenheit, in den Alten wie in allen leſenswerthen Schriften ſeiner Zeit, die ſeinem Vortrage bald zum Belege, bald zum Schmukke und zur Würze dienet.

Er war zu Witton in Surry im Jahre 1620 geboren, Abkömling eines geachteten Geſchlechts. Vorbereitet durch

gründliche Schulkentniſſe vollendete er ſeine Studien auf der Univerſität zu Oxford, befliſſen alles für den Menſchen und Bürger Wiſſenswerthe zu umfaſſen. Im vierundzwanzigſten Jahre unternahm er eine Reiſe durch Frankreich und Italien, deren Richtung und Plan vorzüglich auf ſeine Ausbildung berechnet war. Eine Heirath brachte ihn zu noch gröſſerem Vermögen und zum Beſiz eines Landguths. Hier lebte er lange zurükgezogen, mit den Wiſſenſchaften und der Ausarbeitung zahlreicher Schriften über die mannichfaltigſten Gegenſtände beſchäftigt. Doch rief ihn die Liebe für ſein Vaterland auf den gröſſeren Schauplaz des Wirkens und die damaligen Zeitumſtände nöthigten ihn, an den Weltangelegenheiten Theil zu nehmen und beſtimten ihn, mehrere wichtige Statsämter zu bekleiden.

Erſt vor vier Jahren ſind ſeine Denkwürdigkeiten nach der Originalhandſchrift gedrukt erſchienen. Sie enthalten das von 1641 bis 1705 von ihm geführte Tagebuch, reich an Bemerkungen über Menſchen und Sitten, über Politik, Litteratur und Wiſſenſchaften ſeiner Zeit, beſonders während ſeines Aufenthalts in Frankreich und Italien und in den lezten Jahren des Protektorats, ſo wie ſeine genauen Verbindungen mit dem Hofe Karls und den beiden folgenden Regierungen, untermiſcht mit Briefen und zahlreichen Anekdoten von den gröſſten Männern und den merkwürdigſten Perſonen dieſer Zeit*). Dieſe inhaltreichen Denkwürdigkeiten ſind bereits zum zweitenmale aufgelegt; auch ſind denſelben Bildniſſe von den Hauptperſonen, von welchen ſie Nachricht geben und meh-

---

*) Memoirs of John Evelyn Esq. the celebrated Editor of the Silva, edited by W. Bray. II. Vol. 4. London, H. Cockburn. 1818.

rere Kupfer, Abbildungen von Gegenden und Gegenſtänden, beigefügt.

Seine Schriften, deren ſiebenundzwanzig namhaft aufgeführt werden, verbreiten ſich über Alterthumskunde, über Malerei, Baukunſt, Münzkentnis und mehrere auch als Gelegenheitsſchriften über politiſche Zeitbegebenheiten, beſonders aber über Naturkunde, Garten- und Obſtbau. Sehr thätig für die königliche Societät, an deren Errichtung und Einrichtung er vorzüglich Theil hatte, lieferte er derſelben viele geſchäzte Abhandlungen. Aber ſein Hauptwerk, ſowol durch ſeinen Inhalt und Einflus, als nach den wiederholten Ausgaben, iſt ſeine Silva, zuerſt im Jahre 1664 erſchienen, und nach fünf früheren Auflagen, zweimal von D. Alex. Hunter, zulezt 1786 in zwei Quartbänden, herausgegeben *). Kein früheres Werk über Baumzucht und Waldkultur enthielt einen ſolchen Reichthum treflicher mit gleicher Sorgfalt und Ausdauer geſamleter Forſchungen und Erfahrungen. Gewis war es für die Fortſchritte dieſer Kentniſſe in Deutſchland nicht gleichgültig, daß es nie in einer deutſchen Ueberſezung erſchienen iſt.

Doch es iſt zu wenig, Evelyn nur als Schrifſteller zu ſchäzen. In mehreren öffentlichen Aemtern, beim Bauweſen, beim Hoſpital zu Greenwich, bei der Münze, ſo wie in wichtigen Statsunterhandlungen, bewies er die nämliche Einſicht und denſelben Eifer. Aber mit Vorliebe trieb er auf ſeinem Landgute in Zurükgezogenheit, ſo oft ihm dieſe vergönnt war,

---

*) Silva or a discourse of Forest trees and the propagation of Timber in H. M's Dominions as it was delivered in the roy. Soc. on the 15 of Oct. 1662. — A new Ed. York 1786. 4.

ſeine Baumzucht; ſäete und pflanzte, beſonders bemüht, Eichen anzuziehen, um dem damals ſchon empfundenen Mangel an Schifsbauholz zu begegnen. Viele der neuen Handels- und Kriegsſchiffe wurden, wie Hunter bemerkt, von Eichen gebaut, die Evelyn noch im ſpäteſten Alter mit eigener Hand gezogen hatte. — Peter der Groſſe wohnte, während er die Schifswerfte zu Deptford beſuchte, auf Evelyn's Landgute. Der Czar lies die ringsumher fleiſſig angezogenen Hekken niederhauen, um eine freie Ausſicht zu haben. Das Parlement bewilligte ihm dafür, nach Peters Abreiſe, eine Entſchädigung. Evelyn gedenkt dieſer Hekke von Hülſen und ihrer Vernichtung ſelbſt in der Silva. „Gibt es wol, ſchreibt er, einen ſchöneren und erfriſchenderen Anblik dieſer Art, als eine undurchdringliche Hekke von etwa vierhundert Fus in der Länge, neun Fus hoch und fünf im Durchmeſſer, wie ich ſie zu Saysḥof in meinem — Dank ſei es dem Czar von Moskau — nun ruinirten Garten zu jeder Zeit im Jahre zeigen konnte, glänzend von ihrem bewafneten und gefirniſten Laube; mit ihren ſchlanken Schüſſen in beſtimter Entfernung; rothglühend von ihren natürlichen Korallen; ſicher und ungefährdet von Wind und Wetter, wie von Vieh und Hekkenfrevel. Et illum nemo impune lacessit!"

Er ſtarb im Febr. 1706 im ſechsundachtzigſten Jahre. Sein Grabmal zu Witton erhielt die von ihm ſelbſt verfertigte Inſchrift: „Lebend in einer Zeit auſſerordentlicher Begebenheiten und groſſer Umwälzungen, hatte er gelernet die Wahrheit erkennen, welche er der Nachwelt zu überliefern wünſcht: daß alles eitel ſei, was nicht redlich iſt und daß wahre Weisheit allein nur in ächter Frömmigkeit beſtehe."

Unter fünf Regierungen hatte er mancherlei Wechſel der Zeit beſtanden, als perſönlicher Freund der Könige Karl II.

und Jakob II. ſich doch als freimüthiger Tadler ihrer Willkühr; als treuer Anhänger der engliſchen Kirche ſich dennoch duldſam gegen Katholiken bewieſen; als Mann von Talent und umfaſſenden Kentniſſen, als Chriſt und als heiterer liebenswürdiger Geſellſchafter von Landesleuten und Fremden geſucht, verehrt und geliebt.

VIII. Verzeichnis der in der Michaelismeſſe 1821 herausgekommenen Schriften für Forſtmänner.

Praktiſche Anweiſung alle Arten Hunde zu dreſſiren. Nebſt einem Anhang von bewährten Mitteln in Hundekrankheiten. 8. Hall am Kocher, Schmeiſſerſche Buchh.

Allgemeiner Anzeiger, oder Samlung gemeinnüziger Aufſäze aus der Haus-, Land- und Forſtwirthſchaft. Jahrg. 1821. Juli bis Decbr. gr. 4. Ulm. Ebnerſche Buchhandlung.

Beiträge zur Kenntnis des Forſtweſens in Deutſchland, herausgeg. von L. P. Laurop und G. W. Freih. von Wedekind. 4s Heft. gr. 8. Leipz. Baumgärtn. Buchh.

Die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forſtmänner, Jäger und Kammeraliſten. Ausgearb. von einer Geſellſch und herausgeg. vom Dr. H. Matth. Bechſtein. 2ter Bd. 3ter Thl. 3ter Bd. u. 9ter Bd. 3ter mit illum. Kupf. gr. 8. Erfurt u. Gotha, Henningsſche Buchh.

G. L. Hartig's Anleitung zur Forſt- und Weidmannsſprache, oder Erklärung der ältern und neuern Kunſt-

wörter beim Forſt- und Jagdweſen. — Ein Handbuch für Förſter, Jäger und Jagdliebhaber. Zweite ſtark verm. Aufl. gr. 8. Stuttg. u. Tüb. Cotta'ſche Buchh.

J. C. Hundeshagens Encyklopädie der Forſtwiſſenſchaft. 2ter Thl. gr. 8. Tübingen, Laugg.

Dr. N. H. Julius kurzer Unterricht von der Hundeswuth. 8. Hamburg, Perthes und Beſſer.

J. Schmidbergers leichtfaſſlicher Unterricht von der Erziehung der Zwergbäume. Mit einem Anhange. 8. Linz, Haslinger. (Leipzig, Liebeskind in Comm.)

J. G. Schmidlin's Handbuch der würtembergiſchen Forſtgeſezgebung, oder ſyſtem. Zuſammenſtellung aller über das Jagd-, Fiſcherei- und Holzweſen, ſo wie über andere zunächſt damit verwandte Gegenſtände vorhandener älteren und neueren würtembergiſch. Geſeze und Verordnungen. Mit hiſtoriſch. Erläuter. und einem alphabetiſch. Reg. 1r Bd. gr. 8. Stuttgart, Metzlerſche Buchh.

G. F. D. aus dem Winkell Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Zweite verm. und ganz umgearb. Aufl. 3r u. lezter Thl. gr. 8. Leipzig: Brokhaus.

Unter den künftig herauskommenden befinden ſich folgende drei:

Abbildung der fremden in Deutſchland ausdauernden Holzarten, für Forſtmänner, Gartenbeſizer und für Freunde der Botanik. Herausgeg. von Fr. Guimpel, mit Angabe der Kultur von Fr. Otto, und beſchrieben v. F. Hayne. 3tes Heft. Mit illum. Kupf. gr. 4. Berlin, Reimer.

St. Behlen, Forſtmeiſter, der Speſſart. Verſuch einer umfaſſenden Topographie dieſer merkwürd. Waldgegend in ihren natürlichen Gränzen. 1r Thl. Mit einer Karte. gr. 8. Leipzig, Brokhaus.

G. L. Hartig's Forſt- und Jagdarchiv von und für Deutſchland (als Fortſezung des Forſt- und Jagdarchivs von u. für Preuſſen). 1ſter Bd. gr. 8. Stuttgart u. Tübingen, Cotta'ſche Buchh.

Königl. Forſtlehranſtalt in Kiel.

Um Michaelis 1821 ſind examinirt und mit dem öffentlichen Zeugnis abgegangen: der Forſtexſpektant Hans Peter Holleſen aus Flensburg, nach viertehalbjährigem Aufenthalt mit dem dritten Grad des erſten Charakters; der Preiseleve Karl Faſting aus Esrom in Seeland, nach zweijährigem Aufenthalt mit dem erſten Grad des zweiten Charakters mit ſehr rühmlicher Auszeichnung.

Nach beſonderem Auftrage der königl. Rentekammer ward examinirt der Secondlieutenant im ſchleswigſchen Jägerkorps, Matthias von Müller, nachdem derſelbe ein Jahrlang die Vorträge und Unterrichtsſtunden der Anſtalt mit ſehr rühmlichem Fleis und beſonders gutem Erfolge benuzt hatte.

Aufgenommen wurden Lauriz Chriſt. Möller, Sohn des Hegereiters zu Soroe und Karl Friedr. Baur, Sohn des fürſtl. eutinſchen reitenden Förſters zu Sievershagen, im Eutinſchen.

Der bisherige Repetent, Chriſtoph Friedr. Kiene, ward unterm 9ten Oktober zum Holzvogt zu Kattenberg im Amte Cismar befördert und an ſeine Stelle der Forſtkandidat, Auguſt Schreiber, welcher früher die Forſtakademie zu Dreiſſigakker beſuchte, zum Repetenten ernannt.

Die für den forſtwiſſenſchaftlichen Unterricht des Etatsraths Niemann im Winterhalbenjahre beſtimten Vorträge betreffen die Encyklopädie der Forſtwiſſenſchaft, die Lehren von der Hegung und von der Forſtnuzung, die Geſchichte der Forſttaxation und die vaterländiſche Forſtkunde, verbunden mit Uebung in Aufſäzen, und auſſer dieſen die Naturgeſchichte der Jagdthiere. — Die mathematiſchen des Prof. Reimer: Arithmethik, zweiter Theil, ebene Geometrie, Trigonometrie und Mechanik. Die Uebungen im Taxiren, im Zeichnen, im Feldmeſſen, ſo wie der däniſche Sprachunterricht, werden fortgeſezt.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Niemann, August, 1761-1832

Vaterländische Waldberichte nebst Blikken in die allgemeine Wälderkunde und in die Geschichte und Litteratur der Forstwirthschaft

Bd.: 2,3

Altona (1822)

Oecon. 2142 z-2,3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10300416-1